

# Der Lehrplanstreit (1890-1900)

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **25 (2011)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## C. Der Lehrplanstreit (1890–1900)

Am 30. September 1900 fand in Ilanz eine der grössten politischen Volksversammlungen in der Geschichte des Kantons Graubünden statt. Gemäss zeitgenössischen Berichten fanden sich bis zu 3000 stimmfähige Männer aus der ganzen romanischen Surselva auf dem Giessli ein. Sie demonstrierten gegen die neuen kantonalen Lehrmittel, deren Inhalte ihnen zu fremd und zu wenig religiös schienen. Für die zweite Klasse hatte die Surselva ein eigenes Lesebuch herausgegeben, das an Stelle des aufklärerischen «Robinson» die Legende des hl. Sigisbert, des Gründers des Klosters Disentis, enthielt. Die Regierung hatte allerdings die Zulassung dieses regionalen Lehrmittels bis anhin verweigert.

Placi Condrau und Caspar Decurtins hatten mit ihren Artikelserien in der «Gasetta Romontscha» und im «Bündner Tagblatt» das Feld für eine Volksversammlung vorbereitet. In aller Breite legten sie den bisherigen Verlauf des Konfliktes dar und folgerten, die kantonale Schulgesetzgebung habe durchwegs illegalen Charakter. Deshalb sei es legitim, dass die Gemeinden selber das Zepter führten und offizielle Lehrmittel mit denationalisierendem und irreligiösem Charakter ablehnten. Die liberalen Zeitungen hingegen reagierten auf diese Vorwürfe mit Unverständnis.

Der Anlass selber erwies sich als grossartiger Mobilisationserfolg, der selbst Kritikern Respekt einflösste. Inhaltlich war es gelungen, sowohl religiöse als auch sprachliche und politische Vorbehalte gegenüber den Einmischungsversuchen der Regierung zu bündeln und so die Bevölkerung auf verschiedenen Ebenen anzusprechen. Die Durchführung der Volksversammlung lässt eine geschickte Mischung aus traditionellen Elementen der Landsgemeindedemokratie und modernen Organisations- und Kommunikationsformen erkennen. Tatsächlich erreichten es die politischen Akteure der Surselva, dass eine geringfügig angepasste Fassung des «Sigisbert en Rezia» schliesslich offiziell in den Schulen zugelassen wurde.

Der Lehrmittelstreit mit der Ilanzer Volksversammlung bildete den Höhepunkt in einer Auseinandersetzung um den kantonalen Lehrplan, der in den 1880er-Jahren begann und sich bis zum revidierten Lehrplan von 1903 hinzog.

Der zweite Teil des Kapitels blickt auf die Anfänge dieser Auseinandersetzung zurück und rollt deren einzelnen Entwicklungsschritte und Steigerungsformen auf. Inhaltlich drehte sich die Diskussion in einer ersten Phase um die Vernehmlassung zum Lehrplan selber. In einer zweiten Phase trat die Frage des obligatorischen Deutschunterrichts an romani-

schen Schulen ins Zentrum. Die dritte Phase bildete die Auseinandersetzung um die kantonalen Lehrmittel mit Robinson, der Nibelungen-Sage und weiteren Lesestoffen, die teilweise auf breiten Widerstand stiessen.

Bei der Analyse dieser einzelnen Phasen ist der Blick auf die von der Bevölkerung der Surselva angewendeten politischen Partizipationsmittel gerichtet. Zuerst beteiligten sich die regionalen politischen Akteure an Vernehmlassungen und wandten sich mit Petitionen an das Erziehungsdepartement und an die Regierung. Als sich abzeichnete, dass diese Appelle an die Exekutive nicht die erhoffte Wirkung erzielten, sandte die Surselva Petitionen und Protestschreiben an den Grossen Rat oder beauftragte ihre Grossräte, in diesem Sinn aktiv zu werden. Hinsichtlich des Deutschunterrichts brachte dieses Vorgehen den gewünschten Erfolg – im Lehrmittelstreit jedoch nicht.

Deshalb stellte sich die Frage, ob die Rekursinstanzen angegangen werden sollten oder ob allenfalls eine Initiative die Kantonsbehörden zum Einlenken zwingen könnte. Diese beiden vom modernen Rechtsstaat vorgesehenen Handlungsoptionen implizierten aber auch die Gefahr einer Niederlage oder einer Majorisierung durch anderweitig gelagerte Interessen der Kantonsmehrheit. Als erste Reaktionen der liberalen Zeitungen genau diese Entwicklung vermuten liessen, ergriffen die Politiker der Surselva die Flucht nach vorne. Unter Hinweis auf die scheinbar illegale kantonale Gesetzgebung aus der Zeit des Landespolizeirechts massen sich die opponierenden Gemeinden die alleinige Verfügungsgewalt in Schulfragen an und gingen offen gegen den scheinbaren Machtmissbrauch der Regierung vor.

## C.1 «Wollen sie Anarchie?» – Die Ilanzer Volksversammlung von 1900

### C.1.1 Es muss etwas geschehen

#### *Die Ruhelosigkeit des Herrn Redaktors*

Die soziale Frage hält um 1900 ganz Europa in Atem. In Italien hat König Umberto I. im Jahr 1898 auf unbewaffnete Demonstranten schiessen lassen. Bei seinem Besuch in Monza am 29. Juli 1900 sehen die Anarchisten ihre Stunde gekommen. Schüsse fallen, Panik, der König fällt zu Boden. Noch am selben Tag erliegt er seinen Verletzungen. Wie ein Lauffeuer verbreitet sich die Nachricht: «Der König von Italien ermordet!»

Per Telegramm erreicht die Meldung auch die Redaktion der «Gasetta Romontscha» in Disentis. Placi Condrau, Gründer und seit 40 Jahren Redaktor der Zeitung, kennt sein Metier: Das Weltereignis scheint als Aufmacher für die nächste Nummer gesetzt. Es würde in den Stuben der Surselva für Gesprächsstoff sorgen und von den Mühen der Heuernte ablenken.

Doch Placi Condrau zögert. Ihn beschäftigt zurzeit Naheliegenderes als die internationale Politik. Seit nunmehr drei Jahren befindet sich die Surselva im Streit mit der Regierung. Es geht um die Einführung der neuen kantonalen Lesebücher für die Volksschule. Zu vieles darin ist suspekt: «Robinson» als Gesinnungsstoff für Bergkinder? Was haben deutsche Märchen in romanischen Schulstuben zu suchen? Eine Weihnachtsgeschichte ohne positiv-christliche Grundhaltung? Und die «Nibelungen» sollen die Kinder wohl zur Unmoral erziehen? Zu allem Übel kommen die Bücher in einer unerwünschten Orthografie daher.

Die neue Lehrmittelgeneration war eine direkte Folge des kantonalen Lehrplans von 1894. Mit diesem sollte die moderne Pädagogik nach Herbart-Ziller in die Bündner Schulstuben Einzug halten. Ob dieser aus Deutschland übernommene Ansatz für die hiesigen Verhältnisse geeignet war? Entsprechend kritische Äusserungen hatten die Einführung des neuen Lehrplans nicht verhindern können. Kurze Zeit später folgte die Auseinandersetzung um den obligatorischen Deutschunterricht an romanischen Schulen. Und nun drohte aus Sicht der Region von den neuen Lehrmitteln eine ernsthafte Gefahr für die hergebrachte religiös-kulturelle Eigenständigkeit.

Die Politiker der Surselva hatten bereits in einer frühen Phase des Lehrmittelstreits vollendete Tatsachen schaffen wollen. Anfang 1899 teilten 22 Schulräte dem Kleinen Rat mit, sie wollten an Stelle des «Robinson» die Erzählung vom heiligen Sigisbert, dem Gründer des Klosters Disentis, als Schulstoff einführen. Die Regierung lehnte das Gesuch ab, zeigte sich allerdings

bereit, das von der Surselva geschaffene Lehrmittel nach einer gründlichen Überarbeitung erneut zu prüfen. Ganz im Sinne der Schulräte der Surselva hatten in den letzten Jahren auch Lehrpersonen, Politiker und Zeitungsmacher aus der Region zu Gunsten des «Sigisbert» gewirkt. Doch im April 1900 lehnte die Regierung einen entsprechenden Anpassungsvorschlag als zu wenig umfassend ab.

Auf der Gemeindeautonomie beharren und Drohungen gegen die Regierung aussprechen war das eine. Im Mai 1900 drangen jedoch Informationen nach Chur, wonach der Erzählstoff «Sigisbert» bereits in zahlreichen Schulen der Surselva – dem regierungsrätlichen Verdikt zum Trotz – in Gebrauch sei. In einem Bericht vom 17. Juli 1900 liess sich die Regierung entsprechende Gerüchte bestätigen. Mit diesem Schritt hatten die regionalen politischen Akteure das Verbot von oben definitiv missachtet. Die kantonalen Behörden würden scharf reagieren müssen und ihre Autorität mit angemessenen Sanktionen zu behaupten wissen.

Solche und ähnliche Überlegungen gingen Placi Condrau durch den Kopf. Hatten die Schulräte der Surselva mit der Einführung des «Sigisbert» den Bogen überspannt? Würde die Regierung nun die Verhandlungen abbrechen und die kantonalen Lehrmittel per Dekret einführen? Die Auseinandersetzung befand sich definitiv in ihrer kritischen Phase. Es galt, den Sanktionen der Regierung um jeden Preis zuvorzukommen. So entschied sich Condrau – wohl als einziger Zeitungsmacher weit und breit – gegen die aktuelle Tagespolitik und verbannte das Attentat in Italien auf Seite zwei seiner Zeitung. Die ganze Titelseite räumte er hingegen dem Lehrmittelstreit ein. Es sollte einer der wichtigsten Artikel seiner journalistischen Laufbahn werden.

### *Artikelserien in der konservativen Presse*

In der ersten Nummer seiner fünfteiligen Serie<sup>622</sup> blickte Placi Condrau auf seinen Werdegang und seine Kämpfe um das Schulwesen zurück. Am An-

<sup>622</sup> Die folgenden Zitate gemäss Gasetta Romontscha Nr. 31–35, 2.–30.8.1900, S. 1f. («*Per las scolas de lavurs manilas dellas buobas ha gl'aultlud. Cussegl grond de 1883 enflau, che l'approbaziun dil pievel segi absolut necessaria mo per quei niev plan de scola, ch'organisescha nossas scolas primaras (...) ha igl aultlud. Cussegl pign enflau, ch'el drovi buca de solidar il cussegl grond ed aunc bia meins igl ault suveran!*») / «*Scolasts e cussegls de scola eran buca pauc surstai, che l'aulta regenza hagi per grond pregiudeci de lur lungatg matern ughiau de proclamar l'instrucziun tudestga per obligatorica en tuttas scolas romontschas, fertont ch'ei vegneva vivon mussau tudestg mo leu, nua ch'ils cussegls de scola enflavan quei adatau. Ina semiglionta ordinaziun vess igl autocrat russic saviu relaschar per la terrada Pologna, mo buc igl aultlud. cussegl pign per ils Retoromontschs della veglia libra Rezia.*» / «*Sursilvans romontschs frestgamein schau sgolotschar la bandiera d'opposiziun.*» / «*che correspondien meglier allas ideas religius-moralas della populaziun romontscha.*» / «*de remplazar igl aventurier jester Robinson tras il venerabel Sigisbert, ch'ha purtau igl evangeli e la civilisaziun*

fang seien die Schulbücher konfessionell getrennt erschienen, später – und nicht ohne Widerstand, wie er betonte – seien gemeinsame Schulbücher für die reformierten und die katholischen Schulen eingeführt worden.

In der folgenden Nummer thematisierte er die unglücklichen Umstände der Entstehung des Lehrplans für die Primarschule. Ungeachtet kritischer Vernehmlassungen sei der Lehrplan im September 1894 von der Regierung in Kraft gesetzt worden. Dieser Schritt sei umso unverständlicher, als die Kantonsverfassung von 1880 vorschreibe, alle Verwaltungsgesetze im Schulbereich müssten vom Volk genehmigt werden. «Die Verordnung über die Handarbeitsschulen für Mädchen», monierte Condrau, «erschien dem Grossen Rat im Jahr 1883 bedeutend genug, um sie vom Volk genehmigen zu lassen. Der neue Lehrplan aber, der unsere gesamte Volksschule regelt, (...) wurde vom Kleinen Rat nicht einmal dem Grossen Rat vorgelegt – von einer Befragung des Souveräns ganz zu schweigen!»

Zu einem nächsten Streitpunkt sei es nach der Auseinandersetzung um den Lehrplan hinsichtlich des Deutschunterrichts an rätoromanischen Schulen gekommen:

*«Die Lehrer und Schulräte waren äusserst überrascht, als die Hohe Regierung es wagte, den Deutschunterricht für alle romanischen Schulen obligatorisch zu erklären und so die romanische Sprache zu benachteiligen, während früher nur dort Deutsch unterrichtet wurde, wo dies die Schulräte als angemessen erachteten.*

---

*ell'aulta Rezia» / «nazional, patriotic e religius» / «ch'Els veglien dar Lur consentiment al modus indicatus da nus (...) che sa survir sco pun per sliigar si per cuntentientscha de tuttas varts ina domonda, dalla quala nus tumein buca senza raschun, ch'ella savessi metter nus e nossa populaziun en in serius conflict culla regenza». / «daus ora e menaus en sin giavisch de quei respectabel diember de cussegls de scola, dei ed astgi buca vegnir duvraus pli en scola» / «han nos babs della tiara ne salidau ne schau dir lur meini ils babs de familia! Nus domondein en tutta detschartadat: ei quei buca fatg igl asen cul referendum, cul principal dretg dil suveran?! Tuts ils cantuns han ina lescha de scola, approbada dal pievel, suletamein la veglia libra Rezia, la patria e tgina dil referendum, ha aunc nagina e stoveva tochen ussa libramein schar traficari ses signurs els fatgs de scola. Era quei buca ina vergogna per in pievel liber? Mo per ventira ha la constituziun de 1880 clomau in resolut halt! a quella moderna tirannia.» / «Sunter extensivamein haver dilucidau la vertenta questium da vista historica e costituziunala anora e mussau si, che la regenza hagi nagin dretg de bandischar nies cudisch ord las scolas, surschein nus ruasseivlamein allas respectivas vischnauncas de far il pass, ch'ellas anflan per bien per defensium de lur dretg.»). Die beiden wichtigsten Studien zum Lehrplanstreit stammen aus den 1940er-Jahren: FRY, Schulkonflikt und DEPLAZES, Schulbücher. Frys Aufsatz liegt auch in romanischer Sprache vor: Caspar Decurtins ed il combat per la scola en Surselva, in: Il Pelegrin 1946, S. 37–41, 53–57, 64–67, 78–82, 90–93 u. 99–104 sowie in einer kürzeren deutschen Fassung in FRY, Decurtins I, S. 154–167. Deplazes hat seine Ausführungen wiederholt in romanischen Aufsätzen verwertet, vgl. DEPLAZES, Conferenza scolastica; DERS., Scola rurala; DERS., Condrau. Auf Fry und Deplazes beruhen auch die Ausführungen zum Lehrplanstreit in METZ, Herbartianismus sowie JOHANNES FLURY, Sigisbert im Kampf mit «Robinson» und den «Nibelungen». Ein Schulkonflikt im Bündner Oberland vor dem Hintergrund des Modernismustreites, in: ZSKG 89, 1995, S. 45–62.*

*Eine solche Verordnung hätte man vom russischen Autokraten für das besiegte Polen erwartet, nicht aber vom hochlöbl. Kleinen Rat für die Rätoromanen des alten freien Rätien.»*

Deshalb habe die *«romanischsprachige Surselva mit aller Entschlossenheit die Fahne der Opposition erhoben»*. Im Jahr 1895 seien 30 Schulräte mit einer Petition an den Grossen Rat gelangt, worauf dieser die Regierung zum Einlenken aufgefordert habe. Auch später seien aus allen Kantonsteilen immer wieder Stimmen laut geworden, die eine Revision des Lehrplans verlangt hätten sowie die Entfernung der *«Nibelungen»* als Gesinnungsstoff.

In seinem dritten Artikel kam Placi Condrau auf die Lesebuchfrage zu sprechen. Die Schulräte der Surselva hätten im September 1897 den Kleinen Rat von ihrem Beschluss in Kenntnis gesetzt, die Lesebücher für die zweite und dritte Klasse nicht einzuführen. Gleichzeitig hätten sie den Kanton aufgefordert, Lehrmittel ausarbeiten zu lassen, *«die den religiös-moralischen Ideen der romanischen Bevölkerung besser entsprechen»*. In der Meinung, dass vom Erziehungsdepartement keine Hilfe zu erwarten sei, hätten die Schulräte sodann selber ein Schulbuch für die zweite Primarklasse in Auftrag gegeben. Eine zu diesem Zweck eingesetzte Kommission sei zum Schluss gekommen, *«den fremden Abenteurer Robinson durch den verehrungswürdigen Sigisbert zu ersetzen, der Hohenrätien das Evangelium und die Kultur gebracht hat»*. Neben diesem *«nationalen, patriotischen und religiösen»* Lesestoff habe man sich im Begleitstoff an das vom Kleinen Rat genehmigte Lesebuch des italienischsprachigen Kantonsteils gehalten und die deutschen Märchen entsprechend weggelassen.

Das regionale Schulbuch sei schliesslich im März 1899 der Regierung präsentiert und von zahlreichen Schulräten in ihren Schulen eingeführt worden. Ende September, also erst unmittelbar vor Schulbeginn, habe die Regierung jedoch mitgeteilt, das Buch könne nur bewilligt werden, wenn es mit dem Lehrplan nicht in Widerspruch stehe. In drei Punkten sei dies allerdings der Fall: Zum einen fehlten die Märchen, zum andern stimme die Rechtschreibung nicht mit derjenigen der amtlichen Schulbücher überein, und schliesslich enthalte der *«Sigisbert»* verschiedene inhaltliche Ungereimtheiten.

Die Schulräte hätten sich in ihrem Antwortschreiben vom Februar 1900 bereit erklärt, einzelne dieser Punkte in Form eines Anhangs respektive bei einer neuen Auflage des Schulbuches zu berücksichtigen. Und sie hätten mit der Hoffnung geschlossen, *«dass Sie [= die Regierung] dem vorgeschlagenen Prozedere zustimmen (...), denn dieses dient als Schlüssel zu einer einvernehmlichen Lösung einer Frage, von der wir nicht ohne Grund befürchten, dass sie uns und unsere Bevölkerung in einen ernststen Konflikt mit der Regierung stürzen könnte»*. Doch alles umsonst: Mit dem jüngsten

Schreiben vom 24. April 1900 habe der Kleine Rat die Anträge der Schulräte zurückgewiesen.<sup>623</sup>

Nach diesem Überblick über die einzelnen Ereignisse wandte sich Placi Condrau in den letzten beiden Teilen seiner Artikelserie der Frage zu, ob es überhaupt im Ermessen der Regierung liege, den <Sigisbert> zu verbieten. Im vierten Teil zitierte er ausführlich aus einem Bericht von Joachim A. Disch, dem Schulinspektor der Surselva, an die Regierung. Dieser habe der Regierung empfohlen, das regionale Lesebuch zuzulassen. Im abschliessenden fünften Teil stellte Condrau fest, dass der Grosse Rat im Zeitraum zwischen 1854 und 1880 seine Kompetenz, Verwaltungsverordnungen zu erlassen, wiederholt überschritten habe. So seien wichtige Gesetzesbestimmungen unter diesem Titel verabschiedet worden, die vors Volk gehört hätten. Namentlich in der Schulgesetzgebung

*«haben unsere Landesväter die Familienväter weder begrüsst noch ihre Meinung einholen lassen! Wir fragen allen Ernstes: Macht man so das Referendum nicht lächerlich, dieses wichtigste Recht des Souveräns?! Alle Kantone haben ein vom Volk genehmigtes Schulgesetz, nur das alte freie Rätien, die Heimat und Wiege des Referendums, hat noch keines und war gezwungen, seine Herren in Schulfragen lange Zeit frei schalten und walten zu lassen. War das nicht eine Schande für ein freies Volk?»*

*«Doch zum Glück»*, fuhr Condrau fort, *«hat die Verfassung von 1880 dieser modernen Tyrannei entschieden Halt! zugerufen.»* Die Volksbewegung zur Verfassungsrevision sei nicht zuletzt wegen der Unzufriedenheit mit der Schulpolitik des Kantons entstanden. Entsprechend halte die neue Verfassung namentlich im Schulbereich an der Verpflichtung fest, alle wichtigen Erlasse den Stimmbürgern zur Abstimmung vorzulegen. Condrau schloss seine Ausführungen mit den Worten:

*«Nachdem wir die obwaltende Frage ausführlich vom geschichtlichen und verfassungsmässigen Standpunkt aus beleuchtet und gezeigt haben, dass die Regierung kein Recht hat, unser Buch aus den Schulen zu verbannen, überlassen wir es beruhigt den betroffenen Gemeinden, diejenigen Schritte zu unternehmen, die ihnen zur Verteidigung ihrer Rechte angebracht erscheinen.»*

---

<sup>623</sup> Im ersten Teil seiner Serie hatte Condrau den Inhalt des Regierungsbeschlusses dahingehend zusammengefasst, dass <Sigisbert>, *«von einer beachtenswerten Anzahl von Schulräten herausgegeben und eingeführt, in der Schule nicht mehr verwendet werden sollte und dürfe»*. Diese Formulierung ist nicht ganz richtig, war doch die Regierung bisher davon ausgegangen, das entsprechende Buch sei nach der abschlägigen Antwort auf die <Petition> noch gar nicht in die Schulen eingeführt worden. Condrau hingegen gelang es mit dieser Zuspitzung der Situation, letztlich eine Volksbewegung vom Zaun zu reissen.



In Deutschbünden machte im September 1900 eine von Caspar Decurtins verfasste, im «Bündner Tagblatt» vorerst anonym publizierte Artikelserie auf die Auseinandersetzung aufmerksam. Im ersten Teil erörterte Decurtins die politisch-rechtlichen Fragen des Konflikts und kam ebenfalls zum Schluss, Schulordnung und Schulorganisation hätten in Form eines Gesetzes vors Volk gehört. Im zweiten Teil übte er sodann harsche Kritik an der Herbart-Ziller'schen Pädagogik sowie am Einfluss des Erziehungsdirektors.

Der dritte Teil beschäftigte sich eingehend mit «Robinson» und den «Nibelungen» als Lesestoff der Volksschulbücher. Den «Robinson» könne man wohl als unterhaltenden Roman hoch schätzen, aber *«eine andere Frage ist es denn doch, ob dieses einer bewussten, rationalistischen Tendenz entsprungene Werk zur Grundlage der moralischen Erziehung»* gemacht werden dürfe. Überdies stellte Decurtins in Abrede, dass die «Nibelungen» *«für unsere romanische Jugend im Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts als moralischer Unterrichtsstoff dienen»* könnten. *«Denn nur eine Moral lässt sich logischer Weise aus diesem Stoffe deduzieren, und das ist die Moral des Nietz'schen Übermenschen, deren Grösse in der vollen Entfaltung aller Kraft und Leidenschaften, aber nicht in der Übung desjenigen liegt, das unser Volk, protestantisches wie katholisches, unter Moral und Tugend versteht.»*

Mit «Sigisbert en Rezia», so Decurtins weiter, stelle die Surselva dem «Robinson» einen Lesestoff entgegen, der den Kindern ebenfalls die Kulturentwicklung der Menschheit vor Augen führe, jedoch *«ohne sie in meerentlegene, utopische und exotische Länder, die den Kindern ja unendlich fremd sind, zu versetzen»*. Stattdessen mache «Sigisbert en Rezia» die Schüler mit der Urgeschichte des eigenen Landes vertraut. *«Das Kind bekommt damit eine richtige Vorstellung, wie die Kultur sich im eigenen Lande entwickelt; es wird in ihm die Liebe zu seinem Vaterlande erweckt und überdiess die Liebe zum Christenthum als der grossen Kulturmacht, die uns die Erlösung aus der Nacht des Heidenthums, die Gesittung und Kultur gebracht hat.»*<sup>624</sup>

#### *«Das kann nett werden!» – Die Reaktionen der Gegenseite*

Die Reaktionen der liberalen Blätter auf die Artikel in der konservativen Presse liessen nicht lange auf sich warten. Bereits nach Erscheinen des ersten Artikels von Placi Condrau reagierte die «Bündner Zeitung» unter dem Titel «Ein Schulstreit» auf den Protest der Schulräte. Gleich wie Placi Condrau sprach die liberale Seite nun ungeschminkt von einem

<sup>624</sup> Die Gemeinde-Autonomie und die Schule, in: Bündner Tagblatt Nr. 213–216, 13.–16.9.1900, jeweils S. 1. Zu Decurtins' Autorschaft vgl. FRY, Schulkonflikt, S. 263.

«Konflikt».<sup>625</sup> «Der freie Rhätier» wies gleichentags ebenfalls auf den schwellenden Streit hin:

*«Die Protestler glauben, dass die betreffenden Gemeinden nicht verpflichtet seien, jener Verfügung Folge zu leisten, und das eingangs erwähnte Blatt oder vielmehr der Schul- und Presseveteran Herr Prof. Condrau will in den in Aussicht gestellten Artikeln den Nachweis führen, dass und warum die kleinrätliche Verfügung nicht respektiert zu werden brauche. Das kann nett werden!»<sup>626</sup>*

Noch etwas weiter ging die «Davoser Zeitung», die den Konflikt bereits mit einem – wenn auch leicht ironisch gemeinten – kriegerischen Vokabular untermalte:

*«Die Oberländer haben es in der Lesebuchfrage glücklich zum offenen Krieg mit dem Erziehungsdepartement resp. mit der Regierung gebracht. Sie haben das 2. und 3. kantonale Schulbuch für romanische Schulen verboten und ein eigenes gemacht. 28 Schulräte sind an dem Protest beteiligt. Professor Condrau führt in der «Gassetta rom.» für sie das Wort. Wenns nur nicht zum «Fähnli lupfen» kommt!»<sup>627</sup>*

Tage später wusste die gleiche Zeitung zu berichten, dass die Schulräte der Surselva «den bisher geführten Kleinkrieg zu einem Sturmangriff im Grossen Rat verdichten wollen».<sup>628</sup>

Bereits zum Zeitpunkt des Erscheinens der romanischen Artikelserie hatte der Widerstand also über die Region hinaus eine gewisse Bekanntheit erzielt. Noch weit grössere Beachtung erlangte der Konflikt nach Beginn der Artikelserie im «Bündner Tagblatt» ab Mitte September 1900. «Der freie Rhätier» distanzierte sich nun definitiv von den «malkontenten Führer[n] aus dem Oberland», die – nachdem die Regierung auf ihre Forderungen nicht eingetreten war – gleichsam aus Protest, «um doch eine äusserliche Berechtigung zu schaffen», ein eigenes Schullesebuch herstellen liessen. «Wir denken aber, der Grosse Rat und eventuell das Volk werden hinter der Erziehungsbehörde stehen, wenn diese pflichtgemäss über die Lehrmittel wacht, und es werde vergebens versucht werden, durch ein privates Lehrmittel das staatliche zu verdrängen.»<sup>629</sup>

<sup>625</sup> Bündner Zeitung Nr. 182, 7.8.1900, S. 2. Ebd. Nr. 187, 12.8.1900, S. 2 sind die vorausgehenden Beschlüsse des Kleinen Rates im Wortlaut abgedruckt.

<sup>626</sup> Der freie Rhätier Nr. 182, 7.8.1900, S. 2f.

<sup>627</sup> Davoser Zeitung Nr. 92, 9.8.1900, S. 2.

<sup>628</sup> Davoser Zeitung Nr. 96, 18.8.1900, S. 2.

<sup>629</sup> Der freie Rhätier Nr. 189, 15.9.1900, S. 2. Der freie Rhätier meinte zuerst, «ein bekannter geistlicher Mitarbeiter des «Tagblatt» habe die Artikelserie verfasst. Die Gassetta Romontscha wies diese Behauptung jedoch als falsch zurück: «Der Verfasser ist weltlich und Familienvater.» (Nr. 38, 20.9.1900, S. 2, «Il concepider ei in secular e bab de familia.»).

Von der Artikelserie im «Bündner Tagblatt» angeregt, äusserte sich auch die «Bündner Zeitung» am 20. September unter dem Titel «Schulrechtsfrage» ausführlich zu den rechtlich-politischen Aspekten des Konflikts. Im Zentrum stand dabei die Frage, «*ob bis zum Inkrafttreten eines Schulgesetzes die Schulorganisation von 1853 und die Schulordnung von 1859 weiter Gültigkeit haben*». Die Gegenseite stelle dies unter Verweis auf die neue Kantonsverfassung von 1880 in Abrede und behaupte, es herrsche «*faktisch ein rechtloser Zustand*». Die «Bündner Zeitung» kam indes zu einem anderen Schluss:

*«Wir haben nun unsere Verfassung angesehen, können aber diese Ansicht nicht teilen. Dieselbe übergibt das Oberaufsichtsrecht über das gesamte Schulwesen und speziell die Leitung der Volksschule in Art. 41 ausdrücklich dem Staat. Demselben liegt ob, für Vervollkommnung des Volksschulwesens möglichst zu sorgen; also kann er auch die hiefür nötigen Mittel selbst bestimmen und wird sich naturgemäss so viel möglich dabei an die bestehende Schulordnung und Schulorganisation halten. Falsch ist es unseres Erachtens auch, wenn behauptet wird, unsere Verfassung verlange bestimmt ein Schulgesetz.»*<sup>630</sup>

Am 22. September liess sich auch das «Fögl d'Engiadina» zum Schulstreit verlauten. Von Verständnis oder gar Sympathie aus sprachlichen Gründen ist hier wenig zu spüren. Die konfessionellen Unterschiede zwischen der katholischen Surselva und dem reformierten Engadin scheinen weit schwerer zu wiegen. So distanzierte sich das «Fögl d'Engiadina» vom Vorwurf, dass das offizielle Lesebuch «unchristlich» sei und ebenso vom Vorgehen der Surselva:

*«Also macht man «Radau» an Versammlungen, schreibt Artikel (...), macht der Regierung Vorwürfe und stellt Behauptungen auf, die sich leicht widerlegen lassen. Wenn man verlangt, dass die Frage mittels Gesetz geregelt werde, dann ist das das eine. Etwas ganz anderes ist nun aber das zu beobachtende Handeln derjenigen, die sonst so gerne auf die «ewigen Kneifereien» aufmerksam machen, denen sie ausgeliefert seien. Dieses Vorgehen wird man wohl nicht tolerieren können.»*<sup>631</sup>

<sup>630</sup> Bündner Zeitung Nr. 220, 20.9.1900, S. 2.

<sup>631</sup> Fögl d'Engiadina Nr. 38, 22.9.1900, S. 3f. («*Dimena vain fat «radau» in radunanzas, e scrit artichels (...), e fat imbüttamaints alla Regenza, e pretais chosas, chi's laschessan bain difficilmaing comprover. Scha's pretenda cha la questiun vegna normeda tras ledscha, schi ais que üna chosa, ma quaiet möd da proceder da vart quels, chi discuorran uschè gugent dallas «ewige Kneifereien», allas quelas els sun exposts, nun poderò guera gnir approvo.*»).

## *Rekurs? Initiative? – ‹Fähnliupf›?!*

Hinter den Kulissen planten die politischen Akteure der Surselva bereits die nächsten Schritte im Lehrmittelstreit. Die Diskussion drehte sich dabei teilweise noch um bereits erprobte Massnahmen wie Bitt- und Protestschreiben an den Grossen Rat. Immer mehr kam aber der Wille zum Ausdruck, weiterreichende politische Partizipationsmittel anzuwenden wie etwa das Initiativrecht (das bereits anlässlich der Frage des Deutschunterrichts in Erwägung gezogen worden war):

*«Um falschen Vorstellungen (...) zuvorzukommen, bemerken wir, dass keine Initiative und kein Referendum gegen eine regierungsrätliche Verordnung möglich sind, wozu auch der Lehrplan gehört. Gegen eine solche Verordnung könnte man aber bei der Regierung zu Handen des Grossen Rates ein Protestschreiben einreichen. Oder aber man könnte mit einer Initiative beantragen, das Schulgesetz ans Volk auszuschreiben und so diesen verhassten Verordnungen ein für allemal ein Ende setzen.»<sup>632</sup>*

Auch Placi Condrau und Caspar Decurtins hatten in ihren Artikelserien die Möglichkeit einer Volksinitiative in Erwägung gezogen. So führte etwa Decurtins im vierten Teil seiner Artikelreihe aus, dass *«die Gemeinden nothgedrungen keinen Augenblick mehr zögern [werden], mit aller Entschiedenheit den Kampf um ihr gutes Recht aufzunehmen, sie werden ihr Buch führen und wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird auch die Mehrheit des bündnerischen Volkes wie am St. Conraditag zu ihnen stehen»*.<sup>633</sup>

Langsam aber sicher machte sich überdies an der Basis Widerstand bemerkbar. Gewisse Stimmen plädierten dafür, einen anderen Weg einzuschlagen, als Petitionen, Rekurse oder Initiativen ins Auge zu fassen. Ein erster Einsender, ‹Hans Ohneangst›, brachte bereits mit seinem Pseudonym zum Ausdruck, dass für ihn die Zeit der Bittschreiben vorbei sei. *«Donnerwetter!»,* führte er in erbostem Ton aus, *«das wäre das Allerletzte, wenn unsere souveränen Gemeinden sich so viel über ihre Schulen befehlen lassen müssten.»* Deshalb sei er – wie viele andere auch – der Meinung, *«dass wir Männer einmal aufstehen und zeigen sollten, dass wir freie Bürger sind und keine Untertanen von Chur (...). Wie wäre es, wenn die Schulräte einmal uns Bauern zusammenrufen würden, um auch uns mal in dieser Sa-*

<sup>632</sup> Gasetta Romontscha Nr. 37, 13.9.1900, S. 1f. (*«Per evitar faulsas ideas (...) remarchein nus, ch'ei deti negina iniziativa e negin referendum viers ina ordinaziun guvernativa, ella quala fuorma era il plan de scola ei vestgus. Bein aber savess encunter ina talla p.ex. vegnir dau en ina protesta alla regenza per mauns dil cussegl grond, ne ch'ei savess vegnir priu l'iniziativa per far scriver ora ina lescha de scola sil pievel e cheutras far calar si inaga quellus odiusas ordinaziuns.»*).

<sup>633</sup> Bündner Tagblatt Nr. 216, 16.9.1900, S. 1. Zum Konraditag vgl. unten, S. 205 u. 412.

che die Meinung sagen zu lassen?» Darauf schlug ein Einsender aus dem Surmeir vor, «gemeinsam nicht nur ein Bitt- sondern ein Protestschreiben einzureichen». Und er fuhr fort:

*«Früher hätte man ein Fähnli gelupft und wäre nach Chur marschiert, um mit den Herren von Chur in der Sprache der freien Bauern zu reden. (...) Wenn auch die Zeiten des Fähnlilupfs vorbei sind, so ist noch lange nicht die Zeit gekommen, uns befehlen zu lassen, was wir lesen, schreiben, trinken, essen usw. sollen. Denn wir sind immer noch frei und keine Untertanen oder Sklaven. Deshalb sollte das Volk durch die Schulräte die Erklärung abgeben, man solle so viel vorschreiben, wie es in ihrer Kompetenz liege, und nicht weiter.»*

Also ein Protest – aber in welcher Form? Ein Protestschreiben hätte zu sehr den Charakter eines Bittschreibens gehabt; und ein richtiger Fähnlilupf konnte Anfang des 20. Jahrhunderts wohl nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Deshalb doch eher eine Volksversammlung? Tatsächlich bemerkte die *«Gasetta Romontscha»* an die Adresse des ersten Einsenders, «dass er schöne Aussichten habe, dass sein Wunsch in Erfüllung gehen könnte». Ebenso sickerte durch, Ilanz werde als Versammlungsort in Betracht gezogen. Dies führte wiederum zu einer dritten Zuschrift: «Mit Freude vernehmen wir, dass man in Ilanz eine Versammlung wegen der Schulbücher abhalten will. (...) Diese Frage ist von so grosser Bedeutung, dass sich in Ilanz sicher viel Volk einfinden und es eine Veranstaltung wie bei der Aufführung des Theaterstücks über den Franzosenkrieg in Disentis geben wird.»<sup>634</sup>

<sup>634</sup> Alle Zitate *Gasetta Romontscha* Nr. 37 und 38, 13. u. 20.9.1900, S. 1f. («*Mo lidischen! quei fuss tuttina ina biala, sche nossas vischnaucas suveranas stuessen schar commandar schi bia sur lur scolas.*») / «*che nus umens stessen si inaga e mussassen che nus seien libers burgeois e buca subdits de Cuera (...). Co fuss ei, sch'ìls cussegls de scola clomassen ensemen inaga nus purs de Surselva per era schar dir nies meini en quella fatschenta?*») / «*de dar en massa buca ina supplica sonder ina protesta*») / «*Avon tems havess ins, sco ins numnava, alzau il fähnli e marschai a Cuera per tschintschar il lungatg de libers purs culs signurs de Cuera. (...) Mo schei gliei buca pli il temps da alzar il fähnli, sche duess perquei era buca esser il temps de schar commandar tgei legier, tgei sriver, tgei beiber, tgei migliar etc. etc. Pertgei nus essen eunc libers e buca subdits e sclavs. Perquei duess il pievel tras ses cussegls de scola (...) declarar, ch'ei duessen commandar schi lunsch sco seigi lur competenza e buca dapli.*») / «*ch'ei segi bials aspects, che siu giavisch sappi vegnir ademplus.*») / «*Cun plischer hai jeu udiu, ch'ins vegli tener ina redunanza a Glion pervia dils cudischs de scola. (...) Quella domonda ei schi impurtonta, ch'ei vegn guess in grond pievel a Glion, ed ei vegn ina redunanza, sco tiella cuedia dell'uiara encunter ils Franzos a Mustér.*»). Mit der *«Komödie des Franzosenkriegs»* ist die Theateraufführung anlässlich der Zentenarfeier am 14. Mai 1899 in Disentis gemeint. Vgl. dazu unten, S. 482. Zu den verschiedenen *«Manifestationen politischer Interessen»* (u.a. Petitionen, Versammlungen, symbolischer Protest und physische Präsenz) vgl. WICKLI, *Politische Kultur*, S. 143–187. Vgl. ebenso die verschiedenen Stufen und Formen widerständigen Handelns bei SUTER, *Bauernkrieg von 1653*, S. 57–309.

## C.1.2 Aufruf und Durchführung

### «Einladung zu einer Volksversammlung in Ilanz»

Am 20. September 1900 stand es schwarz auf weiss in der «Gasetta Romontscha»: Ende Monat sollte in Ilanz definitiv eine Volksversammlung zur Lehrmittelfrage abgehalten werden. Der offizielle, vom Komitee signierte Aufruf lautete:

*«Auf wiederholten Wunsch von verschiedener Seite wird Sonntag, den 30. September, um 12 Uhr mittags, in Ilanz eine Volksversammlung abgehalten, um über die Gemeindeautonomie in Schulfragen und den christlichen Charakter unserer Volksschule zu beraten. Über die Bedeutung dieser Versammlung müssen wir keine Worte verlieren. Es ist ja allgemein bekannt, dass man unseren Schulen Bücher aufzwingen will, die mit der religiösen und moralischen Gesinnung der grossen Mehrheit der Bevölkerung der Surselva in grossem Widerspruch stehen. So sind alle Mitbürger, die sich für die Schule interessieren, freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.»<sup>635</sup>*

Danach verblieb der einmal wöchentlich erscheinenden «Gasetta Romontscha» nur noch die Nummer vom 27. September, um die Massen zu mobilisieren. Tatsächlich ist diese Ausgabe mit Stellungnahmen zur bevorstehenden Volksversammlung gefüllt. Hauptartikel bildete ein erneuter Aufruf des Organisationskomitees. Dieses führte nochmals aus,

*«wie der hochlöbl. Grosse und Kleine Rat von sich aus eine Schulorganisation, eine Schulordnung und einen ausführlichen Lehrplan aufgestellt haben, dies ohne die geringste verfassungsmässige Kompetenz und ohne das souveräne Volk, den König in der Republik, zu begrüessen. Und wie unsere oberste ausführende Behörde nun eure Gemeinden zwingen will, diesen willkürlichen Verordnungen in allem und überall zu entsprechen.»*

Alle Petitionen seitens der Schulräte seien hingegen «mit der autokratischen, von unserer pädagogischen Behörde diktierten Antwort zurückgewiesen worden: «So will ich und so befehle ich!». Um dieser Willkür Einhalt zu gebieten, sei die bevorstehende Volksversammlung für alle Männer der

---

<sup>635</sup> Gasetta Romontscha Nr. 38, 20.9.1900, S. 1 («Sin repeti giavischs de differentas varts vegn teniu domengia ils 30 de quest precis allas 12 de miezdi, ina redunonza populara a Glion, per tractar sur l'autonomia dellas vischnauncas en fatgs de scola e per mantener il caracter cristian de nossa scola populara. Sur la muntada de tala redunonza munglein nus piarder buc in plaid. Eis ei gie gieneralmein enconuschent, ch'ins vul sforzar si a nossas scolas cudischs, ils quals statan en profund contrast cun il spirt religius e moral della gronda maioritad dil pievel sursilvan. Aschia ein tuts conburgeis, che s'intresseschan per la scola, gientilmein envidai in tier tala redunonza.»).

Surselva eine ernste und wichtige Sache. Deshalb appellierte das Organisationskomitee:

*«Männer der Surselva! In Ilanz wird es darum gehen, ob ihr im alten freien Rätien, in der berühmten Heimat des Referendums, weiterhin diese absolutistische Herrschaft tolerieren wollt, die zu den garantierten Volksrechten vollkommen im Widerspruch steht. Oder ob ihr ein für allemal ein resolutes Halt! rufen wollt, das vom Zentrum der Surselva her in die Hauptstadt des Kantons ertönt.»*

Am Konraditag (= 26. November) 1882, so hiess es weiter, hätten sich nicht nur Katholiken, sondern auch Reformierte erfolgreich gegen den eidgenössischen Schulvogt und die geplante Entchristlichung der Schule zur Wehr gesetzt. *«Unser aktueller Kampf ist demjenigen von 1882 ähnlich. Deshalb dürfen wir auch hier auf die Sympathien vieler reformierter Mitbürger der Surselva hoffen.»*

Schliesslich wurde die Volksversammlung in Ilanz auch in den Kontext der regionalen Geschichte eingebettet: *«In Ilanz, dem Zentrum der Surselva, haben sich unsere geschätzten Vorfahren häufig in wichtigen politischen und nationalökonomischen Fragen beraten (...).»* Der bevorstehenden Versammlung komme jedoch eine weit edlere Mission zu, nämlich die christliche Erziehung der Jugend und die Verteidigung der Volksrechte. *«Deshalb darf ein geschlossener Aufmarsch von geistlicher und weltlicher Seite, von alt und jung, von Bauern, Herren und Handwerkern, von nah und fern (...) erwartet werden. Zeigt eure Sorge und Opferbereitschaft für diese wertvollen, von euren glorreichen Vorfahren ererbten Güter.»*

Weiter enthielt die Ausgabe Einsendungen und ein politisches Gedicht zum Thema. Die *«Gasetta Romontscha»* schloss die Beiträge zur Volksversammlung mit der Zuversicht: *«Wie man von überall hört, herrscht in der ganzen Surselva grosse Begeisterung für die Ilanzer Volksversammlung. Man darf deshalb eine grossartige Manifestation zur Unterstützung der 28 Schulräte erwarten.»*<sup>636</sup>

<sup>636</sup> Gasetta Romontscha Nr. 39, 27.9.1900, S. 1–3 (*«co igl aultlud. cussegl gron e cussegl pign han dad els anô senza negina competenzaa costituzionala e senza salidar il pievel suveran, il retg ella republica, tschentau si in'organisaziun de scola, in uorden de scola ed in extensiv plan instructiv, e co nossa suprema autoritat executiva vul ussa sforzar Vossas vischnauncas de correspunder en tut e dapertut a quellas arbitrarías ordinaziuns»*). / *«vegnidas enviadas anavos cull'autocratica risposta, dictada da nies tgamun pedagogic: <aschia vi jeu, aschia commondel jeu!>»* / *«in serius ed impurtont di»*. / *«Umens della Surselva! A Glion vegn ei pia settractar, schebein Vus leies ella veglia libra Rezia, ella renomada patria dil referendum, vertir vinavon quei commando absolutistic, che stat en totala contradicziun culs garanti dretgs dil pievel, ne sche Vus vuleies inaga per adina clomar in resolut halt! che resoneschi dalla capitala sursilvana tochen ella capitala cantonala.»* / *«Nies present combatt ei tierparents de quel de 1882 e nus astgein perquei era sperar silla simpatia de biars conburgeis reformai en Surselva.»* / *«A Glion, il centrum della Surselva, han nos buns vegls savens giu plaid e cussegl en impurton-*

Diese massierte Stimmungsmache nahmen selbstverständlich auch die Zeitungen ausserhalb der Region zur Kenntnis. Während die meisten Berichterstatter die Volksversammlung abwarteten, reagierte die ‹Bündner Zeitung› bereits im Vorfeld auf die Forderungen der ‹Herren Romanen des Oberlandes›: «Sie machen viel Lärm um nichts. So ist es z.B. absolut aus der Luft gegriffen und an den Haaren herbeigezogen, dass die Religion mit dieser Frage auch nur das geringste zu thun hat. Wir nehmen an, die Regierung werde gerade angesichts dieses Spektakels fest und ruhig bleiben.» Und was die politische Seite des Konflikts anbelange, so verfüge der Kanton über Gesetze, Verordnungen und Behörden:

«Wenn diese letztern die Gesetze falsch oder missbräuchlich anwenden, giebt es Rekursbehörden und an diese können sich auch die Herren Oberländer wenden. Bekommen sie recht, so wird die Regierung sich fügen, wie sie schon mehr von oben herab korrigiert worden ist. Aber der blinde Lärm auf Volksversammlungen taugt gar nichts. Da müsste schon ein Fähnliupf hinzukommen und solche fürchtet man heutzutage in Chur auch nicht mehr.»<sup>637</sup>

Zwei Tage später ergänzte die ‹Bündner Zeitung›: «In Ilanz wolle man auf der Volksversammlung am 30. ds. eine Eingabe an den Grossen Rat beschliessen. (...) dann braucht man aber nicht im Hintergrund das Fähnlein zu entfalten, mit welchen man einst bei revolutionären Bewegungen im Sturm nach Chur marschierte.»<sup>638</sup> Und den erneuten Aufruf vom 27. September zur geschlossenen Teilnahme an der Volksversammlung kommentierte die ‹Bündner Zeitung› wie folgt: «Gott segne diesen Tag das souveräne Volk und schütze das liebe Vaterland.» So schliesst die ‹Gassetta› eine Einladung zu zahlreichem Besuch der Ilanzer Versammlung. Gott erhalte den Kaiser Franz und schütze sein Land Tyrol, muss man unwillkürlich denken beim Lesen obiger Zeilen.»<sup>639</sup>

Neben der Diskussion in den Medien wurden ebenfalls in den Tälern und Dörfern Anstrengungen unternommen, die Leute zu mobilisieren. So wusste etwa das ‹Fögl d'Engiadina› zu berichten, dass der ‹umtriebige Herr

---

*tas domondas en fatgs politics e d'interess nazional-economic» / «Per quei selai sperar ina grondiusa participaziun de spirituals e seculars, de vegls e giuvens, purs, signurs e mistergnès, datier e da luntsch della capitala sursilvana. Mussei Vossa premura e sacrificontadat per quels custeivels beins artai da Vos glorijs babuns. Dieus benedeschi quei di dil pievel suveran e protegi la cara patria!» / «Sco in auda da tuts mauns regia ell'entira Surselva gron entusiasmus per la redunonza populara a Glion, aschia ch'in po spitgar ina grondiusa manifestaziun per sustiniment dils 28 cussegls de scola.»). Aus einem der hier abgedruckten Leserbriefe stammt auch das in der Einleitung der vorliegenden Arbeit (S. 1) wiedergegebene Zitat zur Ilanzer Volksversammlung.*

<sup>637</sup> Bündner Zeitung Nr. 223, 23.9.1900, S. 1.

<sup>638</sup> Bündner Zeitung Nr. 224, 25.9.1900, S. 2.

<sup>639</sup> Bündner Zeitung Nr. 229, 30.9.1900, S. 2.



*Nationalrat Dr. Decurtins*» die Jahreskonferenz der «Romania» in Brigels dazu benutzt habe, gegen die Regierung zu wettern.<sup>640</sup> Nun warteten alle gespannt auf den Verlauf der Ilanzer Volksversammlung.

### *Durchführung*

Sonntag, der 30. September 1900, war ein eher unwirtlicher Tag. Nichtsdestotrotz strömten von allen Seiten grosse Massen Richtung Ilanz:

*«Die 270 Männer aus der entfernten Sursassiala (Disentis, Tujetsch und Medel) fuhren in einem prächtigen Zug von 35 Zwei- und Einspännern die Surselva hinter. Die Sutsassiala hat ebenfalls hunderte und aberhunderte von Männern geschickt; vom sonnigen Hang von Brigels, Andiast, Pigniu, Siat, Ruschein, Ladir, Falera und Laax kamen sie scharenweise, und aus der Lumnezia strömten Männer ohne Ende. So wird verständlich, dass sich beinahe 3000 Männer auf dem Versammlungsplatz einfanden. Nach dem Ende der Veranstaltung zählte man 2565 Männer, als sich bereits viele entfernt hatten.»<sup>641</sup>*

<sup>640</sup> Fögl d'Engiadina Nr. 38, 22.9.1900, S. 3 («*saimper activ sigr. cussgl. naz. Dr. Decurtins*»).

<sup>641</sup> Dieses und die folgenden Zitate stammen – falls nicht anders vermerkt – aus Gassetta Romontscha Nr. 40, 4.10.1900, S. 1f. («*Ils allontanai 270 umens de Sursassiala (Mustér, Tujetsch e Medel) trottavan dalla Surselva giu en in majestus til de 35 cars grons e pigns de 2 ed in cavagl. La Sutsassiala ha furniu tschiens e tschiens umens; giud la spunda sulegliva de Breil, Andiast, Pigniu, Siat, Ruschein, Ladir, Falera, Laax arrivavan roschas e roschas e la Lungnezza sboccava umens senza fin. Aschia eis ei capeivel, ch'ei sesenflava silla plazza della redunonza datier de 3000 umens. Finida la redunonza ei vegniu dumbrau 2565 umens, suenter che biars fuvan gia allontanai.*» / «*ch'il plaid seigi libers e perquei duein ins ruasseivlamein era saver tadlar enqual opiniun, culla quala in vomì buca d'accord.*» / «*circhels u cumins*» / «*In viv applaus ha suondau a tuts oraturs.*» / «*cun exprimer sia legria giud la hodierna manifestaziun della veglia dil pievel, culla quala ils Lugnezzians vomien totalmein d'accord. El ha mo deplorau, che nies departement d'educaziun sappi buc esser perdetga de quella.*» / «*munconza dil num de Cristus el cudisch obligatoric de scola humoristicamein e sut viv applaus cun buna raschun remarcau: <nus havein nuota de seturpigiari de Niessegner, sche mo el sto buca seturpigiari de nus.> – il cussegl pign hagi survargau ils tiarms costituzionals, encunter dretg segi el vegnius en sur la seiv dil curtin, el qual il pievel grischun cultiveschi sias plantas de libertad ed independenza e per quella raschun hagi il suveran il dretg de turnentar el anavos tras la porta pintga.*» / «*La hodierna redunonza populara a Glion exprima als 28 cussegls de scola sursilvans siu engraziament e sia simpatia per defensiun dell'autonomia de vischnaunca en caussa della scola e per la conservaziun della scola cristiana, sco era la positiva speranza ch'els vegnan menar vinavon quella defensiun.*» / «*unanimamein e sut viv applaus*» / «*Veglien ins mantener l'autonomia dellas vischnauncas en fatgs de scola stoppien quellas absolutamein era purtar pli grondas unfrendas per la scola.*» / «*Rütli grischun Brinzeuls-Vazerol als valerus defensurs dell'autonomia communal e scola cristiana! Salid patriotic e segironza de simpatia e susteniment.*» / «*Frestgamein vinavon! Ils pugns dils purs han salvau la libertat grischuna, ils purs vegnan era salvar la scola cristiana. Ils affons audan en emprema lingia a Cristus ed als gieniturs.*» / «*Ils cors dils pelegrins romontschs, uront silla fossa de s. Pieder, han ils medems sentiments sco Vus!*» / «*plirs protestants*» / «*Nus exprimim cheutras nies complein consentiment e nosa pli caulda simpatia alla redunonza populara, che vegn tenida oz a Glion per solemnamein protestar e prender posiziun encunter la decristianisaziun dellas scolas dil*

Um zwölf Uhr eröffnete Caspar Decurtins als Präsident des Komitees der 28 Schulräte die Versammlung und richtete Willkommensworte an die Anwesenden. Als Tagespräsident wurde Major Rudolf Toggenburg bestimmt. Dieser dankte für die Ehre und erklärte, «*dass das Wort frei sei, und man deshalb ruhig auch einige Meinungen anhören könne, mit denen man nicht einverstanden sei*». Das Komitee hatte vier Redner bestimmt, und zwar je einen aus den vier «*Kreise[n] oder Gerichtsgemeinden*», wie die «*Gasetta Romontscha*» berichtete.

Als erster skizzierte Caspar Decurtins (Cadi) die Geschichte des Bündner Schulwesens unter besonderer Berücksichtigung der Lesebuch- respektive Lehrplanfrage. Inhaltlich hielt er sich an die in der konservativen Presse erschienenen Artikelserien. Ihm folgte Kreispräsident Balzer Arpagaus (Lumnezia), der den Lehrplan und die Lesebücher vom pädagogischen Standpunkt aus behandelte. Alois Steinhauser (Foppa) «*beleuchtete?*» das kleinrätliche Verbotsdekret aus juristischer Sicht, wie «*Der freie Rhätier*» in kritischen Anführungszeichen bemerkte.<sup>642</sup> Präsident Gieri Spescha (Rueun) schloss die Vortragsrunde mit Überlegungen religiöser Art. «*Lauter Applaus folgte auf alle Reden.*»

Anschliessend fand eine allgemeine Diskussion statt. Präsident Gion de Mont aus Vella brachte «*seine Freude über die gegenwärtige Manifestation des Volkswillens (...), mit der sich die Lugnezer voll und ganz einverstanden erklären können*», zum Ausdruck. Er bedauerte, dass das Erziehungsdepartement dieser Veranstaltung ferngeblieben sei. Alt-Regierungsrat Augustin Condrau aus Disentis habe sodann in Bezug auf das

*«Fehlen des Namens Christi im obligatorischen Schulbuch ironisch und unter starkem Applaus mit gutem Grund bemerkt: «Wir müssen uns unseres Herrn nicht schämen, wenn er sich nur unser nicht schämen muss.» Der Kleine Rat habe die verfassungsmässigen Grenzen überschritten, widerrechtlich sei er über den*

---

*pievel tras menar en cudischs de zun nagina confessiun. Possi la tendenza principala della hodierna redunonza enflar in viv ed unanim applaus en tuts cirkhels protestants, che statan sin fundament positiv cristian.» / «sut gieneral applaus» / «fertont ch'autras ein arrivadas per suenter la serrada de quella». / «Ils mellis Sursilvans redunai sut tschiel aviart, han imponiu tras lur seriusa ruasseivladat, lur spaniad'attenziun e lur resolut e vengonz secuntener, pil qual il president Toggenburg ha mess giu siu cordial engraziament cun agurar in bien retuorn a casa. Ual schi maiestusa ed imposanta ei stau la conclusiun de quella remarcabla assamblea, cura che tuts ils umens han discuvretg lur tgau e sut direcziun de Dr. Condrau intonau plein entusiasmus la stupenta canzun patriotica sursilvana: A Trun sut igl ischi.»).* Die Ausführungen zum Verlauf der Volksversammlung folgen weitgehend der Berichterstattung in der konservativen Presse (Gasetta Romontscha und Bündner Tagblatt). Ausführlich auch: Der freie Rhätier Nr. 230, 2.10.1900, S. 2; Bündner Zeitung Nr. 231, 3.10.1900, S. 2; Davoser Zeitung Nr. 116, 4.10.1900, S. 2.

<sup>642</sup> Der freie Rhätier Nr. 230, 2.10.1900, S. 2.

*Zaun in den Garten gestiegen, in dem das Bündner Volk seine Bäume der Freiheit und Unabhängigkeit pflege, und deshalb habe der Souverän das Recht, ihn durch die Hintertüre hinauszujagen.»*

Zur nächsten Wortmeldung führte das *«Bündner Tagblatt»* aus: *«Ein ergreifender Augenblick war's, als Hochw. Dekan [Placidus Laurenz] Baselia, der hochbetagte Senior der katholischen Geistlichkeit des Oberlandes, die Tribüne bestieg, um in einer wirkungsvollen Anrede die versammelten Männer zu ermahnen, den Herrn nicht zu vergessen und seine Hülfe anzurufen, dass er unseren lieben Kindern die christliche Schule wahre.»*<sup>643</sup>

Daraufhin liess der Präsident über folgende Resolution abstimmen: *«Die heutige Volksversammlung in Ilanz drückt den 28 Oberländer Schulräten ihren Dank und ihre Sympathie aus für die Verteidigung der Gemeindeautonomie im Schulwesen und für die Bewahrung der christlichen Schule. Sie bringt ihre positive Hoffnung zum Ausdruck, dass die Schulräte diesen Kampf weiterführen werden.»* Diesen Antrag nahm die Versammlung *«einstimmig und unter grossem Applaus»* an.

Auf diese erste Resolution folgte noch eine zweite, welche die bevorstehende Volksabstimmung zur Erhöhung der Lehrerlöhne beinhaltete. Im Namen des Komitees empfahl Caspar Decurtins, die Vorlage anzunehmen. Denn *«wolle man die Gemeindeautonomie in Schulangelegenheiten bewahren, dann müsse man für die Schule unbedingt auch grössere Opfer bringen»*. Deshalb, so Decurtins weiter, würde er es sehr bedauern, wenn sich die Unzufriedenheit über das Vorgehen der Regierung in der Lehrmittelfrage negativ auf die Abstimmung auswirken würde. Diese Resolution wurde, wenn auch nicht einstimmig, mehrheitlich gutgeheissen.

Während und nach der Versammlung gingen zahlreiche Sympathiebekundungen von Schulräten und Pfarrern aus den übrigen katholischen Gebieten Romanischbündens ein. So wandte sich der Schulrat von Brienz/Brinzauls in seinem Telegramm vom *«Bündner Rütli Brinzeuls-Vazerol an die tapferen Verteidiger der Gemeindeautonomie und der christlichen Schule! Patriotischer Gruss sowie Sympathiebezeugung und Unterstützung.»* Auch Männer aus der Surselva, die sich ausserhalb der Region aufhielten, und daher nicht an der Versammlung teilnehmen konnten, meldeten sich. Aus Chur etwa hiess es (in Anlehnung an Benedikt Fontanas berühmte Worte): *«Frisch auf! Die Fäuste der Bauern haben die Bündner Freiheit bewahrt, und die Bauern werden auch die christliche Schule zu bewahren wissen. Denn die Kinder gehören in erster Linie Christus und den Eltern.»* Und aus Rom: *«Die Herzen der romanischen Pilger, die am Grab des heiligen*

<sup>643</sup> Bündner Tagblatt Nr. 231, 4.10.1900, S. 1.

*Petrus beten, hegen die gleichen Gefühle wie ihr!»* Zudem hätten «mehrere Protestanten» ein Schreiben an die Ilanzer Versammlung gerichtet:

*«Wir drücken hiermit unsere vollkommene Zustimmung und unsere wärmste Sympathie der Volksversammlung gegenüber aus, welche heute in Ilanz stattfindet, um feierlich gegen bekenntnisfreie Schulbücher zu protestieren und Stellung zu beziehen. Möge das Hauptanliegen der heutigen Versammlung in allen protestantischen Kreisen, die auf positiv christlicher Grundlage beruhen, einen lebhaften und einstimmigen Applaus hervorrufen.»*

Mehrere dieser Depeschen, so berichteten die Zeitungen weiter, seien «unter allgemeinem Applaus» vorgelesen worden, «während andere erst nach Schluss der Versammlung eingetroffen» seien. Zum Abschluss der Versammlung hiess es schliesslich:

*«Die tausenden von Männern aus der Surselva, unter freiem Himmel versammelt, haben durch ihre ernste Ruhe, ihre gespannte Aufmerksamkeit und ihr würdiges Benehmen grossen Eindruck erweckt. Präsident Toggenburg sprach ihnen dafür seinen herzlichen Dank aus und wünschte ihnen eine gute Heimreise. Und ebenso majestätisch und eindrücklich gestaltete sich der Abschluss dieser denkwürdigen Versammlung. Alle Männer entblösten nämlich ihr Haupt und stimmten unter der Leitung von Dr. Condrau voller Enthusiasmus das prächtige patriotische Lied der Surselva: A Trun sut igl ischi an.»*

«[W]ohl selten», kommentierte das <Tagblatt>, «haben die Worte des Liedes so einen ergreifenden Widerhall in den Herzen gefunden, wie diess hier der Fall war.» Nach rund zweieinhalb Stunden ging die Versammlung auseinander. «Still und ernst, wie die Männer gekommen, betraten die dichten Schaaren den langen Heimweg.»<sup>644</sup> Ein Augenzeuge wusste noch Jahrzehnte später zu berichten: «Bei anbrechender Nacht zogen die Tavetscher, patriotische Lieder singend, wie nach einer gewonnenen Schlacht, durch Disentis heimwärts.»<sup>645</sup>

### *Resonanz*

Die konservative Presse kommentierte den Verlauf der Versammlung begeistert, ja triumphierend. Das <Bündner Tagblatt> gab am 2. Oktober 1900 den Inhalt eines Telegramms ihres Korrespondenten wieder: «Ilanz, 30. Sept. Grossartige Volksversammlung. 2700 Mann aus allen Theilen des Oberlandes waren anwesend. (...) Viva la Grischa!» Am 3. und 4. Oktober folgte eine umfangreiche und eingehend kommentierte Berichterstattung:

<sup>644</sup> Die letzten beiden Zitate gemäss Bündner Tagblatt Nr. 231, 4.10.1900, S. 1.

<sup>645</sup> FRY, Schulkonflikt, S. 267, Anm. 50: «Dies erzählte uns ein Bekannter, der als Schulbube diese Heimkehr derart erlebte, dass sie bei ihm unvergessen blieb.»

«Die Volksversammlung in Ilanz nahm einen ungewohnt grossartigen Charakter an (...). Als die Versammlung Schlag 12 Uhr eröffnet wurde, da füllte sich die Ebene des Giesli, wie wenn eine Oberländer Landsgemeinde abgehalten werden sollte (...). Selbst die ältesten Männer erklärten, sie hätten noch nie eine so grosse Volksversammlung gesehen.»

Das Fazit des «Bündner Tagblatts» lautete: «Die grossartige Versammlung ist (...) ein Beweis, dass das Oberländer Volk entschlossen ist, sein gutes Recht auf die christliche Schule zu vertheidigen.»<sup>646</sup>

Die erste Nummer der «Gasetta Romontscha» nach der Volksversammlung erschien am 4. Oktober 1900. Sie kommentierte mit Genugtuung die «zwei Stunden lang gespannte Aufmerksamkeit und ernste Ruhe» der Menschenmenge, oder die Eloquenz eines Caspar Decurtins «mit seiner wohlbekanntem Verve». Die Volksversammlung in Ilanz sei «eine wahrhaft beeindruckende Demonstration der Bevölkerung der Surselva in der aktuellen Schulfrage» gewesen. Die «Gasetta Romontscha» dankte allen Männern, «welche zu dieser wichtigen Volksversammlung erschienen sind, die ihnen ihr Leben lang in frischer und glücklicher Erinnerung bleiben wird». Abschliessend wagte die Zeitung einen Ausblick:

«Die 28 Schulräte, die es als notwendig erachtet haben, ihren schweren Konflikt wegen der christlichen Schule und der Gemeindeautonomie in Schulfragen den Männern der Surselva vorzulegen, können beruhigt und frei von Sorgen sein. Denn das Volk steht hinter ihnen und hat dem heiligen Sigisbert eine beachtliche Garde zur Seite gestellt. Und bei Bedarf werden auch Freiwillige aus anderen Gegenden nicht fehlen.»

Besonders erfreut war die konservative Presse zudem über die Kenntnisnahme des Anlasses auch ausserhalb der Region. Die vielen Telegramme etwa «zeugen davon, dass ihr resolutes Verhalten auch in anderen Tälern Graubündens Sympathie und Unterstützung geniesst». Und schweizweit hätten «die beiden wichtigsten Zeitungen der katholischen Schweiz, das Luzerner «Vaterland» und die Freiburger «Liberté»», ausführlich darüber berichtet.<sup>647</sup>

<sup>646</sup> Zitate (in dieser Reihenfolge) aus Bündner Tagblatt 1900 Nr. 229–231, 2.–4.10.1900, S. 1(f.).

<sup>647</sup> Alle Zitate gemäss Gasetta Romontscha Nr. 40 u. 41, 4. u. 11.10.1900, S. 1f. u. 4 («*raspada, ch'ha duront duas uras mussau spaniada'attenziun e seriusa ruasseivladat*»). / «*cun sia beinenconaschenta faviala*» / «*ina veramein imposanta demonstraziun dil pievel della Surselva ella vertenta questiu de scola*». / «*compari tier quella impurtonta redunonza populara, la quala vegn lur veta restar ad els en frestga e legrevla memoria*». / «*Ils 28 cussegls de scola, ch'han en lur serius conflict pervia della scola cristiana e dell'autonomia dellas vischnauncas en fatgs de scola, anflau per bien de metter avon quella domonda als umens della Surselva, san aschia esser ruasseivels e senza tema. Els han il pievel davos els, e quel ha dau a s. Sigisbert ina re-*

Bei den Reaktionen aus der Aussenperspektive ist zuerst einmal festzustellen, dass ausnahmslos alle vom Mobilisierungserfolg der regionalen politischen Akteure überrascht, ja beeindruckt waren. Am 2. Oktober setzte *«Der freie Rhätier»* hinter die Zahl von 2000 Teilnehmern noch ein vorsichtiges Fragezeichen. Am nächsten Tag hiess es freilich bereits: *«Es scheint, dass die Volksversammlung in Ilanz wirklich 2000 Mann gezählt hat; man spricht sogar von 2700.»* Einige Zeit später hielt ein Korrespondent in derselben Zeitung beeindruckt fest, bei den *«2700 Mann des katholischen Oberlandes»* handle es sich um *«ziemlich genau so viele als die Kreise Lungnetz und Disentis Virilsteuersatzler enthalten (...).»*<sup>648</sup> Die *«Bündner Zeitung»* zeigte sich ebenfalls sichtlich überrascht und meinte wohl eher das Gegenteil von dem, was sie schrieb, wenn sie in Bezug auf die *«von zwei- oder dreitausend Mann besuchte Volksversammlung in Ilanz»* bemerkte: *«Die Zahl schwankt je nach der Berichterstattung und es kommt auch nicht auf einige hundert Personen mehr oder weniger an.»*<sup>649</sup> Schliesslich gab auch der Korrespondent der *«Neuen Zürcher Zeitung»* *«unumwunden zu, dass die Ilanzer Volksversammlung am 30. September eine Kundgebung war, wie sie in unserm dünnbevölkerten, gebirgigen Kanton»* selten vorkomme.<sup>650</sup>

Eine zweite Feststellung der Gegenseite betrifft den geordneten Verlauf und die überraschend friedliche Stimmung anlässlich der Volksversammlung. Der Berichtersteller des *«Freien Rhätiers»* betonte, wie *«ruhig, ohne irgend welchen demonstrativen Spektakel»* sich alles abgespielt hatte, und er war sichtlich bewegt, wie am Schluss *«in gewaltigem Chor das Lied «A Trun sut igl ischi» (...) erdröhnt[e].»*<sup>651</sup> Ebenso äusserte das *«Fögl d'Engiadina»* seinen *«Respekt gegenüber dieser grossen, allgemeinen Beteiligung»* und meinte weiter: *«Wo es keine Auseinandersetzung gibt, herrscht Desinteresse und geistiger Tod.»* Fazit des *«Fögl d'Engiadina»*: *«Das war eine beeindruckende Demonstration und das Ergebnis wird wohl sein, dass die Regierung etwas Wasser in ihren Wein schütten muss.»*<sup>652</sup> Dieser Folgerung schlossen sich weitere Zeitungen an. Für das plötzlich so wohlwollen-

---

*spectabla garda, e sch'ei fa basegns maunca ei era buca voluntaris ord autras contradas.»* / *«datan viva perdetga, che lur resolut secuntener anflì simpatia e sustiniment era en autras valladas grischunas.»* / *«las duas principalas gasettas della Svizzerza catolica, il Vaterland de Luzern e la Liberté de Friburg»*). Ergänzend zur Berichterstattung in der konservativen Presse vgl. In'égliada anavos. Ils 30 da Settember 1900, in: *Il Pelegrin* 1, 1900, Nr. 10, S. 1–3.

<sup>648</sup> *Der freie Rhätier* Nr. 231, 3.10.1900, S. 2 sowie Nr. 255, 31.10.1900, S. 1.

<sup>649</sup> *Bündner Zeitung* Nr. 231, 3.10.1900, S. 2.

<sup>650</sup> *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 286, Morgenblatt, 15.10.1900, S. 1.

<sup>651</sup> *Der freie Rhätier* Nr. 230, 2.10.1900, S. 2.

<sup>652</sup> *Fögl d'Engiadina* Nr. 40, 6.10.1900, S. 4 und ebd. Nr. 42, 20.10.1900, S. 3 (*«respet da quaiста granda, generala partecipaziun»* / *«Inua nun ais animusited, ais indifferentismo e mort spirituela.»* / *«Que ais sto ün'imponenta demonstraziun, ed il resultat finel sarò bein quel, cha'l guvern stuarò metter ün pô d'ova aint in sieu vin.»*).

de Urteil scheint besonders die Resolution zur Erhöhung der Lehrerbesoldung ausschlaggebend gewesen zu sein. ‹Der freie Rhätier› suchte der hohen Beteiligung etwas Positives abzugewinnen, «*der Erhöhung der Lehrerbesoldung wegen*». <sup>653</sup> Die ‹Bündner Zeitung› meinte, sie würde sich zwar gerne über die erste Resolution aufhalten, doch «*mit Rücksicht auf die letztere (...) enthalten wir uns einer Kritik der erstern*». So galt die zweite Resolution geradezu als Königsweg, um den Konflikt einvernehmlich zu lösen:

*«Wir würden sogar, wenn die Oberländer für die Besoldungserhöhung stimmen, dem Regierungsrat empfehlen, in Bezug auf das Lesebuch über den hl. Sigisbert nachzugeben, allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung, dass damit die Lesebuchfrage erledigt sei und man sich keine weitere Mühe giebt, den Stoff anderer Lesebücher auszuziehen und umzuformen. Um des Friedens willen kann die Regierung unter Wahrung des Rechtsstandpunktes (...) schon einlenken (...).»*<sup>654</sup>

Damit sprach die ‹Bündner Zeitung› das an, was alle interessierte, und was die ‹Davoser Zeitung› gleichsam als Fazit an den Schluss ihrer Berichterstattung zur Volksversammlung stellte: «*Man darf nun auf die Haltung der Regierung gespannt sein.*»<sup>655</sup>

### *Fazit 1: Kurzfristige Wirkung*

Um 1900, so lässt sich zusammenfassen, verwendeten zahlreiche Schulen der Surselva den inoffiziellen ‹Sigisbert en Rezia› an Stelle des offiziellen ‹Robinson› – und zwar unter offensichtlicher Missachtung des entsprechenden regierungsrätlichen Verbots. Wollten die regionalen politischen Akteure nicht als Verlierer vom Feld gehen, so mussten sie den drohenden Sanktionen des Kantons zuvorkommen. Wie aber erreichten sie das? Indem sie aufgrund des angeblich illegalen Vorgehens der Kantonsbehörden für sich in Anspruch nahmen, das Rad der Zeit argumentativ zurückdrehen zu können. Und zwar zu den politischen Verhältnissen vor Inkrafttreten des Landespolizeirechts, das sich in unrechtmässiger Weise in Kompetenzbereiche der Gemeinden eingemischt habe.

Deshalb appellierten die regionalen Politiker zur Schlichtung des Streits nicht etwa an die Rekursinstanzen des modernen Rechtsstaates. Ebenso gaben sie die Idee einer Initiative schnell auf, denn in diesem Fall hätte die Surselva von sprachlichen, konfessionellen und politischen Mehrheiten überstimmt werden können. Vielmehr wurden politische Partizipations-

<sup>653</sup> Der freie Rhätier Nr. 231, 3.10.1900, S. 2.

<sup>654</sup> Bündner Zeitung Nr. 231, 3.10.1900, S. 2.

<sup>655</sup> Davoser Zeitung Nr. 116, 4.10.1900, S. 2.

und Protestformen ins Auge gefasst, die der traditionellen Landsgemeindedemokratie entsprachen.

So ging nicht nur ein Aufruf, sondern eine fast schon offizielle Einladung von einem Komitee der Schulräte aus, gleichsam als Vertreter der kommunalen Kompetenzhoheit. Analog zur örtlichen Landsgemeinetradition liess sich somit auf eine (altrechtliche) Legitimität berufen, der es einer Demonstration nach modernem Muster gemangelt hätte. Ebenso kann man im Ablauf der Versammlung, in der Wahl der Redner und in den abschliessenden Abstimmungen das Vorbild der traditionellen Landsgemeinde unschwer erkennen.

Überdies sind Anlehnungen an den Grauen Bund und an den Freistaat der Drei Bünde offensichtlich. So bildete Ilanz einen der drei Versammlungsorte des Freistaates der Drei Bünde und war zudem Austragungsort zahlreicher Fähnliilupfe und Strafgerichte gewesen.<sup>656</sup> Das am Schluss gesungene Lied «A Trun sut igl ischi» unterstrich schliesslich den Bezug zum Grauen Bund.

Überhaupt hatte die Volksversammlung trotz ihres ruhigen Verlaufs einen entschieden demonstrativen und aufrührerischen Charakter. Dabei wussten die Veranstalter geschickt sowohl moderne als auch traditionelle Protestformen einzusetzen. Nicht von ungefähr wird die Versammlung sowohl aus der Innen- wie aus der Aussenperspektive als «Demonstration» und «Protestversammlung» sowie als «Landsgemeinde» und «Fähnliilupf» in modernem Gewand gedeutet.<sup>657</sup>

<sup>656</sup> Vgl. die Beispiele bei VALER, Staatsvergehen, S. 167, 178, 182, 221 u. 273.

<sup>657</sup> Zum historischen Fähnliilupf vgl. HEAD, Demokratie; DERS., Staatsbildung, S. 100f.; VALER, Staatsvergehen; e-HLS, «Soziale Konflikte» (ANDREAS WÜRGLER, Stand 26/11/2006) sowie «Dretgira nauscha», in: LIR I, S. 289f. (ADOLF COLLENBERG). Der Fähnliilupf wird als eine Art «kommunale Selbstjustiz» gesehen (e-HLS, «Soziale Konflikte», ANDREAS WÜRGLER, Stand 26/11/2009), als «[e]ine Bewegung, die durch kommunale Werte legitimiert war und gegen jene gerichtet war, welche die Grenzen der kommunal verliehenen Ämter übertreten hatten (...)». (HEAD, Demokratie, S. 202). Entsprechend unterstreicht Head den zwar populistischen und kommunalistischen, aber durchwegs legitimistischen Ansatz des Fähnliilupfs: «Am wichtigsten war die Idee, dass die Gemeinden – verkörpert als Kollektiv von Waffenträgern – die Macht innehatten, den Freistaat direkt zu kontrollieren, da dieser ja eine willentliche Schöpfung der Gemeinden war. (...) Die gewöhnlichen Bürger fühlten sich daher berechtigt, jederzeit ihre Meinung kundzutun, wenn ihre Beauftragten nicht korrekt handelten, oder wenn sie das Gefühl hatten, eine Sache sei zu bedeutend, als dass man sie einer delegierten Gewalt überlassen konnte.» (Ebd., S. 196). In der Regel planten die Teilnehmer «ihre Taten klar für eine landesweite, statt bloss für eine lokale Ebene». (Ebd., S. 195). Es gab aber auch Bewegungen, die auf einen einzelnen Bund oder gar auf einzelne Gemeinden beschränkt blieben. Vgl. VALER, Staatsvergehen, S. 155–159 und HEAD, Demokratie, S. 195f. Zur historischen und literarischen Aktualisierung der Fähnliilupf-Tradition gegen Ende des 19. Jahrhunderts vgl. etwa. VALER, Staatsvergehen, S. 142 (zum historischen Hintergrund von Giacun Hasper Muoths La dertgira nauscha da Valendau) und DECURTINS, Passiun, S. 15. (Ähnlich CURTI, Bündner Oberland, S. 54, zur Somvixer Passion: «Sie erinnert an ein bündnerisches Strafge-



Die Mobilisierung der Region reüssierte aufgrund der Tatsache, dass der Konflikt politische, religiöse, sprachliche und kulturelle Anliegen bündelte und sich somit unterschiedliche soziale Gruppen ansprechen liessen. Die Popularisierung der Argumente erfolgte über die lokalen politischen und konfessionellen Netzwerke und ganz wesentlich über die konservative Presse. Nicht zuletzt war die Volksversammlung innerhalb des landwirtschaftlichen Jahreszyklus so geplant worden, dass sowohl möglichst viele Bauern als auch das Alppersonal daran teilnehmen konnten. Die geschlossene Präsenz ist schliesslich umso bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass die Bahnstrecke Reichenau–Illanz erst 1903 und deren Verlängerung nach Disentis erst 1912 in Betrieb genommen wurden.

Auch gegen aussen verfehlte die Volksversammlung ihre Wirkung nicht. Die ersten Berichte der liberalen Zeitungen fielen überraschend positiv aus. Das Befremden bezüglich ihres demonstrativen Charakters (das im Vorfeld unterstrichen worden war und wenig später wieder ins Zentrum rücken sollte) wich für einen Augenblick dem tiefen Eindruck, den das regionale Mobilisierungspotenzial hinterliess.<sup>658</sup> Weiter lobten die liberalen Zeitungen die «seriöse Ruhe», die «Ernsthaftigkeit» und den «seriösen Verlauf» der Versammlung. Diese Wahrnehmung schien auf den ersten Blick mit dem demonstrativen Wesen des Anlasses in Widerspruch zu stehen. Dabei entsprach es durchaus dem Vorhaben der Initianten, die Volksversammlung als Landsgemeinde durchzuführen und ihr so einen rechtmässigen Charakter zu verleihen.

Darüber hinaus verknüpfte das Organisationskomitee unter der Leitung von Caspar Decurtins die Protestversammlung geschickt mit der Ja-Parole zur Erhöhung der Lehrerlöhne und erzielte damit eine geradezu fortschrittlich anmutende Wirkung. Alles in allem erweckte die Illanzer Landsgemeinde gegen aussen den Eindruck, dass die regionalen politischen Akteure ihre Rechte und Mitsprachemöglichkeiten wertschätzten – und diese Botschaft kam durchaus positiv an.

---

richt.»). Vgl. auch die essayistischen Überlegungen «Zur Kulturgeschichte des Strafgerichts» bei CAMARTIN, Kleinsprachen, S. 140–153.

<sup>658</sup> Zum Vergleich: Das St. Placidus-Fest in Disentis, «*das meistbesuchte Fest im ganzen Kanton*» (Gasetta Romontscha Nr. 38, 16.9.1864, S. 2, «*ch'ei la pli frequentada fiasta egl entir cantun*»), wurde in der Regel von 2500 bis 3500 Personen besucht (gemäss den jeweiligen Angaben in der Gasetta Romontscha). Anders als die Illanzer Volksversammlung umfassen diese Zahlen jedoch auch einen beträchtlichen Anteil der nichtstimmberechtigten Bevölkerung. Zum «Demonstrationskatholizismus» dieser Jahre vgl. allgemein ALTERMATT, Katholizismus und Moderne, S. 232 u. 254. Zu Versammlungen und «Landsgemeinden» als politische Druckmittel vgl. WICKLI, Politische Kultur, S. 149–157.

### C.1.3 Abschluss und Wirkungsgeschichte

#### *Abstimmung zum Lehrerbesoldungsgesetz und ein bissiger Gegenwind*

In einem Punkt waren sich alle Beteiligten einig: Ein Nachgeben der Regierung bedingte ein positives Abstimmungsresultat der Surselva zur Erhöhung der Lehrerlöhne. Nicht zuletzt hatte sich die Ilanzer Versammlung gleich selber auferlegt, diesen Beweis des guten Willens zu erbringen. Konsequenterweise warb die konservative Presse entschieden für eine Annahme der Vorlage.<sup>659</sup>

Tatsächlich nahm das Bündner Stimmvolk am 14. Oktober 1900 das Besoldungsgesetz klar an, die einzelnen Gemeinden der Surselva mit eingeschlossen. Die *«Bündner Zeitung»* kommentierte dazu: *«Sehr brav haben sich bezüglich der Schulvorlage auch die konservativen Gemeinden des Oberlandes gehalten. Hoffentlich wird dies dazu beitragen, den Streit um die Lesebücher bald endgültig beizulegen. Man gebe auf beiden Seiten etwas nach und dann kanns auch da nicht fehlen.»*<sup>660</sup>

Diese wohlwollenden Stellungnahmen der Gegenpartei im Zeitraum zwischen der Ilanzer Volksversammlung und der Abstimmung zum Besoldungsgesetz konnten allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der Lesebuchfrage weiterhin unverrückbare Positionen bestanden. Nachdem die erste Benommenheit ob des Massenaufmarschs in Ilanz verschwunden war (und wohl nicht zuletzt auch nach gewonnener Abstimmung zum Besoldungsgesetz), verschärfte sich der Ton spürbar. Der Bündner Korrespondent der *«Neuen Zürcher Zeitung»* kam am 15. Oktober 1900 auf die Volksversammlung in Ilanz zu sprechen und brachte ebenso seinen Respekt vor der Geschlossenheit derselben zum Ausdruck. Trotzdem vermöge sie ihm nicht besonders zu imponieren, *«weil im Oberland schon oft gestürmt wurde, wo keine Notwendigkeit vorhanden war (...)»*.<sup>661</sup>

Die weiteren Ausführungen in der *«Neuen Zürcher Zeitung»* fassen gleichsam die Vorwürfe zusammen, die auch in anderen Zeitungen in den nächsten Tagen und Wochen zu lesen waren. Zum einen liess der Artikel die Kritik durchscheinen, dass die Massen sich blind von einigen politischen Exponenten hätten mitreissen lassen. Dieselbe These tauchte im *«Freien Rhätier»* auf, gemäss dem die Massen in Ilanz *«dem weisen Ratschlag ihrer frommen Führer»* gefolgt wären. Als Mobilisierungsmittel diene den Magistraten die Religion. Dadurch sei es ihnen gelungen, *«im ka-*

<sup>659</sup> Gasetta Romontscha Nr. 41, 11.10.1900, S. 4.

<sup>660</sup> Bündner Zeitung Nr. 243, 17.10.1900, S. 2. Die einzelnen Gemeinderesultate in Gasetta Romontscha Nr. 42, 18.10.1900, S. 1f.

<sup>661</sup> Neue Zürcher Zeitung Nr. 286, Morgenblatt, 15.10.1900, S. 1.

tholischen Oberland eine grosse Aufregung und selbst Begeisterung in ihrem Lesebuchstreit zu erregen. Sie dürften sich aber schwer getäuscht haben, soweit auch die andern Kantonsteile in dieser wichtigen Frage ein Wort mitzusprechen befugt seien». Und die Liberalen standen der demonstrativen Religiosität der Katholiken auch in anderen Bereichen skeptisch gegenüber. Mitte November 1900 wies *«Der freie Rhätier»* auf die zahlreichen Kirchenbauten und deren Renovationen in der Surselva hin und fügte an: *«Möge dieser starke kirchliche Geist auch dem echt humanen, dem rechten Brüderlichkeitsgefühl in Gemeinde und Staat Bahn brechen! Sonst bliebe alles ein klingendes Erz und eine tönende Schelle.»*<sup>662</sup>

Daneben wurde wiederholt der Vorwurf erhoben, die protestierenden Gemeinden würden sich in ihrem Vorgehen und in ihrer Argumentation überholter vormoderner Muster bedienen. Die *«Bündner Zeitung»* etwa verglich den Lesebuchstreit unter dem Titel *«Es ist alles schon dagewesen»* mit einem ähnlichen Fall, der sich im 18. Jahrhundert in Deutschland abgepielt hatte.<sup>663</sup> An anderer Stelle wird die Volksversammlung mit einem Bündner Ereignis aus dem frühen 19. Jahrhundert verglichen, das hier bereits behandelt worden ist: *«Diese Volksversammlung ist als eine ganz energische Demonstration gegen die Häupter gem. Lande aufzufassen; vielleicht leuchtet der momentane Erfolg eines ganz ähnlichen Fähnliupfes unter Führung eines Salis-Zizers am 4. Januar 1814 voran.»*<sup>664</sup> Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, wenn liberale Stimmen das rückwärtsgerichtete Handeln mit Anarchie in Verbindung brachten:

*«Ich möchte hiemit die Staatsgelehrten der Ilanzer Volksversammlung anfragen, ob sie Anarchie oder ein geordnetes Staatswesen anstreben? Wollen sie Anarchie, dann haben wir mit ihnen einstweilen nichts zu thun, werden ihnen aber genau auf die Finger sehen. Wollen sie hingegen, was wir annehmen, einen geordneten Staat, dann müssen sie sich einstweilen gedulden und der von der obersten Landesbehörde erlassenen Verordnung (...) gewissenhaft nachleben.»*<sup>665</sup>

Dieser rückwärtsgerichteten Argumentations- und Vorgehensweise versuchte die Gegenpartei also ganz bewusst die Spitze zu brechen, indem sie eine Versachlichung der Diskussion auf rechtsstaatlicher Ebene forder-

<sup>662</sup> Zitate in *Der freie Rhätier* Nr. 255, 31.10.1900, S. 1; Nr. 264, 10.11.1900, S. 1 und Nr. 265, 11.11.1900, S. 2. Auch im Fürsorgewesen machte die Gegenpartei Differenzen aus zwischen dem, was die Surselva predige und der gelebten Praxis. Vgl. *Der freie Rhätier* Nr. 255, 31.10.1900, S. 1.

<sup>663</sup> *Bündner Zeitung* Nr. 272, 20.11.1900, S. 2.

<sup>664</sup> *Der freie Rhätier* Nr. 255, 31.10.1900, S. 1.

<sup>665</sup> *Der freie Rhätier* Nr. 273, 21.11.1900, S. 2.

te. Die konservative Berichterstattung rund um die Ilanzer Volksversammlung, so ein Einsender im <Freien Rhätier>, gipfle im Satz,

*«dass unsere gesamte gegenwärtige Schulgesetzgebung verfassungswidrig sei. Die kantonale Schulorganisation und die Schulordnung für den Kanton Graubünden stünden mit der Verfassung in Widerspruch. Der Kleine Rat masse sich Kompetenzen an, die er gar nicht besitze; die Gemeinden seien im Schulwesen autonom und hätten keine Verpflichtung, die Beschlüsse des Kleinen Rates zu beachten.»*

Diese Theorie wiesen die liberalen Kreise entschieden zurück: *«Sie ist die Ausgeburt einer ganz eigenen Jurisprudenz, auf die die Herren Decurtins, Steinhauser & Cie. kein Patent zu nehmen brauchen; denn es wird keinem vernünftigen Menschen einfallen, sie ihnen streitig zu machen. Sie würde die vollendete Anarchie in unserm Staatswesen bedeuten.»*<sup>666</sup> Die <Bündner Zeitung> kam ebenso zum Schluss, die Schulordnung habe

*«heute so gut Gesetzeskraft als irgend eine der zahlreichen andern Verordnungen und keinem vernünftigen Menschen wird es einfallen, eine derselben nachträglich noch ans Volk ausschreiben zu wollen. So haben wir z.B. eine Forstordnung vom Jahr 1877, eine Armenordnung vom Jahr 1857. Diese Verordnungen bleiben gerade so lange in Kraft, als sie nicht durch ein Gesetz ersetzt werden; dabei steht nirgends geschrieben, dass ein solches Gesetz überhaupt an ihre Stelle treten müsse und in welchem Zeitraum dies zu geschehen hätte.»*<sup>667</sup>

Von diesen kritischen Stimmen nahm die <Gasetta Romontscha> sehr wohl Notiz. An die Adresse des Berichterstatters der <Neuen Zürcher Zeitung> antwortete sie: *«Wenn der angeführte Korrespondent meint, dass die Oberländer schon oft gelärmt, aber sich jeweils wieder von alleine beruhigt hätten und dies auch dieses Mal so sein werde, dann könnte er sich schwer täuschen.»* Und in Bezug auf die *«ziemlich freche»* Korrespondenz im <Freien Rhätier>, die der Ilanzer Volksversammlung Anarchie vorwarf, hiess es in einer Zuschrift: *«Darauf antworten wir kurz, dass wir keine Anarchie wollen, aber ebenso keine Tyrannei, auch keine geistige!»*<sup>668</sup>

<sup>666</sup> Der freie Rhätier Nr. 263, 9.11.1900, S. 1.

<sup>667</sup> Bündner Zeitung Nr. 275, 23.11.1900, S. 2.

<sup>668</sup> Gasetta Romontscha Nr. 42, 18.10.1900, S. 2 und ebd. Nr. 47, 22.11.1900, S. 2 (*«Sch'igl allegau correspondent manegia, ch'ils Sursilvans hagian gia repetidamein fatg canera, mo segien da sesez puspei sequietai e quei vegni era esser il cas quellaga, sche pudess el malamein secugliar.»* / *«ualti frivola»* / *«Sin quei respondin nus curtamein, che nus voleien bucca l'anarhia, mo era buca la tirannia era buca la spirtala!»*).

### *Endlich: der mit Spannung erwartete Regierungsbeschluss*

Welche Auswirkungen hatte die Ilanzer Volksversammlung nun auf die Bündner Regierung? Am 24. Oktober 1900 befasste sich vorerst die kantonale Erziehungskommission mit der Lesebuchfrage. In der Verhandlung, so führt das Protokoll aus, *«sprechen die Mitglieder der Kommission ihre Verwunderung aus über das Vorgehen der Oberländer (...). Die vollständige Autonomie im Schulwesen, wie sie die betreffenden Oberländer Gemeinden verlangen, würde für unser Schulwesen zu der unheilvollsten Zersplitterung führen.»* Die Kommission stellte der Regierung den Antrag, *«dass im Oberland wie in allen anderen Thalschaften die vom Staate herausgegebenen Lehrmittel gebraucht und das von privater Seite verfasste Lesebuch Sigisbert nicht mehr zum Gebrauche gelangen dürfe, sofern es nicht entsprechend den Forderungen des Kleinen Rates abgeändert wird».* Zudem wurde zu Protokoll gegeben, *«dass ein Mitglied der Kommission sich nicht mit einem blossen Verweis begnügen, sondern eine Bestrafung der betreffenden Gemeinden wegen Renitenz jetzt schon in Vorschlag bringen wollte».*<sup>669</sup>

Im Kleinen Rat wurde das Geschäft am 30. Oktober 1900 beraten. Hier gab vor allem das Verhalten derjenigen Schulräte zu Kritik Anlass, die das regionale Lesebuch trotz des regierungsrätlichen Verbots in den Schulen einsetzten. Dies müsse *«als eine Verletzung ihrer Amtspflichten bezeichnet (...) und geahndet werden. Die Art, wie sie die Thatsache der Benutzung eines unstatthaften Lehrmittels in ihren Eingaben vom Februar 1900 verheimlicht haben»*, liesse sich auch nicht rechtfertigen.

Aufgrund dieser Überlegungen fasste der Kleine Rat folgende Beschlüsse:

*«a) Die Schulräte, die entgegen dem kleinrätlichen Beschluss das private Lesebuch in ihre Schulen eingeführt haben, erhalten einen ernsten Verweis wegen Verletzung ihrer Amtspflichten.*

*b) Die obgenannten Schulräte werden aufgefordert, in Zukunft gemäss Beschluss des Kleinen Rates vom 22. September 1899 das bei Benziger & Cie herausgegebene Lesebuch für das zweite Schuljahr nicht mehr zu verwenden, unter Androhung strenger Ahndung im Falle fortgesetzter Renitenz.*

*c) Der Kleine Rat wird für das Schuljahr 1900/1901 von der Anwendung der littera b für diejenigen Gemeinden absehen, die bis zum 30. November die bestimmte Erklärung abgeben, dass sie auf das Schuljahr 1901/1902 das bei Benziger &*

---

<sup>669</sup> StAGR CB II 382: Protokoll der Erziehungskommission 1894–1900, Sitzung vom 24.10.1900, S. 661–671 (anschliessend: Ausführungen zu Schulinspektor Joachim A. Disch).

*Cie herausgegebene Lesebuch in einer dem kleinrätlichen Beschluss vom 22. September 1899 entsprechenden Weise werden umändern lassen (...).*»<sup>670</sup>

Ausserdem erteilte die Regierung in der gleichen Sitzung dem Schulinspektor des Inspektoratbezirks Vorderrhein und Glenner, Joachim A. Disch, «einen *ernsten Verweis*», und zwar «wegen *gröblicher Verletzung seiner Amtspflichten*». Er habe es nicht für nötig befunden, «dem *Kleinen Rat rechtzeitig zu berichten, dass sein Beschluss von einer grossen Anzahl von Schulen offen und ungescheut missachtet werde*». Selbstverständlich, so hiess es weiter, hätte es zu den Amtspflichten des Inspektors gehört, «die *Verwendung nicht genehmigter Lehrmittel in den Schulen zu untersagen und darauf hinzuwirken, dass solche Lehrmittel aus der Schule entfernt*» würden.<sup>671</sup>

Der Verweis für den Schulinspektor blieb in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt, jedenfalls wurde die Angelegenheit in den Medien mit keinem Wort erwähnt. Die Antwort der Regierung an die Schulräte nahmen die Zeitungen hingegen mit grossem Interesse auf und gaben sie teilweise wortwörtlich wieder. Die konservative Presse führte unter anderem aus:

*«Die Ilanzer Volksversammlung und das löbliche Kooperieren der Katholiken bei der Erhöhung der Lehrerlöhne erwähnt das neue, sehr umfangreiche Schreiben der Regierung mit keinem Wort. Doch es scheint, als hätten diese zwei Sachen die Regierung bewogen, die Bevölkerung der Surselva in Bezug auf die Revision der Erzählung Sigisbert zu beruhigen.»*

Es obliege nun den Schulräten und ihrem Komitee darüber zu befinden, ob es sich bei der vorliegenden Antwort der Regierung um einen Friedensvertrag oder aber um eine Kriegserklärung handle.<sup>672</sup>

Im Urteil der liberalen Zeitungen gingen die Meinungen ebenso darüber auseinander, welche der beiden streitenden Parteien als Siegerin das Feld verlasse. Die «Davoser Zeitung» fühlte sich durch den Regierungsbeschluss darin bestätigt, dass die «gewisse *Berühmtheit*», die der Lesebuch-

<sup>670</sup> StAGR CB V 3/243: Protokoll des Kleinen Rates, Sitzung vom 30.10.1900 (Protokoll Nr. 1673; das Protokoll enthält lediglich den Verweis auf die Druckversion, die im Amtsblatt Nr. 45, 9.11.1900, S. 501–503 erschienen ist).

<sup>671</sup> StAGR CB V 3/243: Protokoll des Kleinen Rates, Sitzung vom 30.10.1899 (Protokoll Nr. 1674). Das Protokoll findet sich auch als Typoskript unter StAGR C XII 11 c 5, Mappe «Oberländisches Lesebuch. Sigisbert: Verhandlungen Abänderung».

<sup>672</sup> Gasetta Romontscha Nr. 45, 8.11.1900, S. 1 («*Dalla redunonza populara a Glion e dal ludeivel cooperar da part catolica per acceptaziun della lescha pigl alzament dellas pagas scolasticas fa la nova, liunga e lada brev guvernativa zun nagina menziun, mo ei para, che quellas duas caussas hagian tuttina mumentau la regenza de quietar il pievel sursilvan pervia de sia garegiada revisiun della raquintaziun Sigisbert.*»).

streit durch die «*offenbare Renitenz der Oberländer Schulräte gegen die Anordnungen des Erziehungsrates und der Regierung und die Volksversammlung in Ilanz*» erlangt habe, «*ihr weder in rechtlicher noch in irgend einer andern Hinsicht*» zukomme.<sup>673</sup> Gemäss dem «Freien Rhätier» werde die Antwort der Regierung gleichfalls «*dem Lande klar und deutlich beweisen, dass die Regierung in diesem Handel im Recht und die Oberländer Renitenz gänzlich unberechtigt*» sei.<sup>674</sup> Etwas konzilianter gab sich die «Bündner Zeitung». Zwar vertrat sie ebenfalls die Meinung, die Surselva werde «*gegen den Entscheid der Regierung, in welcher ja auch Konservative sitzen, nicht viel ausrichten können (...)*». Doch, so hiess es weiter, dies sei nicht weiter von Belang, als «*sich die Regierung ja niemals auf den Standpunkt stellte, der hl. Sigisbert müsse aus der Schule absolut verschwinden*». <sup>675</sup> Weit stärker zu Gunsten der renitenten Gemeinden interpretierte der ebenfalls liberal gesinnte «Winterthurer Landbote» das Ergebnis. Zugleich bietet er ein weiteres Beispiel dafür, wie der Lehrmittelstreit über die Kantonsgrenzen hinaus auf Interesse stiess. Der Rüffel, den die Regierung den widerständigen Gemeinden erteilte,

*«wird Jene aber ungefähr so viel rühren, wie in der Regel überhaupt ein landesväterlicher Erlass die Vertheidiger der Gemeindeautonomie, d.h. gar nicht, umso mehr, als faktisch ihnen nachgegeben wird. Sie dürfen ihr bisheriges Lehrmittel, das bei Benziger erscheint und den Landesheiligen Sigisbert in legendarischer Behandlung als Mustermenschen vorführt, anstatt jenen vom Schicksal gewürfelten Kaufmannsohn aus Hamburg im altbekannten Jugendroman, vorläufig behalten und müssen nur in nebensächlichen Dingen etwas klein begeben und sich <anpassen>. Mit Schneid hat damit die Regierung, der ja jetzt ein aktiver Oberst angehört, das Erziehungsdepartement, das sich so ziemlich auf einen verlorenen Posten gestellt hatte, aus der Umzingelung durch die Fähnlein der Cadi herausgeholt, nachdem sie diese respektieren gelernt am 14. Oktober wegen deren guter Abstimmung zu Gunsten der Lehrerbesoldungserhöhungen.»*<sup>676</sup>

### *Ende des Konflikts*

Noch war nicht klar, wie die Gemeinden auf den Regierungsbeschluss reagieren würden. Schulinspektor Joachim A. Disch wusste dem Erziehungsdepartement immerhin eine wohlwollende Aufnahme in Aussicht zu stellen:

<sup>673</sup> Davoser Zeitung Nr. 133, 13.11.1900, S. 1.

<sup>674</sup> Der freie Rhätier Nr. 264, 10.11.1900, S. 2.

<sup>675</sup> Bündner Zeitung Nr. 265, 11.11.1900, S. 2.

<sup>676</sup> Zitiert gemäss Bündner Tagblatt Nr. 269, 17.11.1900, S. 2. Vgl. ebenfalls Gasetta Romontscha Nr. 47, 22.11.1900, S. 2.

«Fragte heute Herrn Prof. Condrau, ob das Buch in den Schulen von Disentis gebraucht werde. Die Frage wurde bejaht. Er theilte mir aber zugleich mit, dass das Lesebuchkomite letzte Woche beschlossen habe, allen Gemeindeschulrätchen anzurathen, eine Delegation an die hohe Regierung abzusenden behufs gütlicher Beilegung der Angelegenheit. Ich stelle mir vor, dass alle Gemeinden auf die von der Regierung gestellten Bedingungen eingehen werden.»<sup>677</sup>

Tatsächlich bestätigten sich diese ersten positiven Anzeichen im Antwortschreiben der Schulräte an den Kleinen Rat weitgehend. Darin beauftragten diese eine Delegation, zu der unter anderem Pater Maurus Carnot gehören sollte, mit dem Erziehungsdepartement die Detailverhandlungen bezüglich Anpassung des Lehrmittels zu führen. Gleichzeitig ersuchten die Gemeinden den Grossen Rat, von der Anwendung der Littera c) gemäss obigen Ausführungen abzusehen, «bis sie von den gegenüber unseren Delegierten geäusserten Wünschen haben Kenntnis nehmen können».<sup>678</sup> Die Regierung nahm in ihrer Antwort von der personellen Zusammensetzung der Delegation Kenntnis. Der Kleine Rat konnte sich allerdings nicht dazu bereit erklären, von «den Delegierten der oberländischen Schulräte <Wünsche>» vortragen zu lassen, «und findet darum auch das Fristerstreckungsgesuch nicht begründet.»<sup>679</sup> Der Termin zu einer Aussprache wurde schliesslich auf den 26. November 1900 festgelegt.<sup>680</sup>

Das Konferenzprotokoll führt die bereits besprochenen Aspekte detailliert auf. Es handelt sich dabei durchwegs um Punkte, welche die religiös-moralische Gesinnung des Buches nicht in Frage stellten. Auch in Bezug auf die Übergangsstoffe liess das Erziehungsdepartement dem Verfasser viel Freiheit. Hingegen beharrte der Departementsvorsteher darauf, «dass die in den staatlichen Lesebüchern eingeführte Orthographie, die auf den

<sup>677</sup> StAGR C XII 11 c 5, Mappe <Oberländisches Lesebuch. Sigisbert. Verhandlungen wegen Abänderung>: Joachim A. Disch an Erziehungsdepartement, Disentis, 19.11.1900. Das Erziehungsdepartement hatte Schulinspektor Disch inzwischen beauftragt «festzustellen, in welchen Schulen das Lesebuch Sigisbert im laufenden Schulkurs gebraucht wird». StAGR C XII 11 c 5, Mappe <Eingabe verschiedener Schulräte des Oberlandes betr. den Sigisbert II. Lesebuch>: Erziehungsdepartement an Schulinspektor Disch, 16.11.1900. (Antwort ebd., 5.12.1900).

<sup>678</sup> Eingabe von 26 Schulräten des Oberlandes an den Kleinen Rat, o.D. («entochen ch'ellas han saviu prender enconoschiantscha dils giavischs exprimi a nos delegai»). Wiedergegeben in StAGR CB V 3/248: Protokoll des Kleinen Rates, Sitzung vom 20.11.1900 (Protokoll Nr. 2139).

<sup>679</sup> StAGR CB V 3/248: Protokoll des Kleinen Rates, Sitzung vom 20.11.1900 (Protokoll Nr. 2139; ein Protokollauszug in gedruckter Form findet sich unter StAGR C XII 11 c 5 Mappe <Oberländisches Lesebuch. Sigisbert: Verhandlungen Abänderung>).

<sup>680</sup> StAGR C XII 11 c 5, Mappe <Eingabe verschiedener Schulräte des Oberlandes betr. den Sigisbert II. Lesebuch>: Erziehungsdepartement an P. Maurus Carnot, Präs. Josef Condrau, Disentis und Präs. B. Arpagaus, Cumbel, 21.11.1900.



*Normas von Prof. Muoth und einigen Abänderungen beruht, (...) auch im Sigisbert»* berücksichtigt werden müsste.<sup>681</sup>

Zum Verlauf der Konferenz wusste die *«Bündner Zeitung»* nur Positives zu berichten: *«Man versicherte, die Herren seien gegenseitig entzückt gewesen über die zu Tage getretene Liebenswürdigkeit. Da sachliche Differenzen schon längst, schon zur Zeit des Ilanzer Volkstages, nicht mehr bestanden, darf man annehmen, es gebe nun endgültig und auf der ganzen Linie Ruhe.»*<sup>682</sup> *«Der freie Rhätier»* und die *«Davoser Zeitung»* versuchten zwar noch einen Riegel zwischen die protestierenden Gemeinden zu schieben, indem sie ausführten, dass sich *«einzelne Schulräte (...) vom Lesebuchsturm»* zurückgezogen hätten, *«darunter selbst solche, die tief in der Gnade des Bischofs»* sässen.<sup>683</sup> Doch damit rannten die Zeitungen lediglich offene Türen ein. Dass der Konflikt definitiv seinem Ende zuing, zeigte sich nicht zuletzt darin, dass Stellungnahmen der liberalen Zeitungen zum Lehrmittelstreit von nun an ausblieben.

Für die Regierung war die Angelegenheit ebenfalls beendet. Der Landesbericht des Kantons von 1900 erwähnte das Geschäft *«Das private Lesebuch für das zweite Schuljahr»* nämlich nochmals detailliert und abschliessend. Nach der Konferenz vom 26. November 1900, so hiess es, *«gaben sämtliche Schulräte innert der gegebenen Frist die Erklärung ab, dass sie bereit seien, auf das Schuljahr 1901/1902 eine neue Ausgabe des Lesebuches mit den verlangten Änderungen und Ergänzungen zu veranstalten»*. Somit kam *«im Berichtsjahr (...) eine Angelegenheit zum Abschluss, die den Kleinen Rat mehrfach und zum Teil schon im Jahr 1899 beschäftigt hatte»*.<sup>684</sup>

Das Jahr 1901 brachte im Schulbuchstreit noch kleinere Geplänkel. Zuerst verzögerte sich die Abgabe des Manuskripts, was den Departementsvorsteher zur Ermahnung veranlasste, *«dass wir dem Kleinen Rate nicht beantragen könnten, die Frist zur Herausgabe des Buches um ein Jahr zu*

<sup>681</sup> StAGR CB II 382: Protokoll der Erziehungskommission 1894–1900, Sitzung vom 26.11.1900, S. 679–686. Das gesamte Protokoll findet sich als Typoskript unter StAGR C XII 11 c 5, Mappe *«Oberländisches Lesebuch. Sigisbert: Verhandlungen Abänderung»*. Siehe auch DEPLAZES, Schulbücher, S. 156f.

<sup>682</sup> Bündner Zeitung Nr. 279, 28.11.1900, S. 2. Die *«Gassetta Romontscha»* berichtete ebenfalls positiv über den Verlauf der Verhandlungen und kam zum Schluss: *«Das Lesebuch mit der Erzählung Sigisbert, für welches man so beharrlich gekämpft hat, bleibt so weiterhin in der Schule erhalten (...).»* Gassetta Romontscha Nr. 48, 29.11.1900, S. 2 (*«Il cudisch de Sigisbert resta aschia vinavon en scola, per il qual in ha battiu perseverontamein»*).

<sup>683</sup> Der freie Rhätier Nr. 279, 28.11.1900, S. 2 und Davoser Zeitung Nr. 140, 29.11.1900, S. 2 (Zitat). Die Gassetta Romontscha sprach hingegen von einem Missverständnis der Regierung, die vergessen hatte, die Schulräte von Laax und Surcasti anzuführen. Vgl. Gassetta Romontscha Nr. 48, 29.11.1900, S. 2.

<sup>684</sup> Bericht Kleiner Rat 1900, S. 92 u. 89.

verlängern».<sup>685</sup> Am 18. Juni schliesslich stellte Pater Maurus Carnot das Manuskript zu mit der Bemerkung, dass er bisher aus privaten Gründen verhindert gewesen sei.<sup>686</sup> Das Erziehungsdepartement zeigte sich erleichtert und ersuchte, die verbleibenden Korrekturen anzubringen, namentlich im Bereich der Orthografie.<sup>687</sup> Den (vermeintlichen) Schlussstrich zog der Kleine Rat in seiner Sitzung vom 23. Juli 1901:

*«Der Kleine Rat überzeugt sich, dass die von ihm angeordneten Änderungen in befriedigender Weise vorgenommen worden sind und er nimmt Vormerkung von der Erklärung des P. M. Carnot, dass das Buch ganz genau in der Orthographie der vom Kleinen Rat herausgegebenen Lesebücher gedruckt werden soll. Unter diesen Voraussetzungen gestattet der Kleine Rat die Verwendung des Lesebuches Sigisbert en Rezia in der II Klasse der oberländischen Schulen.»*<sup>688</sup>

De facto stand das Buch auf Anfang des Schuljahres 1901/1902 allerdings immer noch nicht bereit. Wohl mögen Finanzierungsschwierigkeiten ihren Teil dazu beigetragen haben<sup>689</sup>, dass das Lesebuch mit Verspätung in die Schulen Eingang fand. Es ist aber auch denkbar, dass die Gemeinden unter den Konflikt selber einen Schlusspunkt setzen wollten, statt dies der Regierung zu überlassen. Genugtuung über den Ausgang des Konfliktes spricht aus den Bleistiftnotizen, die Maurus Carnot nachträglich in sein persönliches Exemplar des Sitzungsprotokolls eingetragen hat: *«Was Herr A. Vital (wohl nach Diktat) vorgebracht hat, sind Ausflüchte und ganz unbegründete Nörgeleien. Tatsächlich ist das Buch ohne Änderungen (mit Ausnahme der Orthographie, die verschlimmbessert werden musste!) seinen Weg gegangen.»*<sup>690</sup> Und Caspar Decurtins schliesslich stellte Anfang Januar 1902 beim Vorliegen des angepassten Lesebuches befriedigt fest: *«Es ist der alte liebe Freund in neuem Gewand.»*<sup>691</sup>

<sup>685</sup> StAGR C XII 11 c 5, Mappe <Eingabe verschiedener Schulräte des Oberlandes betr. den Sigisbert II. Lesebuch>: Erziehungsdepartement an Jos. Condrau, Disentis und Arpagaus, Cumbel, 17.6.1901.

<sup>686</sup> StAGR C XII 11 c 5, Carnot an Erziehungsdepartement, 18.6.1901.

<sup>687</sup> StAGR C XII 11 c 5, Erziehungsdepartement an Carnot, 2.7.1901. Die entsprechend angepasste Fassung stellte Carnot im Juli zu. Vgl. ebd., Carnot an Erziehungsdepartement, 12.7.1901.

<sup>688</sup> StAGR C XII 11 c 5, Protokollauszug Kleiner Rat, 23.7.1901. Das Erziehungsdepartement teilte dies mit, allerdings nicht ohne auf den orthografischen Anpassungsbedarf nochmals besonders hinzuweisen. StAGR C XII 11 c 5, Mappe <Oberländisches Lesebuch. Sigisbert. Verhandlungen wegen Abänderung>: Erziehungsdepartement an Carnot, 27.7.1901.

<sup>689</sup> Zu den Verzögerungen im Zusammenhang mit den Korrekturen und zur Finanzierungsfrage vgl. weitere Quellen und Belege bei FRY, Schulkonflikt, S. 272–274.

<sup>690</sup> Zitiert nach FRY, Schulkonflikt, S. 272, Anm. 68. Siehe auch CARNOT, Veterans, S. 83. Der ganze Lehrplanstreit ist relativ detailliert behandelt ebd., S. 75–84.

<sup>691</sup> Gasetta Romontscha Nr. 2, 10.1.1902, S. 1 (*«Ei gliei il vegl car amitg en niev vistgiu.»*).

## *Fazit 2: Langfristige Wirkung*

Mit der Beendigung des Konflikts konnten im Grunde beide Parteien zufrieden sein: Die Regierung hatte von Anfang an angedeutet, der Gebrauch anderer Lehrmittel als der offiziellen sei möglich. Allerdings nur, wenn sie den formellen und inhaltlichen Vorgaben des Kantons entsprächen. Diesen Grundsatz vermochte die Regierung letztlich durchzusetzen und so ihr Gesicht zu wahren. Aus der Sicht der Gegenpartei waren die inhaltlichen Änderungen am *«Sigisbert en Rezia»* derart geringfügig, dass man sie akzeptieren konnte (auch wenn die notwendige Neuauflage finanziell schmerzte). In den wesentlichen Punkten war die opponierende Surselva also durchaus erfolgreich gewesen: Das ursprüngliche offizielle Lehrmittel musste nicht verwendet werden, und *«Sigisbert»* fand nun gleichsam offiziell Eingang in die Schulen.

Zudem wirkte der Widerstand der Einwohner der Surselva und anderer Regionen gegen den Lehrplan, den Deutschunterricht an romanischen Schulen und die offiziellen kantonalen Lehrmittel nach Beendigung des Lehrmittelkonflikts weiter. Immer lauter gab es dabei auch Sukkurs von pädagogischer Seite, was die konservative Presse mit Genugtuung quittierte.<sup>692</sup> Die (rückwärtsgewandte) Kritik aus der Bevölkerung, gekoppelt mit wissenschaftlichen, reformpädagogischen Einwänden zu Beginn des 20. Jahrhunderts, verfehlten ihre Wirkung nicht.<sup>693</sup> Bereits 1903, also nur ein knappes Jahrzehnt nach seiner Inkraftsetzung (1894), unterzog die Regierung den kantonalen Lehrplan einer grundlegenden Revision. Angesichts der breiten Opposition hiess es im Vorwort des neuen Lehrplans ganz offen: *«Zahlreiche Kundgebungen aus dem Kreise der bündnerischen Lehrerschaft haben das Erziehungs-Departement veranlasst, den bisherigen Lehrplan für unsere Primarschulen einer Revision in dem Sinne zu unterziehen, dass der zu behandelnde Lehrstoff reduziert und die Schule von einer allzu grossen Überbürdung entlastet werde.»* Überdies, so hiess es weiter, *«hat die Kommission durch Einführung des neuen Lehrplanes auch die Gewährung grösserer Lehrfreiheit mit Bezug auf die Auswahl des Lehrstoffes ins Auge gefasst und auch damit einem vielseitig genährten Wunsche unserer Lehrerschaft zu entsprechen gesucht.»*<sup>694</sup>

Neben den Märchen und dem *«Robinson»* liess der neue Lehrplan nun auch *«andere Erzählungen»* zu; die *«Nibelungen»* wurden sogar gänzlich ge-

<sup>692</sup> Vgl. Ausführungen und Kommentar zur entsprechenden Diskussion im Freien Rhätien in Gassetta Romontscha Nr. 34–37, 21.8.–11.9.1902, S. 1.

<sup>693</sup> Vgl. METZ, Herbartianismus, S. 423 u. 723.

<sup>694</sup> Lehrplan 1903, S. 3 u. 10. Vgl. auch METZ, Herbartianismus, S. 182.

strichen und durch die <Patriarchen> ersetzt. Und ab der vierten Klasse fehlte der Gesinnungsunterricht komplett.<sup>695</sup>

Parallel zu dieser allmählichen Aufweichung und Ablösung der Herbart-Ziller'schen Grundsätze im Lehrplan verlief die Entwicklung bei den Lehrmitteln. So lässt sich namentlich an den Lesebüchern des fünften bis achten Schuljahres das Bemühen ablesen, «*von den reinen Übersetzungen wegzukommen und freieren Übertragungen und romanischem Schrifttum den Vorzug zu geben*». <sup>696</sup>

Die Erfolge von 1900 im Widerstand gegen moderne Tendenzen in der Volksschule animierten zu weiteren Vorstössen in die gleiche Richtung. In Bezug auf das Lesebuch der dritten Klasse beantragte Caspar Decurtins im Jahr 1903 dem Grossen Rat, als Gesinnungsstoff den <Nibelungen> die Figur des Benedikt Fontana vorzuziehen. Darauf trat das Erziehungsdepartement zwar nicht ein, doch dies liess sich insofern verkraften, als sowohl Lehrplan wie auch Lesebuch mit den <Patriarchen> eine Alternative boten.<sup>697</sup> Nach der Anpassung des Lehrplans im gewünschten Sinn überrascht es nicht zu lesen, die Kreislehrerkonferenz Disentis habe nun «*nach Anhörung von Referaten der HH. Nationalrat Dr. Decurtins und Schulinspektor Disch die Notwendigkeit des Erlasses eines kantonalen Schulgesetzes verneint*». <sup>698</sup> Schliesslich animierte der Erfolg dazu, sich organisatorisch für die Herausforderungen der Zukunft zu wappnen. In den Kreisen Cadi, Foppa, Lumnezia, Albula und Chur entstanden 1900/1901 katholische Lehrervereine.<sup>699</sup> Auch im Nationalrat wettete Decurtins anlässlich der Debatte über die Subventionierung der Volksschule gegen den Versuch,

*«den schweizerischen Volksschulen einen einheitlichen Stempel aufdrücken zu wollen. Das wäre, wenn es glücken würde, der Tod des reichen, vielgestaltigen, individuellen Volkslebens der Schweiz. Man wird nun aber doch im Ernst nicht*

---

<sup>695</sup> Dazu METZ, Herbartianismus, S. 382f.: «*Im Sinne von Apperzeptionsstufen und Konzentration, also herbartianisch zu unterrichten, war zwar weiterhin möglich, aber im Lehrplan nicht mehr vorgezeichnet und nicht mehr verbindlich erklärt.*» Metz bezeichnet den Lehrplan von 1903 als «*erste Abschleifphase*» im Erosionsprozess des 1894 verbindlich erklärten herbartianischen Curriculums. «*Eine zweite Phase begann 1916 mit einer Neukonzeption der Lesebücher und die dritte und letzte Phase 1931 mit einer grundlegenden Revision des Primarschullehrplans.*» Dieser ersetzte die ersten drei Stufen durch Heimat- und Lebenskunde und die Fächerkonzentration durch den Gesamtunterricht (ebd., S. 442f.).

<sup>696</sup> METZ, Herbartianismus, S. 394.

<sup>697</sup> Dazu WILLI, Calvenschlacht, S. 226f.

<sup>698</sup> BM 1902, S. 62 (Chronik).

<sup>699</sup> Dazu DEPLAZES, Conferenza scolastica, S. 136f. sowie 50 Jahre Katholischer Schulverein, S. 18.

*glauben, dass ein solches Vorgehen nicht sofort nach einer Reaktion in der Form eines wilden Nationalitätenkampfes rufen würde.»<sup>700</sup>*

Den politischen Akteuren der Surselva war es also gelungen, sich im Schulbereich Gehör zu verschaffen. Nach geschlagener Schlacht drehten sie deshalb den Spiess um und verulkten den Besuch der «*moderne[n] Schule*»: Ein im «*Calender Romontsch*» von 1901 erschienenes Gedicht zog über «*Robinson*» und «*Doktor Nibelung*» ebenso her wie über die Entchristlichung der Schule und spottete – in Anspielung auf den Darwinismus – über die Erziehung der Schüler hin zu «*Affenkindern*». Fazit: «*Für den Gebrauch hier auf Erden hab ich schrecklich viel gelernt – jedoch nichts Hilfreiches gelesen für die Zeit, wenn ich im Grabe liege. Es lebe also der Fortschritt! Denn so weit ist es gekommen – ich sage es verbittert – in vielen Schulen ohne Gott.*»<sup>701</sup> Diesen ihrer Meinung nach desaströsen Entwicklungen hatten die regionalen Akteure erfolgreich die Stirn geboten.

### *Wirkungsgeschichte*

«*Sigisbert en Rezia*» als regionales (Protest-)Lehrmittel und die Volksversammlung in Ilanz bildeten die Höhepunkte im Kampf der Surselva gegen die Art und Weise, wie der Kanton im Schulwesen die – aus konservativer Sicht kontraproduktive – «*Modernisierung*» verstanden haben wollte. Die damaligen Ereignisse wurden bereits durch die Zeitgenossen ideologisch überhöht und somit gleichsam zu Chiffren für den Erhalt der regionalen Eigenständigkeit und den Widerstand gegen destabilisierende Einflüsse von aussen. Entsprechend zogen die Vorkommnisse eine beeindruckende Wirkung nach sich.

Gleich nach der Ilanzer Volksversammlung verlautete, dieses einmalige Erlebnis werde den Teilnehmenden «*ihr Leben lang in frischer und froher Erinnerung bleiben*». Und in Bezug auf das anlässlich der Volksversammlung gesungene «*A Trun sut igl ischi*» hiess es im «*Ischi*» von 1901:

*«Es gibt Lieder, die das Fühlen, Denken und Wollen, mit einem Wort: den Geist eines Volkes besser zum Ausdruck bringen, als es viele dicke Geschichtsbücher jemals könnten. Solche Lieder werden ohne irgendwelches Zutun von Regierung*

<sup>700</sup> Amtliches stenographisches Bulletin der Schweizerischen Bundesversammlung, 1901, S. 757. Vgl. dazu FRY, Decurtins I, S. 255–264.

<sup>701</sup> B., La scola moderna, in: CR 1901, S. 105–107 («*scola moderna*» / «*Doctor Nibelung*» / «*L'entschatta erel jeu carstgeun, / Mo uss da schemia sun ansola*» / «*Nizeivel bia hai jeu empriu / Per diever cheu sin tiara, / Gideivel nuot hai jeu legiu / Sin lu, cu sun en bara. / Sche viva pia il progress! / Schi lunsch savens eis ei vegniu, / Quei petrainein jeu uss confess, / En biaras scolas senza Diu.*»).

gen und Mächten zu Nationalliedern, denn das Volk fühlt sich selber, wenn es sie singt. Wer an der grossartigen Ilanzer Versammlung vom Herbst 1900 teilgenommen hat, war tief beeindruckt zu sehen, wie die Bauern der Surselva ihre Häupter entblössten und das Lied *«A Trun sut igl ischi»* sangen – gleich wie die Buren einen Psalm singen, bevor sie in den Krieg ziehen.»<sup>702</sup>

Doch nicht nur Gion Antoni Huonders *«Nationalhymne»* erfuhr durch die Ilanzer Volksversammlung einen Popularitätsschub. Mit seiner Bemerkung *«Wir brauchen uns des Herrgotts nicht zu schämen, wenn er sich nur unser nicht schämen muss»*, prägte Augustin Condrau einen seither in der Surselva *«zum geflügelten Wort gewordenen Spruch»*.<sup>703</sup>

Wenig später beschäftigte sich Pater Maurus Carnot, der ja selber nicht unwesentlich am Konflikt beteiligt war, mit dem Geschehen rund um die *«grossartige und siegreiche Volksversammlung auf dem Giessli in Ilanz»*. Diese war für ihn, wie er nicht ohne Stolz festhielt, *«die grösste <Landsgemeinde>, welche die Surselva jemals abgehalten hat»*.<sup>704</sup> Aufgrund der eindrucklichen Wirkung dieser Veranstaltung habe die Regierung darauf verzichtet, Sanktionen zu verhängen. Die im Anschluss stattgefundenen *«Manöver»* hätten mehr dazu gedient, *«Herrn A. Vital seinen notwendigen Rückzug zu erleichtern»*; der ganze Konflikt habe ein Ende genommen, das *«für die christliche Schule und für die wenigstens noch ein bisschen unabhängige Gemeinde (...) einen vollkommenen Sieg»* darstelle.<sup>705</sup>

Ähnliche Meinungsäusserungen finden sich wiederholt in der regionalen Geschichtsschreibung.<sup>706</sup> Um die Mitte des 20. Jahrhunderts fühlte man

<sup>702</sup> Gassetta Romontscha Nr. 40, 4.10.1900, S. 1 (*«lur veta restar ad els en frestga e legrevla memoria»*.) sowie CASPAR DECURTINS, Anton Huonder, in: Igl Ischi 5, 1901, S. 5–16, hier S. 5 (*«Ei dat canzuns, che espriman il sentiment, il patertgar e vuler, cun in plaid il spert din pievel megler, che biars gross volums historia savessen far. Talas canzuns daventan senza negin agid de guvern e pussonzas canzuns nazionalas, pertgei il pievel sesenta sesez, cura ch'el conta ellas. Tgi che ha assistiu alla grondiusa redunonza de Glion igl atun 1900, era surstaus de verco ils purs sursilvans han priu giu las capialas e cantau, sco ils Burs contan in psalm avon ch'ir ell'ujara, la canzun: A Trun sut igl ischi.»*).

<sup>703</sup> FRY, Schulkonflikt, S. 267.

<sup>704</sup> CARNOT, Veterans, S. 52 u. 82 (*«grondiusa e victoriosa redunonza populara sil Giesli de Glion»* / *«il pli grond <cumin>, che la Surselva ha zacu celebrau»*.). Ähnlich bereits CHRISTIAN CAMINADA, Nationalrat Caspar Decurtins 1855–1916, in: BM 1916, S. 409–436, hier S. 417f.

<sup>705</sup> CARNOT, Veterans, S. 83 (*«maneuvers (...) per facilitar a sgr. A. Vital sia necessaria retirada; igl entir <conflict> (...) ha priu ina fin, la quala ei stada per la scola cristiana e per la vischnaunca aunc empau independenta (...) ina compleina victoria»*.).

<sup>706</sup> Etwa FRY, Schulkonflikt, S. 273: *«Die Genehmigung des Sigisbert als Schulbuch bedeutete einen klaren Sieg der Schulräte und ihres Komités – einen Sieg Kaspar Decurtins.»* Späte Belege: MANETSCH, Pioniers, S. 291f. Ebenso unterstrich die Jubiläumsschrift 50 Jahre Katholischer Schulverein Graubünden, S. 18 die Wirkung der Ilanzer Volksversammlung auf die Kantonsbehörden. *«Das scheint nun doch im Grauen Haus einigen Eindruck gemacht zu haben. (...) Angesichts dieser Sachlage sah sich die Regierung dann schliesslich doch ver-*

sich insbesondere im Zusammenhang mit den Gräueln des Zweiten Weltkrieges darin bestätigt, die Abwehr der «*namentlich für unsere Bündner Jugend komplett fremden Ideale*» sei wichtig und sinnvoll gewesen: «*Wer das nicht glauben will, der schaue sich bloss um und betrachte <die Praxis> dieser <Nebeljungen>, die vor Blut trieft und den Völkern ganz Europas aufgezwungen wurde!!*»<sup>707</sup>

Die führenden Köpfe des Widerstandes stilisierte die katholische Surselfa zu Helden. Als Placi Condrau am 25. November 1902 verstarb, gab ihm viel Volk das letzte Geleit.<sup>708</sup> Entsprechend hiess es noch im «*Calender Romontsch*» von 1968, die «*grosse Landsgemeinde*» von 1900 habe für Condrau «*an seinem Lebensabend den Höhepunkt [bedeutet] und die grosse Befriedigung, dass seine Ideen im Volk Wurzeln geschlagen haben*». Die Früchte seiner Arbeit, so führte Condraus Biograf weiter aus, würden bis in die Gegenwart nachwirken. Deshalb mögen

*«alle, welche die Geschichte von Sigisbert in Rätien lesen und heute die Früchte der wahren christlichen Schule als etwas Selbstverständliches geniessen, den Männern treu bleiben, die für diese kostbaren Güter gearbeitet, gelitten und gekämpft haben. Wie schnell können solche Zeiten wiederkehren, wenn wir nicht wachsam und des kostbaren Erbes eingedenk sind.»*<sup>709</sup>

Und welchen Weg ging «*Sigisbert en Rezia*» selber? Bereits kurz nach seiner Einführung in der Schule fand sich dennoch eine Möglichkeit, die ursprüngliche Fassung unter die Leute zu bringen: Indem man ihn nämlich nicht als Lehrmittel, sondern für den Privatgebrauch herausgab.<sup>710</sup> Im Rah-

---

*anlasst, die Segel zu streichen. Um <das Gesicht zu wahren>, gab es zwar noch ein bisschen Rückzugsgeplänkel mit einigen leicht erfüllbaren Randforderungen. Aber schlussendlich war es doch ein anerkennenswerter Akt staatsmännischer Klugheit, dass die Regierung ihr Verbot des <Sigisbert im rhätischen Tale> zurückzog (...).*»

<sup>707</sup> GADOLA, Scola rurala, S. 120 («*Ideals diltuttatfatg jasters, cunzun per nossa giuventetgna grischuna. Tgi che vul buca seperschuader dil détg, miri oz in tec entuorn e contempli <la pratica> de quels <Nebeljungens>, che daghira tut de saung e ch'ei vegnida sfurzada a dies als pievels dell'entir'Europa!!*»).

<sup>708</sup> Vgl. CARNOT, Veterans, S. 89. Biografische Angaben zu Placi Condrau auch bei ISO MÜLLER, Il giuven Placi Condrau, in: ASR 80, 1967, S. 22–50 sowie in HLS III, S. 459 (ADOLF COLLENBERG).

<sup>709</sup> MANETSCH, Pioniers, S. 276 u. 292 («*grond cumin*» / «*alla sera de sia veta il pugn culminont e la gronda satisfacziun, che sias ideas han pegliau ragisch el pievel*» / «*Veglian tuts quels che legian la historia dil Sigisbert en Rezia e che gaudan oz il fretg della vera scola cristiana sco zatgei, che secapescha de sesez, restar fideivels als umens che han luvrau, pitiu e battiu per quels custeivels beins. Con tgunsch san tals temps puspei turnar in bi di, sche nus essan buca veglionts e pertscharts de quella jerta.*»). Ähnlich DEPLAZES, Condrau, S. 284–286. Zu Decurtins vgl. oben, Anm. 706.

<sup>710</sup> Gasetta Romontscha Nr. 12, 20.3.1902, S. 5. Vgl. auch FRY, Schulkonflikt, S. 275. Die einzelnen Ausgaben der besprochenen Lesebücher und Separatabzüge sind: Offizielles Lesebuch von 1896 mit der Erzählung «*Robinson*» (BR 1651); Regionales Lesebuch von 1899 mit der

men der neuen Schulbuchgeneration, die in den 1920er-Jahren die Herbart-Ziller'schen Lesebücher ersetzte, erschien ‹Sigisbert en Rezia› schliesslich zum ersten Mal in einem kantonalen Schulbuch, und das Vorwort hielt mit Stolz fest: «*Wir begrüessen seine Ankunft, denn er ist ein Kind unseres eigenen Grund und Bodens (...)*». <sup>711</sup>

Ausserhalb der Surselva fand das Buch ebenfalls Verbreitung: in einer deutscher Fassung, einer engadinerromanischen (für die Katholiken im Val Müstair und in Tarasp) und einer in Poschiavo gedruckten italienischen Übersetzung. Im Jahr 1908 erschien gar eine in den USA gedruckte englische Version. <sup>712</sup> Auch die Übersetzungen sind in der Regel mit Hinweisen auf den politischen Werdegang des ‹Sigisbert› versehen. In den Schulen der Surselva ‹wanderte› die Erzählung ‹Sigisbert› von Lehrmittelgeneration zu Lehrmittelgeneration weiter. In den 1960er-Jahren erhielt sie eine neue, mittlerweile dritte Bebilderung von der Hand des Künstlers Alois Carigiet. Schliesslich sollte sich die Erzählung in Teilen der katholischen Surselva ein volles Jahrhundert lang als Pflichtlektüre der zweiten Primarklasse behaupten. <sup>713</sup>

Abschliessend lässt sich festhalten, dass der Lehrmittelstreit von 1900 den Schlusspunkt in der Herausbildung eines regionalen kulturellen ‹Mikronationalismus› markierte. Die Ilanzer Volksversammlung war Höhepunkt des Lehrmittelstreits und bereitete zugleich seinen Abschluss vor.

---

ursprünglichen Fassung des ‹Sigisbert› (BR 1652); Lesebuch von 1902 mit der angepassten Fassung des ‹Sigisbert› (BR 1653). Bereits im Jahr 1900 erschien ein Separatabzug der deutschsprachigen Originalversion (KBGR Bb 223). Der im Jahr 1902 erschienene romanische Separatabzug der Fassung von 1899 ist unter KBGR Uu 2238 nachgewiesen, nicht aber in der BR. Bei den Separatabzügen BR 1172 u. 1173, die lediglich in der Klosterbibliothek Disentis vorliegen, handelt es sich wohl um Korrekturabzüge aus der Entstehungszeit der jeweiligen Bücher.

<sup>711</sup> BR 1669: Cudisch de leger per las scolas primaras romontschas. Secund onn, Mustér 1928, S. VI («*per l'emprema ga en in cudisch de scola cantonal. Nus beneventein si'arrivada, perquei ch'ell'ei in affon de nies agen tratsch e sulom*»). In Absprache mit P. Maurus Carnot war die Erzählung leicht überarbeitet worden. Zur weiteren Rezeption des ‹Sigisbert› im 20. Jahrhundert vgl. auch FRY, Schulkonflikt, S. 275f. und DEPLAZES, Scola rurala, S. 259f.

<sup>712</sup> Belegexemplare in der Kantonsbibliothek Graubünden (Zettelkatalog, thematisches Stichwort ‹Sigisbert› oder biografisches Stichwort ‹Carnot›). Gemäss GIUSEP DEMONT, P. Maurus Carnot. En pia regurdientscha, in: Igl Ischi 27, 1940, S. 170–184, hier S. 178 soll ‹Sigisbert en Rezia› auch in Kanada als Schulbuch in Gebrauch gewesen sein.

<sup>713</sup> Das Lesebuch von 1928 (BR 1669) lag 1939 in einer zweiten (BR 1670) und 1952 in einer dritten Auflage (BR 1671) vor. Im Jahr 1963 erschien das Nachfolgelehrmittel Garnins (BR 2534) mit der identischen Fassung der Erzählung ‹Sigisbert› wie 1928. Nach den Illustrationen des Benziger-Verlags in der Ausgabe von 1899 enthielt die Ausgabe von 1928 neue Illustrationen von Melchior Annen, Schwyz. Die Ausgabe von 1963 wurde von Alois Carigiet, Trun, illustriert. Zu den beiden Künstlern siehe HLS I, S. 353 und HLS III, S. 206 (beide TAPAN BHATTACHARYA). Das erste Lesebuch für die zweite Klasse ohne ‹Sigisbert›, Caricaru, kam 2004 heraus.



Die gewählte Form des Widerstands – Einführung eines <illegalen> regionalen Lehrmittels, der ein handstreichartiger Volksauflauf folgte – stellte die unkonventionellste der möglichen Handlungsoptionen dar. Auf Seiten der Gegnerschaft löste das Vorgehen Befremden aus. Aus der Innenperspektive betrachtet, entfaltete es jedoch eine ungeheure Mobilisationskraft.

Wieso aber hatte die Surselva dieses überraschende, aus der Sicht der Kritiker anarchisch anmutende Vorgehen gewählt? Und warum sahen sich die regionalen politischen Akteure überhaupt veranlasst, von den politischen Instrumenten abzulassen, die der moderne Rechtsstaat für solche Streitfälle vorsah? Um diesen Fragen nachzugehen, wird der Blick im Folgenden zurück auf die Anfänge des Schulstreits in den frühen 1890er-Jahren gerichtet. Zur Sprache kommen die einzelnen Phasen und Eskalationsstufen im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Lehrplan, die Frage des Deutschunterrichts an romanischen Schulen sowie die Vorstufen des behandelten Lehrmittelkonflikts. Der Blick ist dabei auf die Frage gerichtet, von welchen politischen Partizipationsmitteln die Opponenten aus der Surselva Gebrauch machten und welche Handlungsoptionen jeweils im Fall eines Scheiterns geprüft wurden.

## C.2 Steigerungsformen politischer Partizipation im kommunalen Selbstverständnis

### C.2.1 Der neue Lehrplan: Vernehmlassungen zu Händen der Regierung

*Herbart und Ziller: <Die neue Methode>*

Am 18. Februar 1882 fand in Ilanz die Bezirkslehrerkonferenz Vorder- und Niderrhein statt. Das Tagungsthema bildeten die wichtigsten Unterschiede zwischen der hergebrachten Unterrichtsform und der <neuen Methode> nach Ziller. Nach Vorträgen dafür und dagegen machte sich in der Diskussion eine relativ umfassende Ablehnung des neuen Ansatzes bemerkbar.<sup>714</sup> Zwar versuchte ein Einsender in der <Gasetta Romontscha> die

<sup>714</sup> Bündner Seminar-Blätter, 1882/83, S. 11 (zu Ilanz) u. S. 13–15 (zur Kreislehrerkonferenz in Sumvitg); Jahresbericht Lehrerverein, 1884/85, S. 35f. und Gasetta Romontscha Nr. 8, 23.2.1882, S. 1f. Die Ausführungen zu Herbart-Ziller folgen im Wesentlichen METZ, Herbartianismus. Vergleichbare Studien zur Schulentwicklung im 19. Jahrhundert in anderen Kantonen: MARTIN ANNEN, Säkularisierung im 19. Jahrhundert. Der Kanton Schwyz als ein historisches Fallbeispiel, Diss., Bern 2005 sowie ALEXANDRA BLOCH PFISTER, Priester der Volksbildung. Der Professionalisierungsprozess der Zürcher Volksschullehrkräfte zwischen 1770 und 1914, Diss., Zürich 2007.

Kritik dahingehend zu relativieren, dass die neue Didaktik noch zu wenig bekannt sei.<sup>715</sup> Der liberale «Sursilvan» wehrte sich ebenso gegen die verbreitete Meinung, das Ziel der Ziller'schen Methode sei die Entchristlichung der Schule.<sup>716</sup> Doch waren die Positionen offensichtlich schon früh bezogen worden: Katholizismus und Ziller'sche Methode schienen unvereinbar, dies umso mehr, als sich offensichtlich der Liberalismus für die neue Methode begeisterte.

Der Herbartianismus ist eine Richtung in der Pädagogik, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem im deutschsprachigen Raum vorherrschend war. Sie geht auf Johann Friedrich Herbart (1776–1841) zurück und wurde – in der Form, wie sie in Graubünden Einzug hielt – von Tuiskon Ziller (1817–1882) weiterentwickelt. In Abgrenzung zur Aufklärung lag der pädagogische Akzent nicht vornehmlich in der Wissensvermittlung und Entwicklung der Geisteskräfte. Vielmehr setzten Herbart und Ziller auf Charakterbildung und Erziehung zu einem verantwortlichen Handeln. Anders als beim mehr volkstümlichen Ansatz eines Heinrich Pestalozzi sollten diese Ziele über eine vom Staat geleitete Reform und eine Professionalisierung des Lehrplans, der Lehrerausbildung und der Lehrmittelproduktion erfolgen.

Inhaltlich kannte der Herbartianismus drei Hauptmerkmale: Erstens beruhte der Lehrplan auf der Idee der Konzentration, wonach die Unterrichtsfächer als sogenannte konzentrische Kreise um einen gesinnungsbildenden Zentralstoff aus Religion und Geschichte gruppiert wurden. Zweitens standen diese Zentralstoffe der verschiedenen Schuljahre in einer Reihe, die den Stufen der Menschheitsgeschichte (den sogenannten kulturhistorischen Stufen) entsprechen sollte. «*Man stellte sich nämlich das geistige Wachsen des Einzelmenschen als ein Durchlaufen aller Kulturstufen der Menschheit vor. Die Ontogenese war also nichts anderes als eine Rekapitulation der Phylogenese.*» Drittens verstand der Herbartianismus den Lernprozess im Sinne der Vorstellungspsychologie als Apperzeptionsvorgang, der mehrere formale Stufen umfasste. Vereinfacht gesagt, sollte ein Unterrichtsgegenstand analysiert, mit vorhandenen Kenntnissen verglichen, mit diesen Vorkenntnissen verschmolzen und in einer letzten Phase praktisch angewendet werden.

Innerhalb der Schweiz entfaltete sich der Herbartianismus nirgends in so umfassender Form wie in Graubünden. Wegbreiter und Hauptvertreter

<sup>715</sup> Gassetta Romontscha Nr. 9, 2.3.1882, S. 2.

<sup>716</sup> Il Sursilvan Nr. 2, 8.1.1885, S. 1. Anfang 1888 fand in Ilanz anlässlich der Kreislehrerkonferenz eine Probelektion nach herbartianischem Muster statt. Die entsprechende Diskussion im «Sursilvan» ist bei METZ, Herbartianismus, S. 352f. wiedergegeben. Siehe auch MARTI-MÜLLER, Bündner Volksschule, S. 222–228.

des Herbartianismus in Graubünden waren Theodor Wiget und Paul Conrad, Seminardirektoren in Chur 1880–1889 respektive 1889–1927. Der Davoser Paul Conrad hatte sich in Deutschland mit den Theorien Herbarts befasst und bei Ziller studiert. Den unterschiedlichen Weiterentwicklungen der Grundgedanken von Herbart (und Ziller) entsprechend hat der Herbartianismus in seinen jeweiligen geografischen Ausprägungen unterschiedliche Akzentsetzungen erfahren. So wurde er in Deutschland eher von konservativen, in der Schweiz eher von liberalen Kreisen getragen. Ähnliches gilt für den religiösen Aspekt: «[I]m Kontext der konservativeren gesellschaftlichen Kräfte Bündens traten die Züge des Szientifischen und Schulpädagogischen schärfer hervor, wogegen die christlichen Anteile als zu schwach empfunden wurden. Im radikalen Kontext Zürichs und Berns war es gerade umgekehrt.»<sup>717</sup>

Die Diskussion um die neue Methode erfolgte in Graubünden vorerst in schulischen Fachkreisen, in Lehrerkonferenzen oder aber in den «Bündner Seminar-Blättern». Grundlage für diese erste Beschäftigung mit Ziller bildete Wigets Vorschlag für einen kantonalen Lehrplan von 1882/83. Dieser enthielt im Kern bereits all das, was in den folgenden 20 Jahren zu breitem Widerstand Anlass geben sollte, nämlich Fabeln, Märchen/«Robinson» und die Nibelungensage für die drei Lehrbücher der Unterstufe.<sup>718</sup> Tatsächlich erschienen erste Lehrmittel nach der neuen Methode noch vor den eigentlichen politischen Verhandlungen zum Lehrplan und zwar in Deutsch- und Italienischbünden sowie im Engadin.<sup>719</sup>

Bereits in dieser frühen Phase gab es in Romanisch- und Italienischbünden Vorbehalte gegenüber den aus dem deutschsprachigen Raum importierten Gesinnungstoffen. Im Engadin erklärte im Jahr 1887 ein Mitglied einer von der Lehrerkonferenz einberufenen Vorberatungskommission,

<sup>717</sup> Ausführungen gemäss METZ, Herbartianismus (Zitate DEPLAZES, Schulbücher, S. 103 u. METZ, Herbartianismus, S. 438). Metz kommt zum Schluss, dass es «in der deutschen Schweiz kein anderes Schulwesen und in Europa nur wenige [gab], die so weitgehend im Sinne der Pädagogik Zillers und dessen Unternehmungen reformiert worden sind wie dasjenige Graubündens». S. 25. Ebd. S. 341 findet sich eine zeitgenössische Bestätigung dieser These gemäss Schweizerischem Evangelischem Schulblatt von 1899.

<sup>718</sup> METZ, Herbartianismus, S. 362. Vgl. die nicht wesentlich abweichende definitive Fassung der Gesinnungstoffe im Lehrplan von 1894, ebd., S. 380f.

<sup>719</sup> Vor 1895 erschienen konkret fünf herbartianische Lesebücher: Auf Deutsch die beiden Vaterländischen Lesebücher für das dritte (1888) und vierte Schuljahr (1887), ersteres mit der Nibelungensage. Ebenfalls 1888 lagen zwei Lesebücher für die zweite/dritte sowie für die vierte Klasse in einem Ladin vor, welches das ganze Engadin abdecken sollte. Auch hier sind die Märchen, Robinson sowie die Nibelungen enthalten. Schliesslich kam 1892 ein Lesebuch herbartianischen Zuschnitts für die zweiten Klassen Italienischbündens heraus, jedoch – im Gegensatz zu später – noch ohne Robinson. Vgl. dazu METZ, Herbartianismus, S. 363–372 sowie 402–405.

«er könne es nie und nimmer zugeben, dass die Nibelungen in unser romanisches Lesebuch hineinkommen, er werde nicht ruhen, bis dieselben aus dem Plane gestrichen, und sollte er auf eigene Faust bis an den h. Erziehungsrat rekurriren (...)». Die Nibelungen seien ein deutsches Produkt und würden bloss von den Deutschen hochgehalten. Das Gremium verzichtete schliesslich auf eine Abstimmung und überliess es der Erziehungsbehörde, das Problem der Nibelungensage zu entscheiden. Die Erziehungsbehörde bestellte eine weitere Kommission, bestehend aus Theodor Wiget, Giacun Hasper Muoth und Gaudenz Barblan, welche die Aufnahme der Nibelungen empfahl. «Es beruht», hiess es im entsprechenden Bericht, «auf gänzlicher Verkennung der historischen Bedeutung der Völkerwanderung und des Anteils der germanischen Stämme an der Entstehung der romanischen Völker, wenn man die Nibelungen vom nationalen Standpunkte aus abweisen will.» Schliesslich genehmigte die Unterengadiner Bezirkskonferenz von 1888 die Aufnahme der Nibelungensage mit 25 gegen 13 Stimmen.

In Italienischbünden äusserte man ebenfalls moralisch-religiöse Bedenken gegen gewisse Lesestücke (etwa «Die Nonne und die Ziege») und gegen den Versuch, das positive Christentum aus der Schule zu verdrängen. Ausserdem kritisierten Südbündner Lehrerkreise die zu anspruchsvolle Sprache und die grammatikalischen Mängel. Das Lehrmittel – so viel Freiheit stand den Gemeinden vor dem Lehrplan von 1894 zu – wurde in vielen Schulen gar nicht benutzt.<sup>720</sup>

### *Politische Phase*

Diese ersten Erfahrungen und Auseinandersetzungen wirkten in die politische Diskussion rund um die Einführung der neuen Ziller'schen Pädagogik im Kanton Graubünden hinein. Diese startete 1892/93 mit einer kantonsweiten Vernehmlassung zum Lehrplan. Einzelne Kreis- und Bezirkslehrerkonferenzen kritisierten den Entwurf grundsätzlich als zu überladen. In der Regel enthielten die Stellungnahmen indes konkrete, inhaltliche Äusserungen zu den vorgesehenen Gesinnungsstoffen. Die Nibelungen verwarfen gar eine Mehrheit der Konferenzen, allen voran die romanischsprachigen Mittelbündens und der Surselva. Die entsprechenden Bezirkslehrerkonferenzen im Januar und Februar 1893 stellten zudem weitere Inhalte des Lehrplans wie «Robinson» oder die Märchen in Frage. Zu letzteren

<sup>720</sup> Ausführungen gemäss METZ, Herbartianismus, S. 429f. (Engadin) u. S. 405 (Italienischbünden sowie Rezeption in den Deutschbündner Medien). Zur Kritik an den Nibelungen vgl. allgemein JOACHIM HEINZLE, ANNELIESE WALDSCHMIDT (Hg.), Die Nibelungen. Ein deutscher Wahn, ein deutscher Alptraum. Studien und Dokumente zur Rezeption des Nibelungensstoffes im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1991 (v.a. Einleitung, S. 7–18).

fürhte der spätere Schulinspektor J. M. Pfister aus: «*Die Kleinen finden bald, dass dies nur erfunden und rufen: Das sind nur Lügen.*» Stattdessen wünschte die Bezirkslehrerkonferenz Vorderrhein-Glenner in der ersten Klasse «*[k]leine Erzählungen aus dem Familien-, Kinder- und Schulleben nach Christoph Schmid und andern Autoren*» und in der zweiten Klasse das zweite Lesebuch von Ignaz Thomas Scherr, biblische Geschichte und Stoffe aus dem Leben Jesu. Doch damit nicht genug, lehnten die Cadi und die Lumnezia sogar «*Wilhelm Tell*» als Gesinnungsstoff ab und wollten an dessen Stelle «*die leichtesten Partien aus der Bündnergeschichte*» setzen.<sup>721</sup>

Auch Giacun Hasper Muoth, der sich in den 1880er-Jahren noch zu Gunsten der Nibelungen ausgesprochen hatte, verlangte 1893,

«*dass sowohl für die deutschen als auch für die romanischen Schulen Graubündens ein neuer, durch und durch nationaler und praktischer Lesestoff geschaffen werden muss (...). Die Elementarschule muss sich unbedingt auf den Boden des Volkes stellen, und dieser ist für Bündner der Bündner Boden mit seinen ureigenen Verhältnissen. Hic Rhodus, hic salta. Der internationale Geist ist für die Kinder zu wenig konkret.*»<sup>722</sup>

Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, tagte am 18. Mai 1893 in Bonaduz «*eine Lehrerdelegirten-Conferenz der romanischen Landesgegend diessseits der Berge*». Die «*enetbergischen Lehrerconferenzen*» hingegen hatten Entschuldigungsschreiben gesandt, wie es im Brief an die Erziehungsbehörde hiess. Die Traktandenliste umfasste folgende drei Punkte, die zugleich den Kern dessen bildeten, was die Diskussionen der folgenden

<sup>721</sup> Bezirkslehrerkonferenz Vorderrhein-Glenner gemäss DEPLAZES, Schulbücher, S. 104 sowie Auswertung der Befragungen in Jahresbericht Lehrerverein, 1893, S. 82–96, hier S. 85 u. 87. Zur Lehrerkonferenz siehe auch Gassetta Romontscha Nr. 9, 2.3.1893, S. 4f.; zur Umfrage METZ, Herbartianismus, S. 421–424. Der Jahresbericht Lehrerverein 1893 enthält auch zwei Abhandlungen zur Frage des Deutschunterrichts an romanischen Schulen. St. Simeon, Lehrer an der Hofschule Chur, empfahl den Beginn im dritten Schuljahr (S. 32), Schulinspektor Joachim A. Disch hingegen in der sechsten Klasse (S. 69).

<sup>722</sup> MUOTH, Romontsch u Tudesc, S. 130 («*ch'ei sto ton per las scolas tudescas sco romontschas grischunas vegnir procurau per in niev veramein nazional e prattic material de lectura (...). La scola elementara sto absolutamein semetter sin il sulom popular e quel ei per Grischuns il sulom grischun cun sias originalas relaziuns. Hic Rhodus, hic saltà. Il spert internazional ei memia pauc concrets per ils affonts.*»). Auch METZ, Herbartianismus, konstatiert, dass Muoth nun «*einen vom Gutachten offensichtlich abweichenden Standpunkt einnahm*». S. 503, siehe ebd. S. 106. Kritische Stellungnahmen Muoths zur neuen Pädagogik auch in GHM I, S. 189 und GHM II, S. 193. Zu Muoths ursprünglich positiver Haltung gegenüber der Herbart-Ziller'schen Lehre und den Nibelungen vgl. METZ, Herbartianismus, S. 364 (Vortrag «Über die Weckung des historischen Sinnes» von 1882) sowie S. 503 (zum Kommissionsbericht von 1887). Der vollständige Bericht der Vorberatungskommission ist auch abgedruckt in Jahresbericht Lehrerverein, 1887, S. 85–88. Vgl. ebenso GHM I, S. 197 (Muoths satirisches Gedicht von 1888/89 zur Auseinandersetzung um die Nibelungen im Engadin).

Jahre prägen sollte: «*Wie hat mit Rücksicht auf romanische Schulen der Lehrplan für dieselben sich zu gestalten? Wann soll mit dem deutschen Sprachunterricht in romanischen Schulen begonnen werden? Wie kann man zu geeigneten einheitlichen romanischen Lehrmitteln gelangen?*»

In Bezug auf den Lehrplan forderte die Versammlung, «*dass für die romanischen Schulen ein eigener Lehrplan aufgestellt werde und dass eventuell der von Hr. Conrad aufgestellte Lehrplan den Verhältnissen der romanischen Schulen entsprechend reduziert und modifiziert werde*». <sup>723</sup> Die Vernehmlassungsergebnisse vermochten indes das Erziehungsdepartement nicht zu bewegen, den Entwurf grundlegend zu revidieren. Am 18. September 1894 verabschiedete die Regierung den nur gering angepassten Lehrplan und erklärte ihn für verbindlich. <sup>724</sup>

Erziehungsdepartement und Regierung hatten sich also dem Druck aus den Regionen nicht gebeugt. Namentlich die Lehrer der Surselva mussten enttäuscht feststellen, dass Protestschreiben und Petitionen zu Handen der Exekutive nicht den erhofften Erfolg gebracht hatten:

*«Wie aber hat man unsere Anliegen berücksichtigt? Fast gar nicht! Die gerechten Wünsche des grössten Teils der Bündner Lehrerschaft und ihre gut begründeten Anträge haben allesamt den eigenwilligen pädagogischen Überzeugungen eines Einzelnen weichen müssen, der sich für unfehlbar hält. Und folglich befriedigt der neue Lehrplan niemanden, wahrscheinlich nicht einmal seinen Verfasser.»* <sup>725</sup>

Diese Spitzen gegen den Seminarvorsteher Paul Conrad und gegen Regierungsrat Andrea Vital waren zu diesem Zeitpunkt umso brisanter, als Regierungsratswahlen unmittelbar bevorstanden. So stellte die konservative Presse fest, das Volk sei im Allgemeinen mit dem im Jahr 1894 eingeführten Departementalsystem zufrieden – ausser mit Vital und seiner Schulpolitik. «*Es wäre begrüssenswert, ja nötig gewesen, dass Herr Vital den Anträgen von Herrn Seminardirektor Conrad etwas weniger umfassend gefolgt wäre. Denn dieser hat den neuen Lehrplan offensichtlich in seinem Büro entworfen, statt auf dem Land und den dortigen Bedürfnissen entspre-*

<sup>723</sup> StAGR C XII 2 c, Mappe «Beginn des deutschen Unterrichts an den romanischen Schulen des Oberlandes»: Die Lehrer-Delegierten-Conferenz vom 18.5.1893 in Bonaduz an die Erziehungsbehörde.

<sup>724</sup> Lehrplan 1894. Vgl. METZ, Herbartianismus, S. 105 u. 380f. Zu den Nibelungen heisst es immerhin: «*Für das dritte Schuljahr waren anfänglich die Nibelungen als Gesinnungsstoff vorgesehen. Da sich jedoch dagegen Opposition erhob, wird den Schulräten und Lehrern die Freiheit gelassen, diesen Stoff oder die Patriarchen zu wählen.*» (Lehrplan, S. 6).

<sup>725</sup> Gasetta Romontscha Nr. 7, 13.2.1896, S. 1 («*Co ein nos giavischs vegni risguardai? Quasi nuot dil tut! Ils giests giavischs della pli gronda part dils scolasts grischuns e las fetg fundadas proposiziuns de quels han stoviu ceder alla capriziusa perschuasiun pedagoghica d'in sulet che secrei persuls infalibels. E la consequenza ei stau quella, ch'il niev plan contenta nagin, forsa gnanc siu autur.*»).

chend.» Tatsächlich ergab die erste Bestätigungswahl der Bündner Regierung durch das Volk für alle Mitglieder gute Ergebnisse, ausser für Andrea Vital. In den Gemeinden der oberen Surselva erhielt Schulinspektor Joachim A. Disch in manchen Orten vergleichbar viele (Protest-)Stimmen wie der amtierende Vorsteher des Erziehungsdepartements.<sup>726</sup>

Trotz aller Unmutsbekundungen blieb es dabei, dass dem ersten Angriff gegen die Ziller'sche Pädagogik nicht der gewünschte Erfolg beschieden war. Daran vermochte auch eine im selben Jahr in Deutschbünden lancierte Petition, die von der Regierung verlangte, den überladenen Lehrplan einstweilen ausser Kraft zu setzen, nichts zu ändern.<sup>727</sup> So verwundert es nicht, dass die politischen Akteure der Surselva bereits kurz nach Inkrafttreten des Lehrplans die Stossrichtung ihrer Opposition im doppelten Sinn neu ausrichteten. Zum einen lässt sich eine inhaltliche Akzentverschiebung vom Lehrplan hin zur Frage des Deutschunterrichts an romanischen Schulen feststellen. Zum andern wandten sich die Schul- und Gemeindebehörden mit ihren diesbezüglichen Anliegen von nun an nicht mehr an die Exekutive, sondern direkt an die ihr übergeordnete Instanz, den Grossen Rat. Trotzdem blieb die Kritik am Lehrplan bis zu dessen umfassender Revision im Jahr 1903 ein Thema.

### C.2.2 Deutschunterricht an romanischen Schulen: Petition an den Grossen Rat

*«Ein solches Recht bestreiten wir Ihrer hohen Behörde» – Proteste gegen die Entscheide der Regierung*

Mittlerweile war es für alle Beteiligten unbestritten, dass an romanischen Schulen Deutsch als Zweitsprache unterrichtet werden solle. In Bezug auf

<sup>726</sup> Zitat Gasetta Romontscha Nr. 15, 9.4.1896, S. 3 («*Saluteivel, gie necessari fuss ei stau, sche sgr. Vital havess dau empau meins suatientscha allas proposiziuns dil directur dil seminari, sgr. Conrad, il qual ha evidentamein studiau ora e stabiliu quei niev plan instructiv davos siu pult, enstagl ora silla tiara e tenor basegns de quella.*»). Wahlergebnisse ebd. Nr. 16, 16.4.1896, S. 1. Zur Volkswahl der Regierung vgl. HBG IV, S. 366. Auch METZ, Herbartianismus, S. 406f. verweist darauf, dass die Einführung des Departementalsystems im Jahr 1895 einen «Erfolgs- und Legitimationszwang» erzeugt habe, der miterklären möge, wieso Lehrplan und Lehrmittel in einer «erstaunlich kurzen Zeit» realisiert wurden. Biografische Angaben zu Andrea Vital in e-HLS (JÜRIG SIMONETT, Stand 24/03/2006). Vital war romanischsprachiger Engadiner und von 1897–1925 Präsident der Societad Retorumantscha. Dass die Auseinandersetzung zwischen der Surselva und Vital so gleichsam ein «Streit unter Romanen» war, unterstreicht zusätzlich die regionale Orientierung der romanischen Sprachbewegung.

<sup>727</sup> StAGR C XII 2 c, Mappe «Petition der Schulkonferenz V Dörfer um Aufhebung des Obligatoriums des Lehrplans». Darin ist auch ein Unterstützungsschreiben der Lehrerkonferenz Disentis enthalten, Trun, 6.4.1896.

den richtigen Zeitpunkt und die Art der Einführung gingen die Meinungen allerdings weit auseinander. Bereits früh scheint sich in der Diskussion der Grundsatz durchgesetzt zu haben, dass die Kinder zuerst die Muttersprache gründlich beherrschen und erst dann eine Fremdsprache erlernen sollten. Zwar gab es bis in die 1880er-Jahre auch abweichende Meinungen, die für ein frühes Nebeneinander der beiden Sprachen plädierten.<sup>728</sup> In der Auseinandersetzung um den neuen Lehrplan verstummten diese aktuell anmutenden Argumente für die Mehrsprachigkeit jedoch rasch. Und nicht nur das: Aus sprachlichen und pädagogischen Gründen (und wohl auch aus einem gewissen Trotz heraus) verschoben die romanischen Gemeinden den Zeitpunkt, den sie für den Beginn des Deutschunterrichts als geeignet erachteten, immer weiter, das heisst auf das Ende der Primarschulzeit.

Ausgangspunkt für eine vertiefte und überregionale Diskussion zu dieser Frage bildete die erwähnte Bonaduzer Konferenz vom Mai 1893. Zuerst bekräftigten die Teilnehmer aus der Surselva und Mittelbünden die grundsätzliche Bedeutung und Notwendigkeit des Deutschunterrichts:

*«So sehr man einmüthig das unverhinderliche Umsichgreifen der Germanisirung in rhätoromanischen Landen bedauerte, (...) so kam – angesichts der praktischen Nothwendigkeit der deutschen Sprache und andern Erwägungen – doch nicht in Frage, ob überhaupt deutscher Unterricht in romanischen Schulen ertheilt werden soll.»*

In der Abstimmung betreffend den Zeitpunkt der Einführung des Deutschunterrichts obsiegte die Surselva (Beginn im fünften Schuljahr) gegenüber Mittelbünden (Beginn im dritten Schuljahr). Über den Verlauf und die Ergebnisse erstattete die Konferenz dem Erziehungsdepartement einen ausführlichen Bericht.<sup>729</sup> Die kantonale Lehrerkonferenz vom November 1893 in Zernez entschied sich schliesslich für den Mittelweg (Beginn im vierten Schuljahr).<sup>730</sup> Dieser Beschluss wurde im neuen Lehrplan von 1894 umgesetzt und gleichzeitig der Deutschunterricht für alle romanischen Schulen für obligatorisch erklärt.

Diese Entscheide lösten namentlich in der Surselva eine Protestwelle aus. Die romanischen Gemeinden kritisierten das Obligatorium, den Beginn im vierten Schuljahr, aber auch die Art und Weise, wie der formelle Beschluss zustande gekommen war. Die *«sogenannte kantonale Lehrerkonferenz»* in Zernez, monierte die Lehrerkonferenz der Cadi, habe auf-

<sup>728</sup> Vgl. unten, S. 350.

<sup>729</sup> Vgl. oben, Anm. 723. Zitat ebd.

<sup>730</sup> Bericht über die kantonale Lehrer-Konferenz in Zernez am 10. und 11. November, in: Jahresbericht Lehrerverein 1894, S. 73–79.



grund ihrer personellen Zusammenstellung eher den Charakter einer Engadiner Bezirkskonferenz gehabt. In einem entsprechenden Protestschreiben an den Bündnerischen Lehrerverein hiess es:

*«Kein anderer Schweizerkanton hat so mannigfache, vielgestaltige Verhältnisse in Bezug auf Ausdehnung und Bodenbeschaffenheit des Landes, der Sprache und Sitten des Volkes aufzuweisen wie Graubünden. Dieser Umstand erschwert ganz bedeutend ein einheitliches Arbeiten auf dem Gebiete des Volksschulwesens, und es sind hierin in den verschiedenen Gegenden auch verschiedene, sehr ungleiche Leistungen zu verzeichnen.»*

Umso unverständlicher sei es, dass der Kanton die Entscheide der einseitig besetzten Zernerzer Konferenz zum Mass aller Dinge erhoben habe. *«Wie ganz anders müsste dieselbe ausgefallen sein, wenn die Lehrerschaft des Inspektoratsbezirkes Vorderrhein und Glenner vertreten gewesen wäre!»*<sup>731</sup>

In ähnlicher Absicht wandte sich die Kreislehrerkonferenz Disentis an das Erziehungsdepartement. Das Schreiben rief nochmals die Bonaduzer Konferenz vom Mai 1893 in Erinnerung, *«die eine viel grössere Bevölkerungszahl und 3 Thalschaften representirte»* und den Beschluss fasste, *«dass der deutsche Unterricht in den rom. Schulen frühestens im V. Schuljahre zu beginnen habe etc.»* Diese Bonaduzer Konferenz verdiene *«Berücksichtigung so gut, als die viel weniger zahlreichen Engadiner an der Kantonalen Lehrerkonferenz in Zernez»*.

In diesem Sinn habe auch die Kreislehrerkonferenz Cadi vom 10. November 1894 nochmals die ganzen Bedenken hinsichtlich des Deutschunterrichts an romanischen Schulen aufgelistet. Zum einen müsse der Deutschunterricht in Zukunft gleichfalls fakultativ bleiben, um den unterschiedlichen Schultypen in Graubünden Rechnung tragen zu können. So möge er wohl *«in getrennten Schulen eingeführt und mit Eifer ertheilt werden»*, doch in zahlreichen Gesamtschulen schade er mehr als er nütze, indem er viel zu viel Zeit in Anspruch nehme, so dass die übrigen Unterrichtsfächer unverhältnismässig vernachlässigt werden müssten. Dies bedeute nichts anderes, als *«die romanischen Schulen und Lehrer mehr zu belasten, als die deutschen und italienischen»*. Überdies sei *«in der Zuteilung der Unterrichtszeit für die Muttersprache 3 Stunden und für die Fremd-*

<sup>731</sup> Petition der Konferenz Disentis (o.D.), in: Jahresbericht Lehrerverein, 1895, S. 147f. sowie Antwort ebd., S. 151–154. Mit Blick auf die Kreislehrerkonferenz Suot Tasna machte die Gassetta Romontscha etwas später Vitals Herkunft für die positiven Voten des romanischen Engadins gegenüber der Schulpolitik des Departements mitverantwortlich (Nr. 8, 20.2.1896, S. 2f.).

*sprache deren 6 zugeschrieben worden, was einer Vernichtung der romanischen Sprache gleichsehe, wie ein Ei dem andern».*

Schliesslich stellte die Konferenz grundsätzlich die Frage, ob dem Erziehungsdepartement oder der Regierung überhaupt das Recht zustehe, den Deutschunterricht als obligatorisch zu erklären.<sup>732</sup> Diesen letzten Punkt hoben auch die Lehrerkonferenzen Gruob und Lumnezia hervor, die von der Cadi ermuntert worden waren, ebenfalls Protestschreiben an das Erziehungsdepartement zu richten: *«Wir wollen gerne, wo es auch thunlich ist, mit dem deutschen Unterricht beginnen, allein strikte bindende Vorschriften als Obligatorium können wir nicht acceptiren, ein solches Recht bestreiten wir Ihrer hohen Behörde.»*<sup>733</sup>

Das Antwortschreiben des Erziehungsdepartements an die protestierenden Lehrerkonferenzen der Surselva bestätigte zwar das im Lehrplan festgeschriebene Obligatorium. Gleichzeitig versuchte es jedoch zu beschwichtigen, indem es betonte,

*«dass die Verpflichtung zum Beginne des systematischen deutschen Unterrichts im IV Schuljahr nicht für alle Schulen unbedingt besteht. Wenn ein Lehrer der Ansicht ist, es sei in seiner Schule wegen den in der Gemeinde herrschenden sprachlichen und Schulverhältnissen schon im IV Schuljahr ein erspriesslicher deutscher Unterricht nicht möglich, so ist es Sache des Schulrates, mit einem Gesuche um die Erlaubnis zum Beginne im V Schuljahr an den Kleinen Rat zu gelangen, der dann jeweilen entscheiden wird, ob die vom Gesuchsteller namhaft gemachten Momente das Gesuch genügend begründen.»*<sup>734</sup>

### *Der Grosse Rat soll sich der Sache annehmen*

Die Antwort des Erziehungsdepartements vermochte nicht zu befriedigen. Deshalb veröffentlichte die *«Gasetta Romontscha»* im März 1895 einen umfangreichen Artikel eines Korrespondenten zur Frage des Deutschunterrichts, der das Feld für eine Petition an den Grossen Rat vorbereitete. Der Artikel kritisierte nochmals die Ungleichbehandlung der drei kantonalen Sprachgruppen: *«Wieso nicht unsere Nachbarn Italienischbündens verpflichten, Deutsch zu lernen? Können sie etwa viel besser Deutsch als wir*

<sup>732</sup> StAGR C XII 2 c, Mappe *«Beginn des deutschen Unterrichts an den romanischen Schulen des Oberlandes»*: Kreislehrerkonferenz Disentis an Erziehungsdepartement, 13.11.1894.

<sup>733</sup> Alle Zitate gemäss StAGR C XII 2 c, Kreislehrerkonferenz Lumnezia an das Erziehungsdepartement, Morissen, 23.12.1894 sowie Kreislehrerkonferenz Gruob an das Erziehungsdepartement, Schluhein, 4.12.1894.

<sup>734</sup> StAGR C XII 2 c, separate Antwortschreiben an alle drei Kreislehrerkonferenzen, Dezember 1894. (Zitiert aus Antwort an Kreislehrerkonferenz Gruob).

*Romanischsprachigen? Oder können unsere deutschsprachigen Nachbarn etwa besser Italienisch oder Französisch als wir? Wieso nicht sie verpflichten, eine dieser beiden Sprachen zu lernen?»* Zudem wies der Einsender darauf hin, die romanischen Schulen würden sehr wohl von sich aus die nötigen Schritte zu Gunsten des Deutschunterrichts unternehmen: *«Wir Romanen sind nicht solche Ignoranten, dass wir den Wert und die Notwendigkeit, Deutsch zu lernen, nicht selber erkennen würden. Deshalb haben wir den Deutschunterricht überall dort eingeführt, wo sich das machen liess (...).»* Hingegen verbiete man sich jeglichen Druck seitens des Kantons: *«Das Recht, uns in dieser Sache zu zwingen, gewähren wir niemandem und vereinigen unseren Protest mit den Protesten der verschiedenen Lehrerkonferenzen der Surselva.»* Was den geeigneten Termin für den Beginn des Deutschunterrichts betraf, hiess es weiter:

*«Im Zeitraum von fünf Jahren kann man von einem normal begabten Kind verlangen, dass es seine Muttersprache so weit beherrscht, dass es in der sechsten Klasse mit dem Deutschunterricht erfolgreich beginnen kann. Dieses Kind wird während der letzten drei Schuljahre viel besser Deutsch lernen als dasjenige, das bereits in der vierten oder sogar schon in der dritten Klasse mit dieser Fremdsprache geplagt und gelangweilt wird (...).»<sup>735</sup>*

Die Petition ging auf die Initiative der Lehrerkonferenz der Cadi zurück.<sup>736</sup> Um die politische Dimension der Forderungen zu unterstreichen, reichten im Mai 1895 jedoch 30 Schulräte aus der Surselva dem Grossen Rat eine entsprechende Bittschrift ein. Das Schreiben führte zuerst nochmals die bekannten sprachlichen und pädagogischen Vorbehalte gegenüber dem Deutschunterricht ab der vierten Klasse an. Doch, so hiess es weiter,

*«nicht nur aus pädagogischen Gründen wehren wir uns dagegen, dass der neue Lehrplan den Deutschunterricht für alle romanischen Schulen für obligatorisch erklären will. Nein, diese uns aufgezwungene, verfassungswidrige Verordnung*

<sup>735</sup> Gasetta Romontscha Nr. 5, 31.1.1895, S. 1 (*«Pertgei buc'obligar nos convischins talianers tier il lungatg tudestg? San quels el forsa bia meglier che nus romontschs? San nos convischins tudestgs forsa meglier talian e franzos, che nus? Pertgei buc'obligar quels d'emprender in ne lauter de quels lungatgs? Nus romontschs essen nuot aschi ignorants, che nus saveien buca sez, ch'il lungatg tudestg ei per nus buca mo avantagius, mo bein necessaris, perquei havein nus menau en el en nossas scolas dapertut, nua che quei ha seschau far»* / *«Il dretg de sforzar concedin nus de quellas varts a negin ed unin nossa protesta cheuencunter cun las protestas dellas differentas conferenzas scolasticas sursilvanas.»* / *«En 5 onns sa ins pretender, ch'in affon cun duns normals emprendi il lungatg della mumma aschi lunsch, ch'el sa cun succès entscheiver il tudestg cun il sisavel onn de scola. In tal vegn ad emprender ils 3 davos onns de scola bia meglier il lungatg tudestg che quel che vegn il quart, ne tuttavia il tierz onn de scola mudergiaus ed unfislaus cun quei lungatg jester»*).

<sup>736</sup> Vgl. Gasetta Romontscha Nr. 12, 21.3.1895, S. 2.

*hat uns auch in unseren republikanischen Gefühlen zutiefst gekränkt, die wir von unseren hochverehrten Vorfahren geerbt haben. Als Bürger des alten freien romanischen Rätians fragen wir unseren hochlöbl. Kleinen Rat, mit welchem Recht er seinen romanischen Bürgern auf einmal erklären kann: ‹Ihr alle, Männer und Frauen, müsst von nun an eure Muttersprache vernachlässigen und Deutsch lernen!›»*

Die Petition schloss mit der Forderung, *«im neuen Lehrplan für die Primarschulen die Bestimmung zu streichen, dass der Unterricht in der deutschen Sprache für alle romanischen Schulen obligatorisch sei. Stattdessen begnüge man sich mit §19 der aktuellen Schulordnung, welche den Deutschunterricht an romanischen Schulen ‹so weit thunlich› vorsieht.»*<sup>737</sup>

Im Grossen Rat gelangte die Petition am 30. und 31. Mai 1895 zur Beratung. Im Namen der Petenten brachte Caspar Decurtins die sprachlich-kulturellen Argumente gegen das Obligatorium vor:

*«Wir müssen vor allem unterstreichen, dass das Rätoromanische ebenso eine selbständige Sprache ist wie das Italienische und Französische und keineswegs eine Mischung aus Deutsch und Italienisch. Der berühmte italienische Philologe Ascoli hat ganz klar gezeigt, dass die rätoromanische Sprache sich in gleicher Form vom Latein ableitet, wie dies für die anderen romanischen Sprachen der Fall ist (...). Weil die Rätoromanen aber keinen eigenen Staat bildeten, hat sich ihre Sprache nicht so weit entwickeln können wie die anderen romanischen Sprachen.»*

In pädagogischer Hinsicht versuchte Decurtins, die Gegner mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, indem er ausführte: *«Ziller hat die schlechten Einflüsse auf Geist, Charakter und Herz des Kindes klar aufgezeigt: Wenn man es dazu zwingt, bereits in der vierten Klasse (...) eine Fremdsprache zu lernen, so wird die ganze geistige Entwicklung des Kindes unterbrochen,*

<sup>737</sup> StAGR C XII 2 c, Mappe ‹Deutscher Unterricht an romanischen Schulen›. Darin Mappe: ‹Petition von 30 Oberländer Gemeinden betr. deutschen Unterricht an roman. Schulen› mit allen ausgefüllten Druckbögen (‹*Buca mo ord riguards pedagogics essen nus seresentii de schar declarar el niev plan instructiv l'instrucziun tudestga per obligatorica en tuttas scolas romontschas, na quella octroada determinaziun intschentamentala ha era profundamein violau nies sentiment republican, artaus da nos preziai babuns. Sco burgeis della veglia libra Rezia romontscha selubin nus de damondar nies aultludeivel Cussegl Pign, cun tgei dretg, ch'el astgi tut eninaga declarar a ses conburgeis romontschs: ‹Vus tuts, umens e femnas, stueis dacheu-envi neghligir Vies lungatg matern ed emprender tudestg!›» / ‹ch'ei vegni strihau el niev plan instructiv per las scolas primaras, che l'instrucziun el lungatg tudestg segi obligatorica per tuttas scolas romontschas, e ch'in secutenti culla determinaziun dil §19 dil present uorden de scola, che perscriva, ch'il lungatg tudestg vegni mussaus ellas scolas romontschas ‹schi lunsch sco selaschi› (‹so weit thunlich›).›). Der ganze Wortlaut in Gasetta Romontscha Nr. 22, 30.5.1895, S. 1f.*

wenn nicht zunichte gemacht. Die Romanen werden sich gegen eine solche Tyrannei zu wehren wissen.»

Weiter wehrte sich Schulinspektor Joachim A. Disch gegen den Vorwurf, die Schulen in der romanischen Surselva befänden sich in einem schlechten Zustand: «*Unsere Schulen sind kein bisschen schlechter als in anderen Tälern.*» Wohl handle es sich in der Surselva vorwiegend um «*Berggemeinden, die nur von einfachen Bauern bewohnt werden (...)*». Dass ein solcher Schulrat nicht so gut sein könne wie derjenige von Chur, Davos, Maienfeld, Ilanz usw. verstehe sich von selbst. Dennoch gebe es «*in der Surselva und sogar in der Cadi (obwohl einige das nicht gerne hören werden) auch gute, ja sehr gute Schulräte.*» Also auch in dieser Hinsicht hinke die Surselva anderen Regionen keineswegs nach.

Major Rest Antoni Solèr schliesslich machte sprachpolitische Argumente gegen den obligatorischen Sprachunterricht geltend:

*«Unsere Muttersprache ist als Landessprache garantiert. Wir erachten dies als ein heiliges Naturrecht und der Staat hat nie und nimmer das Recht uns eine fremde Sprache aufzuzwingen. Man hat heute gesagt, dass die romanische Sprache aussterben werde. Das glaube ich auch. Aber sie wird auf unseren Bergen und in unseren Tälern noch lange ertönen. Unser Motto ist und bleibt: Wir sind romanisch geboren, wurden romanisch aufgezogen, haben romanisch geheiratet, werden romanisch sterben und wollen auch unser Seelenheil auf romanisch erlangen.»*

Die Befürworter des Lehrplans im Grossen Rat ihrerseits unterstrichen, dass das Vorgehen der Regierung durchaus verfassungsmässig sei. Weiter bestritten sie, dass die Massnahme die Gefährdung der romanischen Sprache zum Ziel habe.

Abschliessend gelangten zwei Anträge zur Abstimmung: Die Gegner des Obligatoriums verlangten «*Verweisung der Petition an den Kleinen Rat zur Berücksichtigung und Antragstellung*». Die Gegenpartei forderte jedoch, es «*müsse hier über die Petition zur Tagesordnung geschritten werden, was um so unbedenklicher geschehen könne, als die Vertretung der Regierung selbst die Berücksichtigung billiger Wünsche verspreche*». Letzterer Antrag obsiegte mit 48 gegen 16 Stimmen.<sup>738</sup> Die politischen Akteure der Surselva nahmen dieses Ergebnis mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis:

<sup>738</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, 30. u. 31.5.1895, S. 76–81 (summarisch) sowie teilweise ausführlicher Wortlaut in Gasetta Romontscha Nr. 23, 6.6.1895, S. 1–3 («*Nus stuein oravon accentuar, ch'il retoromontsch segi in agien lungatg, schibein sco il lungatg talian e franzos, e tuttavia buc ina mischeida de tudestg ed italian. Il renomau filolog italian Ascoli ha scharfamein mussau si, ch'il romontsch darrivi dal latin e segi dalla medema naschienscha sco ils auters lungatgs romans (...). Mo cun quei ch'ils Retoromontschs formavan buc in agien stat ha lur lungatg buca saviu sefar si sco ils auters lungatgs romontschs.*» / «*Ziller ha claramein dilucidau las schliatas consequenzas pil spirt, character e cor digl affon cun vuler far*

«Die Surselva wartete sehr gespannt auf den Beschluss des Grossen Rates. Als dieser in Trun anlässlich des Marktes bekannt wurde, waren verschiedene unzufrieden, dass der Grosse Rat die Petition der Regierung bloss überwiesen und empfohlen habe, statt die verhasste Bestimmung (...) einfach streichen zu lassen. In ihrem Unmut wollten einige sogleich die Zuflucht zur Initiative ergreifen.»<sup>739</sup>

### Ein Sieg – oder doch keiner?

Sogleich nach der Beratung im Grossen Rat sandte das Erziehungsdepartement den romanischen Gemeinden einen Fragenkatalog betreffend den Beginn des Deutschunterrichts und die Anzahl der hierzu aufgewendeten Lektionen zu.<sup>740</sup> Dieses Vorgehen erschien den Betroffenen höchst suspekt. Eine «Einsendung aus dem Oberlande» im «Bündner Tagblatt» ereiferte sich ob dem «zum Theil recht verfänglichen» Fragebogen, den man dahingehend interpretieren könne, «dass die hohe Regierung einfach an ihrem Lehrplane festhalte und die Oberländer zappeln lasse».<sup>741</sup> An anderer Stelle hiess es, dass das Erziehungsdepartement zu eigenmächtig und selbtherrlich vorgehe «und dabei den eigentlichen Inhalt und das Ziel der Petition der Schulräte sowie die vom Grossen Rat vorgegebene Richtung völlig ignoriert (...)». Inhaltlich fehle die wichtigste und grundsätzlichs-te Frage, nämlich: «Entspricht es überhaupt Ihren Verhältnissen, an Ihrer Schule mit dem Deutschunterricht beginnen zu wollen?»<sup>742</sup>

---

*emprender el memia baul in lungatg jester. Il menar en l'instrucziun d'in difficultus lungatg jester gia ella quarta classa (...) sto interromper, sche buc annullar, l'entira spirtala cultivaziun digl affon. Ils romontschs vegnan sedustar encunter ina tala tirannia.» / «Nossas scolas ein nuotzun mendras, che quellas d'autras valladas.» / «vischnauncas montanas, habitadas suletamein da simpels purs (...).» / «Nies lungatg matern ei garantius sco lungatg della tiara e nus considerein quel sco in s. dretg della natira ed il stat ha mai e pli mai il dretg de sforzar si a nus in lungatg jester. In ha detg oz, ch'il lungatg romontsch vegni murir giu. Jeu crei era quei. Mo el vegn aunc ditg resonar sin nos culms ed en nossas valladas. Nossa devisa ei e resta: nus essen naschi romontschs, tratg si romontschs, meridai romontschs, murin romontschs e vulein era vegnir salvs sco romontschs.»).*

<sup>739</sup> Gasetta Romontscha Nr. 23, 6.6.1895, S. 1–3. Die Ausführungen in der Gasetta Romontscha Nr. 23 und 27, 6.6. u. 4.7.1895, S. 3 resp. 1 suggerieren, der Grosse Rat habe die Petition überwiesen. Dem war jedoch nicht so, vgl. auch FRY, Schulstreit, S. 249f. Allerdings hatte der Grosse Rat ausdrücklich auf das Versprechen der Regierung verwiesen, die Anliegen der Petenten zu berücksichtigen, was faktisch einer Überweisung der Petition gleichkam.

<sup>740</sup> StAGR C XII 2 c, Mappe «Deutscher Unterricht an romanischen Schulen». Darin Mappe «Beginn des deutschen Unterrichts in romanischen Schulen» mit entsprechendem Druckbogen, der am 24. Juni an die Gemeinden verschickt wurde.

<sup>741</sup> Bündner Tagblatt Nr. 154, 5.7.1895, S. 2. Ähnlich Gasetta Romontscha Nr. 28, 12.7.1895, S. 1.

<sup>742</sup> Gasetta Romontscha Nr. 27, 4.7.1895, S. 1 («Ignorond totalmein il contegn ed igl intent della petiziun dils cussegls de scola sco era la direcziun retscharta dal cussegl gron» / «anflan Els per commensurau a Lur relaziuns d'entscheiver en Lur scola cull'instrucziun el lungatg tudestg?»).

Um das weitere Vorgehen zu besprechen, fand am 11. Juli 1895 – am St. Placidus-Fest, als viel Volk aus der ganzen Region in Disentis versammelt war – daselbst eine Konferenz statt. Sie wurde von rund 80 Männern besucht, nämlich «*von den Grossräten der Cadi, von einer beachtlichen Anzahl Pfarrern als Präsidenten des Schulrates, von zahlreichen Lehrern, Schulräten und anderen Freunden der Schule, nicht nur aus der Cadi, sondern auch aus den Kreisen Rueun, Ilanz und Lumnezia*». Den Schulräten empfahl die Versammlung, auf die Fragen des Erziehungsdepartementes nur «*kurz und allgemein*» zu antworten. Stattdessen fasste man weitere konkrete politische Schritte ins Auge:

*«In der Überzeugung, dass die Sache nur in die Länge gezogen werde und nichts Gutes zu erwarten sei, wurde nach lebhafter Diskussion einstimmig und unter Applaus beschlossen, die Initiative zu ergreifen, die vorgeschriebene Anzahl von 3'000 Unterschriften zu sammeln und den Souverän anzufragen, ob §19 der Schulordnung nicht in einem wahrhaft demokratischen Sinn umgeändert werden solle.»*<sup>743</sup>

Die liberalen Zeitungen – auch jene aus dem mehrheitlich romanischsprachigen Engadin – reagierten recht ungehalten auf diese Machtspiele der Surselva. So warnte etwa die *«Engadiner Post»* die Bevölkerung davor, sich dieser Bewegung anzuschliessen. «*Es handle sich hier keineswegs um die Frage «Romanisch oder Deutsch», sondern darum, ob man eine «Volkschule» oder eine «Pfaffenschule» wolle!*» Die *«Bündner Post»* schliesslich behauptete, die Surselva würde den Kampf gegen das Erziehungsdeparte-

---

<sup>743</sup> Gasetta Romontscha Nr. 28, 12.7.1895, S. 3f. («*dals deputai della Cadi, dad in respectabel diember de spirituals sco presidents dils cussegls de scola, da numerus scolasts, cussegliers de scola ed auters amitgs de quella, buca mo ord la Cadi sonder era dils circhels de Ruaun, Glion e Lungnezza*». / «*pauc e mo en gieneral*» / «*Ella perschusiun, che la caussa vegni mo tratga alla liunga, e ch'ei segi de spitgar nuot bien ei suenter viva discussiun unitamein e sut applaus vegniu concludiu de prender l'iniziativa, de collectar il perscret diember de 3000 iniziants e domondar si il suveran schebein il §19 digl uorden de scola duessi buca vegnir midaus giu en in sen veramein democratic.*») Auf dieser Linie befand sich auch die Versammlung der surmeirischen Schulräte, die bereits am 7. Juli in Tiefencastel stattgefunden hatte und danach in einem Schreiben an das Erziehungsdepartement festhielt: «*Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die romanische Sprache in unserem Kanton gesetzlich als eine Landessprache anerkannt ist und somit auch im Schulwesen die gleichen Rechte wie die zwei andern Landessprachen beanspruchen kann, und ebenso mit Rücksicht auf die grosse Verschiedenheit der Verhältnisse und Bedürfnisse in den einzelnen Gemeinden, verlangen die Schulräthe der betreffenden romanischen Gemeinden betreffs Einführung resp. Beginn des deutschen Unterrichts volle Freiheit.*» StAGR C XII 2 c, Mappe *«Beginn des deutschen Unterrichts an den romanischen Schulen des Oberlandes»*: Die Delegierten der Schulräte aus den meisten Gemeinden der Kreise Alvaschein, Belfort und Oberhalbstein an das Erziehungsdepartement, 15.7.1895. Vgl. auch die begeisterte Reaktion der Gasetta Romontscha in Nr. 29, 18.7.1895, S. 1 und ein Einsenden ebd., S. 3.

ment nicht so vehement führen, wenn Vital in der ‹richtigen›, also in der konservativen Partei wäre.<sup>744</sup>

Nachdem die Gemeinden den Fragebogen – wie empfohlen – mit kurzen, allgemeinen Angaben beantwortet hatten, war der entsprechende Regierungsbeschluss zu erwarten. Um in dieser wichtigen Phase nochmals den Standpunkt der Surselva klar und deutlich zu artikulieren, publizierte die ‹Gassetta Romontscha› Mitte August 1895 einen zweiteiligen Artikel mit dem Titel ‹Die romanische Sprache und der neue Lehrplan für die Bündner Volksschule›. Dieser griff das Erziehungsdepartement nochmals mit scharfen Worten an und verglich dessen Vorgehen wahlweise mit einer ‹russischen Tyrannei› oder den Verhältnissen zur Zeit der Helvetik: ‹Nicht wahr, wenn die Verfasser des neuen Lehrplans nicht zu jung wären, so müsste man glauben, dass sie beim Revolutions-Direktorium der Helvetik zur Schule gegangen seien.›<sup>745</sup>

Die Regierung fasste am 21. August 1895 einen Beschluss und beauftragte das Erziehungsdepartement, den Gemeinden ihre Empfehlungen mitzuteilen. Den Beginn des Deutschunterrichts im vierten Schuljahr empfahl die Regierung denjenigen Gemeinden, die dies bereits so praktiziert hatten. Gegenüber allen anderen Schulen zeigte sich der Kanton freilich kompromissbereit. An die Adresse derjenigen Schulen, die ab der fünften Klasse Deutschunterricht erteilten, liess die Regierung ausrichten: ‹[D]ass unter den obwaltenden Verhältnissen nichts dagegen eingewendet wird, dass mit deutschem Unterricht erst im V. Schuljahr begonnen, dann aber in möglichst intensiver Weise betrieben und das Lehrziel doch erreicht werde (...).› Den Schulen, die später als im fünften Schuljahr mit dem Deutschunterricht begannen, legte das Erziehungsdepartement nahe, den Unterricht nach Möglichkeit in die fünfte Klasse vorzuverlegen. ‹Sind aber die Ver-

<sup>744</sup> Beide Zeitungen gemäss Gassetta Romontscha Nr. 30, 25.7.1895, S. 1 (‹*Ei setracteschi cheu tuttavia buc per la domonda, sch'in vegli ‹romontsch ne tudestg›, na, ei setracteschi ussa sch'in vegli ‹ina scola dil pievel›, ne ina ‹scola de preraglia!›*›). Auch die Reaktionen auf die geplante Initiative fielen entsprechend negativ aus. Die ‹Engadiner Post› kommentierte ironisch: ‹*Sancta simplicitas!*›. Vgl. Gassetta Romontscha Nr. 29, 18.7.1895, S. 2 (mit Reaktionen).

<sup>745</sup> Gassetta Romontscha Nr. 33 und 34, 14. u. 22.8.1895, S. 1 (‹*Il lungatg romontsch ed il niev plan d'instrucziun per la scola populara grischuna*›. / ‹*tirania russica*› / ‹*Neve, sch'ils conceders de nies niev plan d'instrucziun fussen buca memia giuvens, sche stuess ins crer, ch'els fussen stai a scola tier il directorium helvetic della revoluziun?*›). Die pädagogischen und sprachlichen Gründe gegen ein Deutsch-Obligatorium wurden hier nochmals detailliert wiedergegeben und argumentiert. Ebenfalls wurde ausgeführt, was der andernfalls eintretende Sprachwechsel auslösen würde. Andererseits sah sich die ‹Gassetta Romontscha› veranlasst, gegen Skepsis innerhalb der romanischen Bevölkerung vorzugehen. So gäbe es ‹*gewisse Leute, die meinen, dass man der romanischen Bevölkerung mit der Germanisierung einen grossen Dienst erweisen würde*›. (Ebd., ‹*Ei dat tals e quals, che creian, che la germanisaziun fuss in gron benefeci per la populaziun romontscha*›).



hältnisse Ihrer Schule derart, dass Sie von einem rechtzeitigen Beginn des deutschen Unterrichts absehen müssen, so schiene es uns Ihren Verhältnissen angemessener und für Ihre Schule zweckmässiger, ganz darauf zu verzichten.» Die Gemeinden wurden abschliessend angehalten, die Vorschläge zu prüfen und dem Departement ihren definitiven Entscheid mitzuteilen.<sup>746</sup>

Die «Gasetta Romontscha» publizierte den Inhalt des Schreibens ohne weiteren Kommentar und überliess «die Beratung über die Ausführungen und den Beschluss des hochlöbl. Kleinen Rates ganz dem Initiativkomitee».<sup>747</sup> Tatsächlich schien dieses fürs Erste unschlussig, welches Vorgehen nun angebracht sei. Da die Gemeinden lange nichts von sich hören liessen, ersuchte die Standeskanzlei diese Anfang Januar, innert acht Tagen Bericht zu erstatten.<sup>748</sup> In den nun eingehenden Rückmeldungen waren sich die Gemeinden grundsätzlich darin einig, Deutschunterricht erteilen zu lassen. In Bezug auf den Beginn des Deutschunterrichts wollte ein Grossteil ebenso verfahren, wie es das Erziehungsdepartement empfohlen hatte. Einige wenige Gemeinden beschlossen sogar in eigener Kompetenz, den Vorschlag des Kantons zu überbieten; wieder andere zeigten sich nur teilweise bereit, den Vorstellungen der Regierung nachzukommen.

Einzelne Gemeinden trafen Entscheide, die sich am äussersten Rand, wenn nicht sogar ausserhalb des von der Regierung vorgeschlagenen Handlungsspielraums bewegten. Brigels etwa antwortete, der Schulrat habe die Schule besucht und beschlossen, Deutsch erst ab der sechsten Klasse unterrichten zu lassen. Die fünfte Klasse habe schwache Schüler und komme sogar im Romanischunterricht auf keinen grünen Zweig. Ähnlich abweichend antwortete die Gemeinde Vella, der Deutschunterricht werde «*probeweise (...) in der letzten Classe ertheilt*». Das reformierte Flond wiederum hatte bereits entsprechende Erfahrungen gesammelt und erachtete «*deutsch als Hemmschuh*», weshalb die Gemeinde von der vierten auf die sechste Klasse zu wechseln gedenke.

Mit den deutlichsten Worten lehnte schliesslich Andia die Vorschläge der Regierung ab. In Beantwortung des besagten Schreibens teilte die Gemeinde mit, «*dass wir Ihren gutgemeinten Rath nicht befolgen können. Wir glauben, Ihnen dies aus rechtlichen, pädagogischen und erzieherischen Gründen sagen zu müssen. Wir haben eben die Verhältnisse, wie sie in unse-*

<sup>746</sup> StAGR C XII 2 c, Mappe «Deutscher Unterricht an romanischen Schulen»: Erziehungsdepartement an verschiedene Schulräte der Surselva, 18. u. 19.10.1895. Vgl. ebenfalls Amtsblatt Nr. 35, 30.8.1895, S. 417–420.

<sup>747</sup> Gasetta Romontscha Nr. 36, 5.9.1895, S. 3 («*Nus surschein al comite d'iniziativa la dilucidaziun della ponderaziun e dil conclus de nies aultlud. Cussegl pign.*»).

<sup>748</sup> StAGR C XII 2 c, Mappe «Deutscher Unterricht an romanischen Schulen»: Standeskanzlei an verschiedene Gemeinden der Surselva, 8.1.1896.

*rer Schule thatsächlich gegeben sind, täglich vor Augen und müssen, ob gern oder ungern, uns danach richten».*<sup>749</sup>

Was würde das Departement nun mit diesen Antworten anfangen? Und wie sollten die politischen Akteure der Surselva bezüglich der von ihnen angedrohten Initiative weiter verfahren? Dieses Problem stellte sich umso dringlicher, als anlässlich der Lehrerkonferenz Vorderrhein und Lumnezia im Februar 1896 die Frage aufgeworfen wurde,

*«ob die Initiative gegen den obligatorischen Deutschunterricht an romanischen Schulen, welche eine gutbesuchte Versammlung letzten Sommer in Disentis beschlossen habe, für immer ruhe oder ob man nicht viel eher mit Hilfe dieser Initiative den romanischen Gemeinden ermöglichen wolle, selber zu entscheiden, was ihren jeweiligen Verhältnissen entspreche.»*<sup>750</sup>

Im Grossen Rat wurden in der Maisession 1896 die Positionen endgültig bezogen. Nachdem Caspar Decurtins nochmals rechtliche und sprachlich-kulturelle Gründe gegen den zu frühen Deutschunterricht geltend gemacht hatte, bestätigte Regierungsrat Andrea Vital die grundsätzliche Kompromissbereitschaft des Erziehungsdepartements:

*«Mit Bezug auf die Durchführung der vom Erziehungsdepartement gestellten Forderungen sei in keiner Weise mit zu grosser Strenge verfahren worden (...). So habe man z.B. einer grossen Gemeinde auf deren Wunsch hin gestattet, mit dem Deutschen erst in der sechsten Klasse zu beginnen. Verschiedenen Gemeinden sei sogar angeraten worden, mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse gar keinen Deutschunterricht zu erteilen (...).»*<sup>751</sup>

*«Aus den wiederholten Zusicherungen des Chefs des Erziehungsdepartements»* konnte die konservative Presse entnehmen, *«dass die Regierung die Gemeinden nun selber entscheiden lassen will, wann sie an romanischen Schulen mit dem Deutschunterricht beginnen wollen. Ja noch mehr: Die Re-*

<sup>749</sup> StAGR C XII 2 c, Mappe «Deutscher Unterricht an romanischen Schulen». Die einzelnen Antwortschreiben sind zwischen November 1895 und Januar 1896 datiert. Es fällt ins Auge, dass in zahlreichen Gemeinden der Ortspfarrer als Schulratspräsident unterzeichnete. Aus den internen Akten des Departements geht hervor, dass auf der Grundlage dieser Rückmeldungen eine angepasste Liste über den aktuellen Stand im gesamten romanischsprachigen Gebiet erstellt wurde. (Ebd., Tabelle).

<sup>750</sup> Gasetta Romontscha Nr. 7, 13.2.1896, S. 1 (*«schebein l'iniziativa pervia della obligatorica istruzziun tudestga en scolas romontschas concludida la stad vargada dad ina numerusa redunonza a Mustér, seigi messa a dormir per adina, ni schebein ins hagi el senn de entras quella aquistar per las vischnauncas romontschas il dretg de sezas saver decider tgei conveggni mintgamai en lur respectivas relaziuns»*).

<sup>751</sup> Verhandlungen des Grossen Rates, 22.5.1896, S. 63–65, hier S. 65. Dazu auch Gasetta Romontscha Nr. 22, 28.5.1896, S. 1. Zudem ist ebd. Nr. 33, 13.8.1896, S. 1 Decurtins' Votum im Wortlaut wiedergegeben.

gierung beharrt nicht mehr darauf, dass die deutsche Sprache an allen romanischen Schulen unterrichtet werde.» Damit sei das von der Surselva angestrebte Ziel erreicht worden. Und «[s]ollte der hochlöbl. Kleine Rat wider Erwarten zu einem späteren Zeitpunkt auf das Obligatorium zurückkommen», dann könne man immer noch «zur geplanten Initiative Zuflucht nehmen und die Frage dem Volk zur Abstimmung vorlegen.»<sup>752</sup>

### C.2.3 Der Lehrmittelstreit: Kommunales Verweigerungsrecht?

*Führen die ordentlichen politischen Partizipationsmittel zum Ziel?*

Die systematische Herausgabe von Lehrmitteln für alle Schulklassen nahm wenige Monate nachdem der herbartianische Lehrplan am 18. September 1894 von der Regierung für verbindlich erklärt worden war ihren Anfang. Am 1. Februar 1895 beschloss der Kleine Rat, vorerst «für sämtliche Klassen der deutschen Primarschulen des Kantons Graubünden neue, dem Lehrplan entsprechende Lesebücher ausarbeiten zu lassen».<sup>753</sup> Und was sollte in den nicht deutschsprachigen Primarschulen des Kantons passieren? Um diese Frage zu beantworten – und wohl auch vom Erfolg in der Frage des Deutschunterrichts angespornt – ersuchten die Grossräte der Surselva in der Mai/Juni-Session 1895 die Regierung die Neuauflage der alten Schulbücher zu sistieren und stattdessen für die unteren drei Klassen «neue romanische, nicht übersetzte Schulbücher» herauszugeben.<sup>754</sup> Die Regierung befasste sich an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 1895 mit diesem Geschäft. Tatsächlich beschloss sie, dass Lesebücher auf Italienisch, Ladin und Sursilvan «nach dem Plan der Lesebücher für die deutschen Primarschulen erstellt werden, allein in durchaus freier Bearbeitung der deutschen Lesestücke und Ersetzung derselben, soweit möglich, durch selbständige Arbeiten».

<sup>752</sup> Gasetta Romontscha Nr. 33, 13.8.1896, S. 1 («Ord las repetidas sinseraziuns dil schef dil departement d'educaziun pon ins comprender, che la regenza vegli ussa schar maun liber allas vischnauncas, cura entscheiver cull'instrucziun tudestga ellas scolas romontschas, aunc dapli, ella insista era buca sisu, ch'il tudestg vegni introducuis en tuttas scolas romontschas.» / «Duess igl aultlud. cussegl pign encunter tut spitgar pli tard puspei vuler sforzar vischnauncas romontschas de menar en la instrucziun tudestga, sch'eis ei aunc adina temps de prender il refugi tiella projectada iniziativa e far scriver ora quella questium sil pievel.»).

<sup>753</sup> StAGR CB V 3/224: Protokoll des Kleinen Rates, Sitzung vom 1.2.1895.

<sup>754</sup> StAGR C XII 11 c 5, Mappe «Petition oberländischer Schulräte um Revision des II. event. III. romanischen Lesebuches», 6.6.1895. Im Zusammenhang mit den Vorberatungen zu dieser Petition hatte bspw. der Schulrat der Val Medel bereits am 13. Januar 1895 den Lehrern jegliche Verwendung von Märchen im Unterricht kategorisch verboten. Vgl. Protokollauszug in DE MEDELL, Scolaresser, S. 138.

Vorgängig wollte die Regierung aber die Frage der Rechtschreibung geklärt haben.<sup>755</sup>

Zu diesem Zweck versandte das Erziehungsdepartement Anfang November 1895 ein Zirkularschreiben an die romanischsprachigen Kreise des Kantons. Um nicht allzu partikularistische Vorstellungen aufkommen zu lassen, unterliess es das Departement nicht, auf die Komplexität der räto-romanischen Sprachlandschaft hinzuweisen:

*«Einmal zerfallen die beiden Hauptdialekte wiederum in mehrere Dialekte, und sodann ist innerhalb der Unterdialekte selbst die Schreibweise nicht überall gleich. Dem Kanton kann man nicht zumuten, dass er alle diese Verhältnisse berücksichtigt. Schon die Herausgabe von Lesebüchern in den beiden Hauptdialekten (oberländer- und engadiner-romanisch) verursacht ihm nicht unbedeutende Kosten, wenn die Schulbücher zu einem angemessenen Preise abgegeben werden sollen. So muss man darnach trachten, auf dieser Basis zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen.»<sup>756</sup>*

Die Vernehmlasser der Surselva bevorzugten in ihren Stellungnahmen entweder die Muothsche Schreibweise oder die evangelische von Gion Martin Darms.<sup>757</sup> Um zu einem Kompromiss zu gelangen, berief die Regierung eine Konferenz ein, an der Andrea Vital, Giacun Hasper Muoth, Darms und die beiden Redaktoren J. M. Pfister und C. J. Cabalzar teilnahmen. Die dort beschlossenen Anpassungen verabschiedete die Regierung als offizielles Regelwerk und bestimmte, sie sollten fortan bei der kantonalen Lehrmittelproduktion Anwendung finden.<sup>758</sup> Die katholische Surselva zeigte sich vorerst zufrieden über den Ausgang der Konferenz, denn *«wie man hört, soll der allgemeine Wunsch, sich an die Orthografie des Herrn Muoth zu halten, berücksichtigt worden sein»*.<sup>759</sup>

Neben der Orthografie war die Surselva vor allem darauf bedacht, dass die romanischen Lesebücher nicht reine Übersetzungen von deutschsprachigen Produkten sein sollten. Entsprechend demonstrativ erteilte die Leh-

<sup>755</sup> StAGR CB V 3/226: Protokoll des Kleinen Rates, Sitzung vom 26.10.1895. Eine Kopie des Regierungsbeschlusses auch in StAGR C XII 2 c, Mappe «Normen für die Orthographie des Romanisch (Oberländerrom.)».

<sup>756</sup> StAGR C XII 11 c 5, Mappe «Herausgabe romanischer und italienischer Lesebücher für die Volksschule»: Rundschreiben 2.11.1895.

<sup>757</sup> Vgl. die einzelnen, zum Teil ausführlichen Antwortschreiben unter StAGR C XII 11 c 5 Mappe «Oberländer-romanische Lesebücher fürs I. und II. Schuljahr».

<sup>758</sup> Einzelne Dokumente zu dieser Konferenz ebd. Zudem StAGR C XII 11 c 5 Mappe «Normen für die Orthographie des Romanisch (Oberländerrom.)». Die Resultate der Orthografiekonferenz wurden mit Regierungsbeschluss vom 31.12.1895 verabschiedet (siehe ebd.).

<sup>759</sup> Gasetta Romontscha Nr. 52, 24.12.1895, S. 2 («sco in auda dei il giavisch general de setener vid l'ortografia dad'ora de Sgr. Muoth, esser vegnius risguardaus»). Vgl. ebenso Nr. 1, 2.1.1896, S. 3.

rerkonferenz Vorderrhein, die Anfang 1896 in Vella tagte, nicht nur dem Lehrplan und dem obligatorischen Deutschunterricht, sondern auch den *«Nibelungen»* eine deutliche Abfuhr. Und am Schluss der Versammlung, so der Berichterstatter, *«ertönte noch das imposante Lied ‹A Trun sut igl ischi›»*.<sup>760</sup>

Doch die Anzeichen verdichteten sich, dass die romanischen Lehrmittel sich inhaltlich kaum von den deutschen unterscheiden würden. *«Ist es möglich?»*, empörte sich die konservative Presse:

*«Nachdem so viele Lehrerkonferenzen und so viele Schulfreunde sich entschieden gegen die wenig erbaulichen Nibelungen ausgesprochen haben, wird von verschiedener Seite aus ziemlich sicherer Quelle bestätigt, dass diese doch im neuen Schulbuch enthalten seien! Wohlan, ihr Herren, nur weiter so! Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.»*<sup>761</sup>

Da half auch der Einwand der Kreislehrerkonferenz Disentis wenig, eine von ihr einberufene Kommission zur Prüfung der *«Nibelungen»* sei einstimmig zum Schluss gekommen, *«das hohe Erziehungsdepartement zu ersuchen, diese Sagen nicht als Gesinnungsstoff in unsere Volksschulbücher aufzunehmen»*.<sup>762</sup> Stattdessen, so verlautete von anderer Stelle, wäre es angebracht, für die Schulbücher Literatur aus der eigenen Region zu berücksichtigen. So etwa Märchen aus der soeben erschienenen *«Rätoromanischen Chrestomathie»*, von denen *«einige wie gemacht sind für ein Lesebuch für unsere romanischen Kinder. Wir sind der Meinung, verlangen zu dürfen, dass sie an Stelle übersetzter deutscher Märchen in die Bücher der romanischen Primarklassen aufgenommen werden.»*<sup>763</sup> Doch die Arbeiten an den

<sup>760</sup> Gasetta Romontscha Nr. 7, 13.2.1896, S. 1 (*«eis ei aunc vegniu intonau la imposanta canzun: ‹A Trun sut igl ischi›»*). Nicht zuletzt fühlte sich die Lehrerkonferenz wohl auch von der wachsenden resp. anhaltenden Kritik gegenüber den Nibelungen aus dem Engadin (vgl. ebd. Nr. 6, 6.2.1896, S. 2) und Italienischbünden (ebd. Nr. 7, 13.2.1896, S. 2) bestärkt. Beispiele für kritische Stellungnahmen aus Deutschbünden bei METZ, Herbartianismus, S. 434f.

<sup>761</sup> Gasetta Romontscha Nr. 12, 18.3.1896, S. 2 (*«Eis ei pusseivel? Suentar che tontas e tontas conferenzas scolasticas e schi biars premurai amitgs de scola han resolutamein s'expectorau encunter schar prender si las zun pauc edificontas detgas de Nibelungen els novs cudischs de scola, vegn ei da plirs mauns ord ualti segira fontauna sinserau, che quei vegni tuttina a daveritar! Basta mo vinavon Vus signurs! Il ruog va tiella fontauna, entochen ch'el rumpa.»*).

<sup>762</sup> StAGR C XII 2 c, Mappe *«Nichtaufnahme der Nibelungen in die rom. Lesebücher»*: Kommission der Lehrerkonferenz Disentis an Erziehungsdepartement, 22.3.1896.

<sup>763</sup> Gasetta Romontscha Nr. 30, 23.7.1896, S. 1 (*«ein entginas sco fatgas per in cudisch de lectura a nos affons romontschs e nus cartein, ch'ins astgi domandar, ch'ellas vegnien pridass si en ils cudischs per las classas primaras romontschas, enstagl translatar praulas tudestgas»*). Anlässlich seines Votums zum Lehrplan und zum Deutschunterricht in der Maisession 1896 streifte Decurtins ebenfalls die Lehrmittelfrage. So kritisierte er, dass der Lehrplan *«auf Germanisierung der romanischen Landesteile»* tendiere. *«Demgemäss werden auch die romanischen Lesebücher abgefasst und in dieselben durchaus antinationale Stoffe aufgenommen, wie z.B.*

Lesebüchern für die erste und zweite Klasse waren bereits zu weit fortgeschritten. In der zweiten Jahreshälfte 1896 lagen sie im Druck vor.<sup>764</sup>

Anlässlich der Lehrerkonferenzen im Frühjahr 1897 gaben die neuen Lesebücher viel zu diskutieren. Aus der Cadi verlautete, es habe sich in der Diskussion

*«ein allgemeiner Unwille in Bezug auf die neuen Schulbücher geäußert. Diese seien ganz anders herausgekommen als von den meisten Lehrerkonferenzen erwünscht, denn diese wollten von Robinson wenig und von den Nibelungen gar nichts wissen. Aus religiösen, pädagogischen und sprachlichen Gründen werden die neuen Schulbücher abgelehnt.»*

Enttäuscht musste die Konferenz feststellen, dass die Lehrer zwar *«mit Mut und Ausdauer debattiert und für eine gute Sache»* gekämpft hätten – *«unter der aktuellen pädagogischen Herrschaft»* scheine es aber, *«als wäre alles umsonst gewesen»*. Deshalb sei nun *«der Tag und die Stunde gekommen, wo die Schulräte aufstehen und zeigen sollen, dass die souveränen Gemeinden in Bezug auf die christlichen Gemeindeschulen auch noch ein Wörtchen»* mitzureden hätten, *«um aus diesen keinen Tummelplatz für alle möglichen pädagogischen Experimente zu machen»*.<sup>765</sup>

Genau diesen Weg der kommunalen Protesthandlungen sollte die katholisch-konservative Surselva in der Folge mit Nachdruck einschlagen.

*«Unsere Schulordnung ist von A bis Z verfassungswidrig»*

In der Lehrmittelfrage hatten die Eingaben an das Erziehungsdepartement und an die Regierung sowie die Interventionen von regionalen Parlamentariern nicht die erhoffte Wirkung gezeigt. Mehr Erfolg verzeichneten die

---

*die Bearbeitung der zu pädagogischen Zwecken an und für sich untauglichen Nibelungenlieder u.s.w. Es liege hiezu um so weniger Veranlassung vor, als die romanische Sprache und Litteratur in genügender Weise Stoffe für Lesebücher biete.»* Zitiert gemäss Verhandlungen des Grossen Rates, 22.5.1896, S. 63. Vgl. dazu oben, Anm. 751.

<sup>764</sup> Vgl. BR 3884 und BR 1651. Verschiedene Aktennotizen zur Entstehung der Lehrmittel und Korrespondenzen des Erziehungsdepartementes mit den Autoren J. M. Pfister (Schlans) und C. J. Cabalzar (Ilanz) finden sich unter StAGR C XII 2 c Mappes <Oberländer-romanische Lesebücher fürs I. und II. Schuljahr>.

<sup>765</sup> Gasetta Romontscha Nr. 12, 18.3.1897, S. 2 (*«semanifestau gienerala malveglia culs novs cudischs de scola, ch'ei vegni luvrai orat tut autruisa, che quei che las biaras conferenzas scolasticas han giavischau, las qualas levan saver pauc da Robinson e nuot dal tut dalla Nibelunga. Per motivs religius, pedagogics e linguistics vegnan quels disapprobai.»* / *«han valerus- e perseverontamein plidau, discussionau e battiu per la buna causa, mo sut il present regiment pedagogic para quei d'esser stau tut adumbatten.»* / *«Il di e l'ura ei cheu, nua ch'ils cussegls de scola deien star si e far ver, che las vischnauncas suveranas hagian era de dir in plaid sur las scolas communalas e cristianas per buca schar far ord quellas in'arena de tuttas uisas experiments pedagogics.»*). Vgl. ebd. Nr. 7, 11.2.1897, S. 1.

romanischen Gemeinden hingegen im Kampf gegen den obligatorischen Deutschunterricht an romanischen Schulen, und zwar mit der Behauptung, das Obligatorium sei nicht verfassungsmässig. Deshalb schien nun auch bei den Lehrmitteln die nächste Eskalationsstufe unausweichlich. Diese bestand im Wesentlichen darin, die Verfassungsmässigkeit der gesamten kantonalen Schulgesetzgebung in Frage zu stellen. Denn auf dieser Grundlage konnten sich die regionalen politischen Akteure alle (altrechtlichen) Handlungsoptionen offen halten.

Caspar Decurtins hatte bereits anlässlich der Maisession 1896 – gleichsam zum Abschluss der Grossratsdebatte rund um den Deutschunterricht – in diese Richtung zu argumentieren versucht. Am Ende seiner Rede machte er nämlich auf den Umstand aufmerksam,

*«dass unsere Schulordnung von A bis Z verfassungswidrig ist, da sie nie in einem organischen Gesetz dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wurde. So lange aber kein konstitutionelles Gesetz erarbeitet wird, werden die romanischen Gemeinden ihre Rechte verteidigen und sich nicht vorschreiben lassen, wann mit dem Deutschunterricht zu beginnen sei.»*<sup>766</sup>

Im Frühjahr 1897 doppelte Decurtins nach: *«Wir stehen vor der Tatsache, dass unser Schulwesen seit 40 Jahren auf verfassungslosem Wege geordnet wurde, und dass man einem Schulgesetz, das vom Volke anzunehmen gewesen wäre, immer ausgewichen ist.»*<sup>767</sup> Gleichsam um diese Behauptung zu unterstreichen, unternahmen die opponierenden Gemeinden einen ersten konkreten Verweigerungsschritt. *«Der unterzeichnete Schulrath»*, so hiess es in dem vorgedruckten Schreiben, das 44 Schulräte im August und September 1897 an die Regierung schickten, *«sieht sich veranlasst, Ihrer hochlöbl. Behörde mitzuteilen, dass er den Beschluss gefasst hat, das Lesebuch für die romanischen Primarschulen für das zweite Schuljahr in unsere Schule nicht einzuführen (...).»*

Als Gründe für diese Verweigerung nannten die Schulräte zum einen die Märchen, die als Übergang von den Fabeln des ersten Lesebuches zur Haupterzählung des zweiten Lesebuches dienten: *«Es ist uns unbegreiflich, wie bei dem so reichen Stoffe an wirklich passenden und gediegenen Erzählungen für Kinder dieses Alters die mehr als absonderlichen Märchen aufgenommen werden, die dem Kinde sofort als nicht der Wirklichkeit entsprechend und unwahr erscheinen.»*

<sup>766</sup> Vgl. oben, Anm. 751 (*«che nies uorden de scola segi dad a entochen z inconstituzionals, essend mai suttamess en ina lescha organica alla votaziun dil pievel. Aschi ditg, ch'ei segi buca luvrau ora ina lescha costituzionala, vegnien las vischnauncas romontschas defender lur dretgs e buca schar prescriber, cura ch'ei hagien d'entscheiver cun il tudestg.»*).

<sup>767</sup> Zitiert nach FRY, Decurtins I, S. 162.

Noch bedenklicher scheine aber *«die, wir möchten sagen peinliche Sorgfalt, mit der alles spezifisch Christliche aus dem Lesestoffe ausgemärzt ist»*. Schliesslich signalisierte das Schreiben bereits Widerstandsbereitschaft gegenüber dem Lesebuch für die dritte Klasse:

*«Sollte man im Gegensatz zu den Beschlüssen der Oberländer Lehrerkonferenz in das Schulbuch für die dritte Schulstufe das Nibelungenlied als Stoff für den Gesinnungsunterricht aufgenommen haben, müssten wir energisch dagegen protestieren. Die wilde Minne, die Mordlust und Rachsucht, überhaupt die dämonischen Elemente des Menschenlebens, die in diesem Liede sich in ihren vollsten Erscheinungen zeigen, sind doch kaum dazu angethan, um den kindlichen Charakter sittlich zu bilden.»*

Deshalb stellten die Schulräte das Gesuch, *«durch die romanischen Lehrerkonferenzen des Oberlandes ein der religiösmoralischen Anschauung der romanischen Bevölkerung entsprechendes Lesebuch für die zweite und ein solches für die dritte Schulstufe ausarbeiten [zu] lassen»*.<sup>768</sup>

Die Regierung antwortete am 24. September 1897 auf die *«Einlagen»* der Schulräte. Sie rollte die Entwicklung der neuen Lehrmittelgeneration nochmals detailliert auf und begründete ihr Vorgehen betreffend Orthografie der Lesebücher: *«Was sodann den Inhalt der oberländischen Lesebücher anbelangt»*, hiess es weiter, *«fehlte jede Veranlassung, von den Normen, die bei der Ausarbeitung deutscher, italienischer und engadinischer Lesebücher beobachtet wurden, abzuweichen.»* Denn sogar gegen die Aufnahme der *«Nibelungen»* *«haben sich nicht sämtliche Oberländer Lehrerkonferenzen, wie man aus der Einlage schliessen könnte, sondern nur die Kreislehrerkonferenz Disentis ausgesprochen»*. Ausserdem liess das im Laufe des Jahres 1897 erschienene Lesebuch für die dritte Klasse ausdrücklich die freie Wahl zwischen *«Patriarchen»* und *«Nibelungen»*.<sup>769</sup>

Im Weiteren wies die Regierung mit Nachdruck den Vorwurf zurück, *«dass mit peinlicher Sorgfalt alles spezifisch Christliche aus dem Lesestoff ausgemärzt worden sei. Es ist doch gar zu einseitig, ein Lesebuch, das nicht speziell für den Religionsunterricht, sondern für den allgemeinen Elementar- und Realunterricht bestimmt ist, darnach zu beurteilen, wie oft darin der Name Jesus Christus vorkommt.»* Letztlich beschloss die Regierung, auf die *«Petition»* nicht einzutreten.<sup>770</sup>

<sup>768</sup> StAGR C XII 11 c 5, Mappe *«Petition oberl. Schulräte um Revision des II. event. III. romanischen Lesebuches»* (Druckbögen, August/September 1897). Vgl. auch Gasetta Romontscha Nr. 39, 16.9.1897, S. 1 und Bündner Tagblatt Nr. 219, 19.9.1897, S. 2.

<sup>769</sup> Vgl. BR 1654.

<sup>770</sup> StAGR CB V 3/235: Protokoll des Kleinen Rates, Sitzung vom 24.9.1897. Protokollauszug in StAGR C XII 11 c 5, Mappe *«Oberländisches Lesebuch. Sigisbert. Verhandlungen wegen»*



Die Wortwahl der beiden Parteien lässt bereits erkennen, anhand welcher Argumentationsmuster der anschliessende offene Konflikt verlaufen sollte: Während die Schulräte eine ‹Mitteilung› zustellten, beschloss die Regierung, auf die ‹Petition› nicht einzutreten. Mit anderen Worten: die Regierung betrachtete das Schreiben der Schulräte als ein Gesuch, das sich mit Ja oder Nein beantworten liess. Die protestierenden Gemeinden hingegen verharrten gedanklich und argumentativ in der Zeit vor Inkrafttreten des Landespolizeirechts, und dementsprechend behandelten sie die Lehrmittelfrage aus der Perspektive der kommunalen Kompetenzhoheit. Dieses alte Rechtsverständnis rückte Caspar Decurtins nochmals anlässlich der Maisession 1898 des Grossen Rates ins Zentrum. Nach den Erläuterungen zum Lehrplan und zum Inhalt der kantonalen Lehrmittel erklärte er feierlich,

*«dass wir den Lehrplan der Regierung als nicht verfassungsmässig und für unsere Gemeinden und ihre Lehrer als nicht bindend betrachten müssen. Ich muss es dem Kleinen Rat überlassen, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen, falls er eine Reglementierung unserer Schulordnung im obgenannten Sinn als zweckdienlich und für das Volk nützlich erachtet. Zum jetzigen Zeitpunkt steht sie aber nicht auf dieser Grundlage und ich erachte es als meine Verpflichtung festzuhalten, dass unsere Gemeinden das Recht haben, die Ausführung des Lehrplans zu verweigern.»<sup>771</sup>*

«Absolut vertraulich!» – ‹Sigisbert› contra ‹Robinson›

Nach diesem argumentativen Befreiungsschlag ging ein Teil der katholischen Surselva in die Offensive.<sup>772</sup> Anlässlich einer ausserordentlichen Zusammenkunft der ‹Lehrerkonferenz Vorderrhein und Glenner› vom 22. Oktober 1898 soll der Beschluss gefasst worden sein, an Stelle des refüsierten Lehrmittels ein eigenes herauszugeben. Pater Maurus Carnot im

---

Abänderung›. Vgl. auch die Reaktion in Gasetta Romontscha Nr. 44, 21.10.1897, S. 2.

<sup>771</sup> Ganzes Votum wiedergegeben in Gasetta Romontscha Nr. 24–26, 16–30.6.1898, S. 1 (*«che nus stoveien considerar quest plan de scola della regenza sco buca costituzionals e per nossas vischnauncas e lur scolasts buca ligions. Jeu sto surschar agl aultludeivel cussegl pign per il cass, ch'el tegn ina reglementaziun de nies uorden de scola el sura indicau senn e spirt per indicaus favoreivels al gieneral beinstar e conform allas ideas de nies pievel, de procurar in terren legal e costituzional. Ussa stat el buca sin quei terren ed jeu tegnel per mia obligaziun de constatar, che nossas vischnauncas han il dretg de snegar l'execuziun dil plan de scola.»*). Auch abgedruckt in RC XII, S. 314–318. Zu den Grossratsverhandlungen vgl. auch CARNOT, Veterans, S. 75–77; FRY, Schulkonflikt, S. 255–258 sowie METZ, Herbartianismus, S. 419.

<sup>772</sup> Zur unterschiedlichen Anzahl Gemeinden, die sich im Laufe des Konflikts an den jeweiligen Eingaben beteiligten, vgl. FRY, Schulkonflikt, S. 254, Anm. 27.

Kloster Disentis wurde mit der Ausarbeitung der Erzählung ‹Sigisbert› beauftragt.<sup>773</sup> Er selber schrieb dazu rückblickend:

*«Es gehört (...) zu den kostbarsten Erinnerungen des Verfassers dieser Zeilen, wie Decurtins mit der Bitte zu ihm gekommen ist, das zweite Schulbuch in einem christlichen und patriotischen Sinn zu erarbeiten. Und ebenso, wie dieser in Rom und in den Hauptstädten der Welt respektierte Mann bei jedem Kapitel des ‹Sigisbert en Rezia› eine wahrlich kindliche Freude zeigte, genauso als wäre der grosse Decurtins selber noch ein Schulbub der Surselva.»<sup>774</sup>*

Gegen Ende 1898 spitzte sich die Lage freilich insofern zu, als ‹Der freie Rhätier› zu vermelden wusste, die Surselva habe ein eigenes Lehrmittel in Auftrag gegeben. Die ‹Gasetta Romontscha› bestätigte das Gerücht und mokierte sich über die Nervosität, die man aus der Berichterstattung des ‹Freien Rhätiers› verspüre:

*«Nachdem die hohe Regierung die Anliegen der Petenten zurückgewiesen hatte, haben diese – auf der Grundlage der angeregten Schulbuch-Diskussion im vergangenen Grossen Rat und nach verschiedenen Beratungen – den Beschluss gefasst, möglichst schnell ein anderes zweites romanisches Schulbuch herauszugeben. Dieser Beschluss hat beim erwähnten Einsender eine Geistesverwirrung ausgelöst, er träumte von einer Verschwörung gegen die Regierung und um diese zu verteidigen, stellte er bereits ein Bataillon Protestanten und Katholiken auf Pikett. Gleichzeitig droht er damit, die Namen derjenigen zu publizieren, die die-*

<sup>773</sup> Gemäss FRY, *Schulkonflikt*, S. 253f. bestellte Decurtins ein Komitee, welches das Buch ausarbeiten sollte. Lehrer Andreas Schwarz, Trun, habe ‹Sigisbert› als Ersatz vorgeschlagen. Als sich innerhalb der Kommission niemand an die Bearbeitung des Stoffes wagte, kontaktierte Decurtins P. Maurus Carnot. Die Legende des Klostergründers Sigisbert war in der Region wohlbekannt (Sigisbert als Kirchenpatron, Legenden und Lieder, vgl. Register RC). Hinzu kamen neuere literarische Texte (vgl. etwa das Gedicht von Muoth in CR 1885). Auch P. Maurus Carnot hatte die Figur des Sigisbert bereits im Jahr 1891 in seinem Drama *Placidus von Hohenrätien* literarisch verarbeitet. Vgl. auch e-LIR, ‹Sigisbert› (CARL PFAFF) sowie Sachkatalog KBGR, Stichwort ‹Sigisbert›.

<sup>774</sup> CARNOT, *Veterans*, S. 77 (*«Ei auda (...) tier las pli custeivlas regurdientschas dil scribent de questas lingias, co Decurtins ei vegnius tier el, supplicond de luvrar ora il secund cudisch de scola en in senn cristian e patriotic e co quei um, respectaus a Roma ed ellas capitalas dil mund, mussava in plascher veramein affonil e muentont tier mintga capetel de ‹Sigisbert en Rezia›, precis sco sch'il grond Decurtins fuss aunc sez in buob de scola sursilvan.»*). Gemäss FRY, *Schulkonflikt*, S. 254 lag das deutsche Originalmanuskript bereits am 19. November 1898 vor. Der aus dem deutschsprachigen Samnaun stammende Carnot, der später selber romanisch schrieb, fühlte sich zu dieser Zeit in der romanischen Sprache noch zu unsicher. Die Übersetzung ins Romanische nahm Lehrer Schwarz vor. Vgl. dazu auch DEPLAZES, *Conferenza scolastica*, S. 136. Angaben zu Carnots Leben und Werk bei DEPLAZES, *Identität*, S. 156–176; BEZZOLA, *Litteratura*, S. 423–436 sowie in HLS III, S. 212 (LUCIA WALTHER).

ses Buch unterstützen. Die 44 Schulräte pfeifen allerdings auf solche dummen Drohungen.»<sup>775</sup>

Das Erziehungsdepartement nahm diese neue Entwicklung tatsächlich mit Besorgnis zur Kenntnis. «Angesichts der Zeitungsnotiz, dass die Kreislehrerkonferenz Disentis ein besonderes Lesebuch für das II Schuljahr herausgeben wolle», beauftragte es Schulinspektor Joachim A. Disch, «der Kreislehrerkonferenz den §21 der Schulordnung in Erinnerung zu rufen».<sup>776</sup> Doch die wachsende Nervosität der Kantonsbehörden bestärkte die Schulbehörden der Surselva nur noch darin, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Im März 1899 lag der «Sigisbert en Rezia» im Druck vor und stand für den Gebrauch in den Schulen bereit. In der Aufmachung lehnte sich das Buch – obwohl beim katholischen Verlagshaus Benziger in Einsiedeln erschienen – stark an das offizielle Lehrmittel an. Ebenso war das Komitee in inhaltlicher Hinsicht im Vorwort bemüht, hervorzuheben, was den kantonalen Vorgaben entsprach: «Beim Erarbeiten unseres vorliegenden zweiten Schulbuches haben wir uns stark an das Lesebuch für die zweite Klasse der italienischsprachigen Schulen angelehnt. Gleich wie dort haben auch wir hier die aus dem deutschen übersetzten Märchen weggelassen.»

An Stelle des «Robinson», «der uns fremd ist», hiess es weiter, stellen wir ««Sigisbert» als Überbringer der Kultur in unser Bündner Oberland». Als Vorzug des «Sigisbert» gegenüber «Robinson» sei insbesondere zu betrachten, dass «[d]ie ganze Erzählung in unserem eigenen Land spielt. Das Umfeld der Handlungen und diese selber liegen dem Kind so viel näher, als das Tun und Lassen eines Menschen auf einer einsamen Meeresinsel und die Aktivitäten seines Einwohners. Beinahe alle Geräte und Einrichtungen und beinahe jede Handlung, die in der Erzählung «Sigisbert» vorkommen, sind dem Kind verständlich.»<sup>777</sup>

<sup>775</sup> Gassetta Romontscha Nr. 44, 3.11.1898, S. 2 («Havent l'aulta regenza tschuncau giu quella supplica, han ils petents silla viva debatta dil davos cussegl gron pervi dals cudischs de scola e suenter repetidas deliberaziuns concludiu de ton pli spert schar dar ora in auter II cudisch de scola romontsch. Quei conclus ha caschunau il deliri agl allegau inserant, el ha semiau d'ina conspiraziun encunter la regenza e per defensiun de quella ha el gia mess sil pichet in battagliun protestants e catolics. El medem temps smanatscha el de publicar ils nums de quels, che prendien art e part de quei cudisch. Ils 44 cussegls de scola prendan denton si lev per talas ortgas smanatschas.»). Die Ausführungen des «Freien Rhätiers» bei FRY, Schulkonflikt, S. 254, Anm. 26.

<sup>776</sup> StAGR C XII 11 c 5, Mappe «Beschluss der Lehrerkonferenz Disentis betr. Schaffung eines Lesebuchs fürs IIte Schuljahr»: Erziehungsdepartement an Schulinspektor Disch, 23.11.1898. Disch kam diesem Auftrag mit Zirkularschreiben vom 17.12.1898 nach.

<sup>777</sup> BR 1652, unpag. («Enten elaborar nies present secund cudisch de scola essen nus seteni stadiamein vid il cudisch de legier pella secunda classa dellas scolas italianas. Sco en quel, aschia ein era cheu las praulas translataadas ord il tudestg schadas naven.» / «ch'ei jasters per nus,

Mit dem ›Sigisbert en Rezia‹ wollten die Schulräte der Surselva gegenüber dem Kanton definitiv markieren, dass sie in der Lehrmittelfrage jegliche Kompetenz für sich reklamierten. Am 15. März 1899 wandte sich Caspar Decurtins deshalb im Namen eines von ihm geleiteten Komitees<sup>778</sup> mit einem «*absolut vertraulichen*» Schreiben an die Schulräte. Dem Schreiben war das Schulbuch für die zweite Klasse beigelegt, «*so wie es für die katholischen Schulen erarbeitet worden ist*». Dieses Buch, so blickte das Komitee nochmals zurück, «*wurde einer grösseren Kommission, bestehend aus Herren aus allen Kreisen der Surselva, vorgestellt. Diese hat das Buch einstimmig genehmigt und beschlossen, es mit acht grösseren passenden Illustrationen auszustatten.*» Doch gerade das Anfertigen dieser Bilder, «*zur Hälfte Originale, die speziell zu diesem Zweck gemalt wurden, hat das Erscheinen des Buches leider stark verzögert*». Zum Inhalt der Erzählung ›Sigisbert en Rezia‹ hiess es weiter, diese «*klassische Erzählung von Herrn Pater Dekan Maurus Carnot*» biete «*einen Stoff, der ebenso national und patriotisch wie zutiefst religiös ist*».

Danach kam das Schreiben auf die Koordination des weiteren Vorgehens zu sprechen, um sich beim Kleinen Rat durchsetzen zu können: «*Die Lehrerkommission der verschiedenen Kreise der Surselva hat als Fachgremium einstimmig beschlossen, den Gemeinden die Einführung des Buches zu empfehlen. Diese soll noch im Monat März mittels Schulratsbeschluss erfolgen.*» Denn, so hiess es weiter, «*wird das Buch noch im laufenden Schuljahr eingeführt, dann müsste sich ein allfälliger Widerstand im Laufe der nächsten Monate bemerkbar machen, und die Angelegenheit ist erledigt, bevor das neue Schuljahr beginnt.*» Die Art und Weise, «*dem hochlöbl. Kleinen Rat (...) die Einführung des Buches mitzuteilen, ohne um Bewilligung zu ersuchen*», sei «*nach einstimmigem Rat verschiedener ausgezeichnet*

---

*tschentein nus ›Sigisbert‹ sco purtader della cultura en nossa Surselva grischuna*». / «*L'entira historia serepresenta en nossa atgna tiara. Il terren dellas acziuns e quellas sezzas schaian agl affon bia pli datier, che la isolada insla en la mar ed il far e demanar de siu habitont. Bunamein tuts cundrez e quasi scadina acziun, che vegnan avon en Sigisbert, ein capeivels agl affon.*»). Zur Rolle des Benziger Verlags bei der Verbreitung katholischer Druckschriften vgl. ALTERMATT, Katholizismus und Moderne, S. 254. Zu den Verhandlungen der Surselva mit dem Einsiedler Verlag vgl. FRY, Schulkonflikt, S. 254.

<sup>778</sup> Dazu FRY, Schulkonflikt, S. 251f.: «*Um streng gesetzlich vorzugehen, sollte die Aktion von der nach seiner [Decurtins'] Ansicht einzig zuständigen Schulbehörde, den Gemeinde-Schulräten, ausgehen. Zunächst fasste er die autonomen und isolierten Schulräte in ein Comité, das als ausführendes Organ funktionieren sollte, zusammen. An die Spitze des Comité trat er als Präsident. Das Comité, das sosehr im Hintergrund blieb, dass es uns nicht mehr gelang, alle seine Mitglieder ausfindig zu machen, musste das Zusammengehen der Schulräte und eine einfache, rasche Arbeitsweise sichern.*» Zur personellen Zusammensetzung des Komitees ebd., S. 252, Anm. 21.

neter und in dieser Frage erfahrener und kompetenter Männer» gewählt worden.<sup>779</sup>

Tatsächlich deckten im März und April 1899 22 romanische Gemeinden der Surselva die Regierung mit entsprechenden Zuschriften ein.<sup>780</sup> Ebenso führten verschiedene Schulen das Buch noch im Verlauf des Schuljahres 1898/1899 ein, also ohne die Antwort der Regierung abzuwarten.<sup>781</sup>

Das zuständige Erziehungsdepartement antwortete zunächst kurz und bündig: *«Auf Ihre Zuschrift vom 24. dies, welche dem unterzeichneten Departement überwiesen wurde, können wir Ihnen vorläufig berichten, dass die Erziehungskommission das eingesandte Lesebuch prüfen und der Kleine Rat dann entscheiden wird, ob dessen Einführung bewilligt werden kann.»*<sup>782</sup> Dass die Nervosität im Erziehungsdepartement jedoch anhielt, zeigte sich in der anschliessenden Korrespondenz mit Schulinspektor Joachim A. Disch. Diesem warf das Departement vor, auf die Bestimmung von §21 der Schulordnung zu lasch hingewiesen zu haben.<sup>783</sup> Gleichzeitig sandte das Departement das Lesebuch an Erziehungsrat A. Fontana in Flims zur inhaltlichen und an Lehrer J.M. Pfister in Schlans zur orthografischen Prüfung.<sup>784</sup>

---

<sup>779</sup> RBKD M 39: Absolut confidenzial! [Das Komitee an die protestierenden Schulräte der Surselva], Trun 15.3.1899 (*«sco quel ei vegnius elaboraus per las scolas catholicas»*. / *«ei staus mess avon ad ina pli numerosa commissiun de Sgrs. ord tuts cumins della Surselva. Quella ha unanimamein approbau tal e concludiu, il cudisch deigi vegnir munius cun otg pli grondas adequatas illustraziuns.»* / *«ch'ein per la mesadat originalas e fatgas per quei intent, ha deplorablamein terglinau zun ditg l'apparaziun dil cudisch»*. / *«classica raquintaziun de Sgr. P. Decan Maurus Carnot»* / *«material aschi nazional e patriotic, sco profundamein religius»*. / *«La commissiun dils scolasts dils divers cirkhels sursilvans, sco ina reuniun ded umens versai ed en caussa competents, ha unanimamein concludiu, ei seigi de recomandar allas vischnauncas de menar en il cudisch tras conclus del cussegl de scola aunc il meins de Mars.»* / *«vegn il cudisch menaus en duront il present onn de scola, sto l'eventuala oposiziun se manifestar el quors dils suondonts meins e vegn la caussa ad esser dicideida, avon ch'il niev onn de scola entscheivi.»* / *«d'annunziar l'introducziun dil cudisch agl ault. lud. Cussegl pign (...) senza dumendar ina approbaziun»* / *«suentar igl unanim cussegl de plirs distingui ed en caussa versai e competents umens»*).

<sup>780</sup> Die Schreiben der einzelnen Gemeinden unter StAGR C XII 11 c 5, Mappe «Beschluss der Lehrerkonferenz Disentis betr. Schaffung eines Lesebuchs fürs IIte Schuljahr».

<sup>781</sup> Der Medelser Schulrat z.B. beschloss die Einführung am 24.3.1898. Gemäss FRY, Schulkonflikt, S. 255, Anm. 33.

<sup>782</sup> StAGR C XII 11 c 5, Mappe «Beschluss der Lehrerkonferenz Disentis betr. Schaffung eines Lesebuchs fürs IIte Schuljahr»: Schreiben vom 24.3.1898.

<sup>783</sup> Vgl. StAGR C XII 11 c 5, Mappe, «Beschluss der Lehrerkonferenz Disentis betr. Schaffung eines Lesebuchs fürs IIte Schuljahr»: Verschiedene Korrespondenzen mit Schulinspektor Disch.

<sup>784</sup> Die entsprechenden Schreiben ebd.

### *Schlachtengetöse – und eine abschlägige Antwort*

Mit ihrer Antwort an die Gemeinden liess sich die Regierung viel Zeit. Im Frühjahr 1899 stand in Graubünden nämlich die 500-Jahr-Feier der Calvenschlacht an. Dieses grossangelegte patriotische Fest wollten sich die Kantonsbehörden durch den Lehrmittelstreit keinesfalls verderben lassen. In der Surselva machte sich freilich bald einmal Missmut über die kantonale Gedenkfeier breit. Die konservative Presse kritisierte sie als zu teuer; überdies sollte das Fest statt nur in Chur besser dezentral an vier verschiedenen Orten stattfinden. Die obere Surselva liess sich schliesslich vom Patriotismus der Calvenfeier mitreissen, doch machte sie geltend, es seien auch die Ereignisse von 1799 zu berücksichtigen.<sup>785</sup> Tatsächlich sahen die Autoren des Festspiels vor, den Anschluss Graubündens an die Schweiz im Jahr 1799 zu thematisieren, wobei sie «*das äusserst zwiespältige Verhältnis der Oberländer zur Calvenfeier*» vor grosse Herausforderungen stellte. Denn

«[d]ie versuchte Ankoppelung Graubündens an die Helvetische Republik kam 1799 nur unter grossen Schwierigkeiten und massivem französischem Druck zustande. Die Surselva widersetzte sich den Plänen mit Gewalt. Für die Festspielautoren stellt sich damit ein grosses Problem: Wie kann das Festspielpublikum aus dem Bündner Oberland 1899 davon überzeugt werden, ein Ereignis zu feiern, das die Oberländer hundert Jahre zuvor bekämpft haben?»<sup>786</sup>

Hinzu kam, dass die Surselva selber ein Fest zur Erinnerung an den Franzosenkrieg von 1799 vorbereitete. Die Feier, in deren Zentrum die Aufführung eines Kriegsdramas aus der Feder von Pater Maurus Carnot stand, fand am 14. Mai 1899 unter grosser Beteiligung der Bevölkerung in Disentis statt. Zwar vermied es die zeitgenössische Berichterstattung geflissentlich, in den Disentiser Festivitäten explizit eine Spitze gegen Chur zu sehen, doch war eine gewisse Protesthaltung zu spüren.<sup>787</sup>

Die Calvenfeier in Chur fand nur wenige Wochen später statt. Die Presse hob die grosse Integrationskraft dieses Anlasses hervor. «Der freie Rhätier» verkündete gar die Geburt eines neuen Typus des «Bündners»; darü-

<sup>785</sup> Gasetta Romontscha Nr. 13, 31.3.1898, S. 2; Nr. 48 u. 49, 1. u. 7.12.1898, S. 1 sowie Nr. 15, 13.4.1899, S. 1.

<sup>786</sup> RÖTHLISBERGER, Fontana, S. 52 u. 49. Die Autoren des Festspieldramas, so Röthlisberger weiter, «überlassen die heikle Aufgabe politisch unverfänglichen Identifikationsfiguren, einem Wildheuer [Oberländer Landstürmer] und einem Jäger [Patriot]» (S. 49).

<sup>787</sup> Vgl. etwa Bündner Zeitung Nr. 14, 17.1.1899, S. 2 sowie telegrammartige Berichte in verschiedenen Zeitungen nach dem Fest. Zur (unterschwellig) Protesthaltung vgl. unten, S. 483. Auch CURTI, Bündner Oberland, S. 40 schrieb rückblickend, Disentis habe 1899 «mit gewaltiger Begeisterung die 100-Jahrfeier des Franzosenkampfes durchgeführt, obwohl man es in Chur als eine Beeinträchtigung der Calvenfeier empfand».

ber hinaus festigte die Feier das Verhältnis Graubündens zur Schweiz.<sup>788</sup> Letztlich nahm auch die Surselva mit patriotischer Begeisterung an der Calvenfeier teil.<sup>789</sup> Doch die (wohl von beiden Seiten gehegte) Hoffnung, die Feierlichkeiten von 1899 würden den Lehrmittelkonflikt zu ihren Gunsten beeinflussen, sollte sich nicht erfüllen.

Am 22. September 1899 wurde das regionale Lehrmittel der Surselva endlich im Kleinen Rat behandelt. Das Erziehungsdepartement hatte hierfür einen längeren Antrag vorbereitet. «*Das zur Prüfung eingesandte Lesebuch*», schloss Regierungsrat Vital seine ablehnende Haltung,

*«ist in seiner Anordnung unzweckmässig, weil es einen Teil des für den Sachunterricht vorgeschriebenen Stoffes nicht enthält; es ist in einer von den kantonalen Normen ganz verschiedenen Orthografie geschrieben, was den Unterricht unnötig erschwert; es bringt in seinem Hauptstoff, in Sigisbert en Rezia dem Kinde von der Art, wie die Menschheit für die Beschaffung von Wohnung, Nahrung und Kleidung hat arbeiten und kämpfen müssen, ganz irrige Vorstellungen bei; es schildert den Kulturzustand unsres Landes, speziell des Oberlandes, im Anfang des 7. Jahrhunderts ganz anders, als es in Wirklichkeit war; es bietet auch für die sittlich-religiöse Erziehung lange nicht so wertvollen Stoff wie das kantonale Lesebuch. Das zur Prüfung eingesandte Lesebuch eignet sich daher weder in sprachlicher, noch in sachlicher, noch in ethischer Hinsicht zur Einführung in unsre Schulen.»*

Der vom Erziehungsdepartement vorgeschlagene Text lautete deshalb kurz und bündig: «*Das von der Firma Benziger & Co herausgegebene Cudisch de lectura per las scolas romontschas, II. onn de scola, darf in den bündnerischen Primarschulen nicht als Lehrmittel verwendet werden.*»<sup>790</sup>

Im definitiven Regierungsbeschluss schlug der Kleine Rat, nach Anhörung von Regierungsrat Vital «*sowie eines Korreferats eines anderen Mitgliedes der Regierung, welcher das Buch ebenfalls durchgesehen hat*», allerdings einen sanfteren Ton an: «*Prinzipiell kann der Gebrauch des Buches gestattet werden, sofern es dem kantonalen Lehrplan entspricht. Dies ist aber bei dem Buche, wie es dermalen den Behörden vorliegt, nur teilweise der Fall.*» Konkret bemängelte die Regierung die fehlenden Übergangsstoffe und die Orthografie sowie bei der Erzählung «Sigisbert en Rezia» «ver-

<sup>788</sup> Vgl. WILLI, Calvenschlacht, S. 210.

<sup>789</sup> Vgl. etwa den begeisterten Tagebucheintrag in CADIÉLI, Ovrás, S. 375/377. Zur Calvenfeier RÖTHLISBERGER, Fontana; METZ, Graubünden II, S. 535–544 sowie GEORG JÄGER, Mythologisierung des Calvengeschehens und Nationalbewusstsein, in: BUNDI (Red.), Calvengeschehen, S. 283–307.

<sup>790</sup> StAGR C XII 11 c 5, Mappe «Oberländisches Lesebuch. Sigisbert. Verhandlungen wegen Abänderung»: Antrag des Erziehungsdepartementes, 4.9.1899.

*schiedene Vorkommnisse, welche als thatsächlich und psychologisch ganz unwahrscheinlich erscheinen, und daher reellern Darstellungen Platz machen sollten*». Um im Sinne dieser Beschlussfassung zu einer einvernehmlichen Beilegung des Konflikts zu gelangen, beauftragte die Regierung den Vorsteher des Erziehungsdepartements,

*«über diese Punkte mit dem Verfasser des Buches Rücksprache zu nehmen und denselben wenn möglich zu veranlassen, dasselbe in der Weise umzuarbeiten, dass es vom Kleinen Rat, dem das neue Manuskript vorzulegen ist, genehmigt werden kann, was gegenüber der vorliegenden Fassung nicht möglich wäre, weshalb dermalen das Buch nicht gebraucht werden darf*».<sup>791</sup>

*Die nächste Eskalationsstufe bahnt sich an*

Es vergingen wieder Monate. Um die Gemeinden bei Laune zu halten, wies die konservative Presse wiederholt darauf hin, es erwachse auch ausserhalb der Surselva Widerstand gegen den Lehrplan und die kantonalen Lehrmittel.<sup>792</sup> Im Januar und Februar 1900 gelangten schliesslich 28 Schulräte mit handschriftlich verfassten, aber inhaltlich identischen Antwortschreiben an die Regierung. Zuerst gaben sie sich darin versöhnlich und dankten dem Kleinen Rat,

*«dass Sie sich mit Ihrem Entscheid (...) principiell auf einen Boden gestellt, welcher uns die Gewähr dafür bietet, dass unseren Gemeinden gegenüber kein unerlaubter Zwang in Sachen der Erziehung unserer Jugend soll ausgeübt werden. Indem Sie das Recht der Schulräte, über die Lehrmittel zu entscheiden, principiell zugaben, haben Sie die Befürchtungen zerstreut, welche vielerorts herrschten, als ob in unseren Schulen durch regierungsrätlichen Zwang ein Schulbuch eingeführt werden sollte, welches den innersten moralischen und religiösen Anschauungen unserer Bevölkerung nicht entsprochen hätte.»*

Entsprechend liege den Schulräten nicht wenig daran, *«nun auch unse- rerseits nach Möglichkeit beizutragen, damit das letzte Hindernis zu einer Verständigung im Sinne Ihrer Vorschläge»* beseitigt werden könne.

Konkret schlugen die Schulräte vor, die im offiziellen Lesebuch enthaltenen Märchen in einem Zusatzbüchlein herauszugeben. In der Orthografiefrage zeigten sie sich bereit, bei einer allfälligen Neuauflage auf die Vorgaben des Kantons einzugehen – auch wenn *«es mit der offiziellen Or-*

<sup>791</sup> StAGR C XII 11 c 5, Mappe <Oberländisches Lesebuch. Sigisbert. Verhandlungen wegen Abänderung>: Protokollauszug (Typoskript).

<sup>792</sup> Kritik an den Nibelungen anlässlich der Lehrerkonferenz in Poschiavo (Gassetta Romontscha Nr. 1, 4.1.1900, S. 2) und im Engadin (Gassetta Romontscha Nr. 6, 8.2.1900, S. 2). In letzterer Nummer auch Ausführungen zur Kreis-Lehrerkonferenz in Chur.



*thographie eine etwas eigene Sache»* sei. Zu den Vorwürfen gegenüber der Haupterzählung bemerkten die Schulräte, dass *«im Übrigen ja auch Robinson der unwahrscheinlichen Situationen und Vorgänge die Menge»* enthalte. Wenn aber die Erziehungsdirektion *«sich mit dem Verfasser des Buches über die vorzunehmenden Veränderungen verständigt, sind wir bereit, diese bei einer zweiten Auflage anzubringen»*.

Das Schreiben schloss mit dem Ersuchen, *«in angedeutetem Sinne der Einführung des von uns ausgewählten Lesebuches keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen und Ihre Zustimmung zu erteilen zu dem von uns nun vorgeschlagenen Modus (...), der auf diese Weise die Brücke zu einer allseitig befriedigenden Lösung der Lesebuchfrage wird»*.<sup>793</sup> Gleichzeitig verbreitete die romanische Surselva das regionale Lesebuch ohne Bedenken weiter.<sup>794</sup> Dies obwohl das Schreiben vorgab, die Region werde mit der Einführung des *«Sigisbert en Rezia»* bis zur Einigung mit der Regierung zuwarten.

Die Regierung zeigte sich in ihrer Antwort vom 24. April 1900 ausserstande, das vorgeschlagene Prozedere zu befolgen. Denn der Beschluss vom 22. September 1899 enthalte

*«die weitgehendste, noch zulässige Berücksichtigung der Wünsche der Petenten. Noch weiter zu gehen und den oberländischen Schulen die Einführung eines in dieser Form aus den angegebenen wesentlichen und mehreren anderen Gründen nicht geeigneten Lesebuchs zu gestatten, wäre eine offenbare gesetzwidrige Schädigung des Schulwesens. Dass der Kleine Rat dazu seine Hand biete, darf ihm nicht zugemutet werden.»*

Demgemäss beschloss der Kleine Rat auf das Gesuch nicht einzutreten.<sup>795</sup> Auf diesen Entscheid war das Komitee allerdings nicht gefasst. Tatsächlich liess die opponierende Surselva nun ihrerseits eine gewisse Nervosität verspüren. So sagte sie eine per Anfang Juni einberaumte Aussprache zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Autor des *«Sigisbert en Rezia»* kurzfristig ab.<sup>796</sup> Im Laufe des Sommers hiess es zudem, die Regie-

<sup>793</sup> StAGR C XII 11 c 5, Mappe *«Oberländisches Lesebuch. Sigisbert. Verhandlungen wegen Abänderung»* sowie Mappe *«Eingabe verschiedener Schulräte des Oberlandes betr. den Sigisbert II. Lesebuch»*.

<sup>794</sup> Vgl. etwa die Besprechung des *«Sigisbert»* anlässlich der Lehrerkonferenz der Cadi am 20. März in Trun gemäss Gasetta Romontscha Nr. 12, 22.3.1900, S. 2.

<sup>795</sup> StAGR C XII 11 c 5, Mappe *«Oberländisches Lesebuch. Sigisbert. Verhandlungen wegen Abänderung»*: Protokollauszug Kleiner Rat 24.4.1900. Als stossend mussten die Schulräte nicht zuletzt folgende Aussage empfinden: *«Abgesehen davon ist das Gesuch einzig im Interesse der Verleger des Lesebuches gestellt worden, deren Interessen zu wahren weder Sache der oberländischen Schulräte noch des Kleinen Rates ist.»* Allerdings ist es richtig, dass der Neudruck zu einer finanziellen Belastung wurde. Vgl. dazu FRY, *Schulkonflikt*, S. 273.

<sup>796</sup> Dieser Rückzieher veranlasste die *«Gasetta Romontscha»* zu einer Rechtfertigung. Vgl. Nr. 45, 8.11.1900, S. 2.

rung stelle Nachforschungen zum <Sigisbert> an. Sollte sich herausstellen, dass die neuen Bücher bereits in den Schulen verwendet würden, so hätten die Schulräte definitiv mit Sanktionen zu rechnen.

Doch welche Handlungsstrategie versprach einen Ausweg aus dieser verfahrenen Situation? Oder hatten die Opponenten der Surselva schon das gesamte Repertoire der politischen Partizipationsmöglichkeiten ausgeschöpft? Fassen wir zusammen: Stellungnahmen an das Erziehungsdepartement und an die Regierung zum neuen kantonalen Lehrplan (bis Herbst 1894) hatten nicht die erhoffte Wirkung erzielt. In der Frage des Deutschunterrichts (ab Herbst 1894 bis zur Maisession 1895) hatten sich die politischen Akteure der Surselva deshalb nicht mehr auf den Lehrplan, sondern direkt auf die Kantonsverfassung berufen. Entsprechend korrespondierten sie in dieser Phase nicht mit der Exekutive, sondern direkt mit dem Grossen Rat – und hatten Erfolg.

In der Lehrmittelfrage (ab Maisession 1895) zeigte sich aber, dass der Weg über den Grossen Rat ebenfalls nicht zum Ziel führte. Deshalb kamen nun drei Handlungsoptionen in Frage: Erstens konnte die Surselva den Standpunkt vertreten, dass die Behörden ihre Kompetenzen überschritten hätten und bei den entsprechenden Rekursinstanzen Klage einreichen. Zweitens konnten die regionalen politischen Akteure die bestehende Kompetenzverteilung mit Hilfe einer Initiative zu Gunsten der Gemeinden zu revidieren versuchen. Beide Varianten hätten bedeutet, sich auf die Spielregeln des modernen Staates einzulassen und allenfalls einen negativen Entscheid der Judikative (im Rekursfall) oder des gesamten Bündner Stimmvolks (im Initiativfall) hinnehmen zu müssen.

So wandte sich die Surselva der dritten, ausgesprochen altrechtlichen Handlungsoption zu: Mit Verweis auf Kompetenzüberschreitungen des Parlaments zur Zeit des Landespolizeirechts erklärten die opponierenden Schulräte die gesamte kantonale Schulgesetzgebung inklusive Lehrplan als unrechtmässig. Die Nichteinführung des kantonalen Lehrmittels reichten sie demzufolge nicht als Petition, sondern als Mitteilung ein. Bestimmende Behörde in dieser Frage – so die Begründung – seien weder die kantonale Exekutive noch die Legislative, sondern allein die Gemeinden. Die handstreichartige Einführung des <Sigisbert en Rezia> sollte die Regierung schliesslich vor vollendete Tatsachen stellen und zum definitiven Einlenken bewegen.

Doch die Regierung antwortete wiederum abschlägig. Damit war freilich der Handlungsspielraum der opponierenden Gemeinden keineswegs erschöpft. Denn der argumentative Rückgriff auf die Verhältnisse vor dem Landespolizeirecht ermöglichte es, das gesamte Handlungsrepertoire der traditionellen Landsgemeindedemokratien auszuschöpfen. Und wie sich

gezeigt hat, wussten die Gemeinden auf dieser Klaviatur virtuos zu spielen.<sup>797</sup> Tatsächlich sollte es der Surselva schliesslich gelingen, eine leicht angepasste Fassung des widerrechtlich eingeführten «Sigisbert» nachträglich sanktionieren zu lassen. So tritt uns um 1900 eine Region entgegen, deren politischen Akteure ihren partikularistischen, dem liberalen Zeitgeist teilweise diametral entgegengesetzten Forderungen mit Nachdruck Gehör zu verschaffen wussten.

Was hatte sich aber in den Jahrzehnten seit Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung von 1848 und der Kantonsverfassung von 1854 ereignet, dass die gescheiterten Verfechter des alten Freistaates und Verlierer des Sonderbundskrieges 50 Jahre später so selbstbewusst auftraten? Dieser Frage soll in den folgenden zwei Kapiteln in Form eines Längsschnitts für den Zeitraum zwischen 1848 und 1900 nachgegangen werden.

---

<sup>797</sup> Zur Fortsetzung des Konflikts (mit der Ilanzer Volksversammlung als Höhepunkt) vgl. weiter oben, S. 194.